



# HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2017

## 94. Sitzung

Wiesbaden, den 24. Januar 2017

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	6583	<b>Frage 693</b> .....	6585
<i>Entgegengenommen</i> .....	6584	Tobias Eckert .....	6585
Präsident Norbert Kartmann .....	6583	Minister Peter Beuth .....	6585
Hermann Schaus .....	6583		
<b>15. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Investitionsstau an hessischen Schulen erschwert Bildungserfolge – Schulsanierung, Ganztagschulausbau und Digitalisierung erfordern eine nationale Bildungsallianz</b>		<b>Frage 694</b> .....	6585
– <b>Drucks. 19/3896</b> – .....	6583	Handan Özgüven .....	6585, 6586
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> .....	6583	Minister Boris Rhein .....	6585, 6586
		<b>Frage 697</b> .....	6586
<b>49. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Bedarfsanalyse Schulgebäudesanierung</b>		Ulrich Caspar .....	6586
– <b>Drucks. 19/4438</b> – .....	6583	Minister Tarek Al-Wazir .....	6586
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> .....	6583		
		<b>Frage 698</b> .....	6586
<b>1. Fragestunde</b>		Heiko Kasseckert .....	6586
– <b>Drucks. 19/4352</b> – .....	6584	Minister Tarek Al-Wazir .....	6586
<i>Abgehalten</i> .....	6596		
		<b>Frage 699</b> .....	6587
<b>Frage 689</b> .....	6584	Ulrich Caspar .....	6587
Christoph Degen .....	6584, 6584	Minister Tarek Al-Wazir .....	6587
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	6584, 6584		
		<b>Frage 700</b> .....	6587
<b>Frage 692</b> .....	6584	Florian Rentsch .....	6587, 6587
Kerstin Geis .....	6584, 6585, 6585	Minister Dr. Thomas Schäfer .....	6587, 6587
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	6584, 6585, 6585		
		<b>Frage 701</b> .....	6587
		Turgut Yüksel .....	6587, 6588
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	6587, 6588, 6588
		Christoph Degen .....	6588
		<b>Frage 702</b> .....	6588
		Turgut Yüksel .....	6588
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	6588

**Frage 703** ..... 6589

Kerstin Geis ..... 6589, 6589  
 Minister Axel Wintermeyer ..... 6589, 6589

**Frage 704** ..... 6589

Torsten Warnecke ..... 6589, 6590,  
 6590  
 Minister Tarek Al-Wazir ..... 6590, 6590,  
 6590

**Frage 705** ..... 6590

Christoph Degen ..... 6590, 6591  
 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ..... 6590, 6591

**Frage 706** ..... 6591

Karin Hartmann ..... 6591, 6591  
 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ..... 6591, 6591

**Frage 707** ..... 6591

Gerald Kummer ..... 6592, 6592  
 Ministerin Lucia Puttrich ..... 6592, 6592,  
 6593  
 Dr. Ulrich Wilken ..... 6593

**Frage 708** ..... 6593

Peter Stephan ..... 6593  
 Minister Tarek Al-Wazir ..... 6593

**Frage 709** ..... 6593

Torsten Warnecke ..... 6593, 6594  
 Minister Tarek Al-Wazir ..... 6593, 6594

**Frage 710** ..... 6594

Ernst-Ewald Roth ..... 6594, 6595  
 Minister Stefan Grüttner ..... 6594, 6595,  
 6595  
 Gerhard Merz ..... 6594

**Frage 711** ..... 6595

Dr. Daniela Sommer ..... 6595, 6595,  
 6595  
 Minister Boris Rhein ..... 6595, 6595,  
 6596

**Anlage** ..... 6627

*Die Fragen 713 bis 716 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 712, 717 und 718 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.*

**2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin der Justiz betreffend „Rechtsstaat verteidigen – nur Sicherheit gewährleistet Freiheit“** ..... 6596

*Entgegengenommen und besprochen* ..... 6611

**51. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Sicherheitspopulismus schafft keine Sicherheit**

– **Drucks. 19/4439** – ..... 6596

*Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 6611

Ministerin Eva Kühne-Hörmann ..... 6596

Heike Hofmann ..... 6599

Karin Müller (Kassel) ..... 6602

Dr. Ulrich Wilken ..... 6604

Florian Rentsch ..... 6606

Hartmut Honka ..... 6609

**5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes**

– **Drucks. 19/4406** – ..... 6611

*Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 6615

Hugo Klein (Freigericht) ..... 6611

Heike Hofmann ..... 6612

Karin Müller (Kassel) ..... 6613

Wolfgang Greilich ..... 6614

Hermann Schaus ..... 6614

Ministerin Eva Kühne-Hörmann ..... 6615

**6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Zuständigkeit für das Verfahren des Austritts aus Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts**

– **Drucks. 19/4386 zu Drucks. 19/4045** – ..... 6615

*In zweiter Lesung angenommen:*

*Gesetz beschlossen* ..... 6616

Armin Schwarz ..... 6615

**7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)**

– **Drucks. 19/4397 zu Drucks. 19/4263** – ..... 6616

*In zweiter Lesung abgelehnt* ..... 6625

Günter Rudolph ..... 6616

Marjana Schott ..... 6616

Bettina Wiesmann ..... 6618, 6621

René Rock ..... 6619

Gerhard Merz ..... 6620, 6622

Marcus Bocklet ..... 6622

Minister Stefan Grüttner ..... 6623

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken  
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund Lucia Puttrich  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Mark Weinmeister  
Staatssekretär Mathias Samson  
Staatssekretär Werner Koch  
Staatssekretär Thomas Metz  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretär Ingmar Jung  
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
Staatssekretär Jo Dreiseitel  
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Thorsten Schäfer-Gümbel  
Ismail Tipi



(Beginn: 14:04 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 94. Plenarsitzung am heutigen Dienstag. Ich begrüße Sie herzlich, begrüße die Landesregierung und die Gäste auf der Tribüne.

Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit fest. – Kein Widerspruch, dann ist es so.

Lassen Sie mich vor Eintritt in die Tagesordnung eine Anmerkung machen ob des Erinnerns. Sie haben festgestellt, dass auf unserem Gebäude und überall in Hessen auf halbmast geflaggt ist. Das hat seine einfache Bewandnis darin, dass heute der Staatsakt für unseren früheren Bundespräsidenten Roman Herzog stattfindet. Ich erlaube mir, an dieser Stelle an Roman Herzog zu erinnern. Es ist Zufall, dass er zeitgleich mit unserer Plenarsitzung stattfindet, aber das bietet die Gelegenheit, daran zu erinnern, dass Roman Herzog ein sehr guter und sehr populärer Präsident der Bundesrepublik Deutschland war – und damit auch ein Freund Hessens. Deswegen wollen wir mit der auf halbmast geflaggt Fahne unsere besondere Trauer für Roman Herzog ausdrücken. – Dies zu Ihrer Erklärung. Vielen Dank, dass Sie diese Erklärung angenommen haben.

Meine Damen und Herren, ich stelle zunächst fest, was zur Tagesordnung mitzuteilen ist. Mit Datum vom 17. Januar 2017 liegt Ihnen eine Tagesordnung mit 48 Punkten vor.

Sie entnehmen dem Nachtrag der Tagesordnung unter den Tagesordnungspunkten 42 bis 46 fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde, die wir gemäß unserer Geschäftsordnung am Donnerstag ab 9 Uhr behandeln.

**Tagesordnungspunkt 15** wird mit **Tagesordnungspunkt 49** an den Ausschuss überwiesen. Zur endgültigen Beratung, Herr Rudolph?

(Günter Rudolph (SPD): Kulturpolitischer Ausschuss!)

– Kulturpolitischer Ausschuss logischerweise, zur abschließenden Beratung.

Tagesordnungspunkt 13, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend geplante Reform der Erbschaftsteuer ist unsozial und verfassungswidrig, Drucks. 19/3842, geht auf Wunsch der antragstellenden Fraktion ohne Aussprache an den Haushaltsausschuss.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, nein! – Günter Rudolph (SPD): Norbert!)

– Jetzt kommen Sie. Jetzt kommt der Fraktionsgeschäftsführer der LINKEN, Herr Schaus.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Es trifft zu, ich hatte das in unserer internen Runde angekündigt. Ich hatte aber in der Zwischenzeit die parlamentarischen Geschäftsführer – leider nicht Sie heute – informiert, dass wir den Punkt 13 doch gern, wie vorgesehen, auf der Tagesordnung belassen wollen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich stelle fest, dass das, was ich gesagt habe, nicht gesagt worden ist.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Somit die Unterbrechung auch nicht stattgefunden hat!)

– So ist es. Jetzt haben wir ein Zeitproblem, Herr Kollege. – Damit bleibt der Punkt 13 auf der Tagesordnung.

Noch eingegangen und gestern in Ihre Fächer gelegt worden ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Bedarfsanalyse Schulgebäudesanierung, Drucks. 19/4438. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 49 und wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 15 aufgerufen

(Günter Rudolph (SPD): Den haben wir eben schon mit an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen!)

und zur endgültigen Beratung in den Kulturpolitischen Ausschuss geschoben.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Sicherheitspopulismus schafft keine Sicherheit, Drucks. 19/4439. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 51, und wir könnten ihn mit Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann machen wir es auch so.

Dann kann ich die Tagesordnung genehmigen lassen. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie genehmigt.

Wir tagen heute gemäß unserer Vereinbarung bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde und dann mit Tagesordnungspunkt 2.

Der Herr Ministerpräsident ist bis 16:45 Uhr und ab 17:45 Uhr entschuldigt, Herr Staatsminister Beuth ab 18:15 Uhr und Herr Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel ganztätig. Der Kollege Tipi hat sich krankgemeldet, auch dies zu Ihrer Information. Alle anderen sind offensichtlich gesund.

Der Rechtspolitische Ausschuss wird heute im Anschluss an die Plenarsitzung im Sitzungsraum 510 W zusammenkommen. Das nur zu Ihrer Information.

Einen runden Geburtstag begehen konnte – jetzt bin ich an dem Punkt angelangt, an dem wir dieses Jahr beginnen – Herr Abg. Stefan Grüttner. Er war noch im vorigen Jahr dran; dann kommen wir zu denen, die dieses Jahr dran sind.

(Zuruf von der SPD: Unser Lieblingsminister!)

– Ich gratuliere erst, dann könnt ihr Zwischenrufe machen. – Lieber Herr Minister, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrem 60. Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen. Bleiben Sie gelassen im Amt.

(Allgemeiner Beifall)

Dazwischen hatten wir Silvester. Deswegen will ich jetzt die Gelegenheit nehmen, Ihnen alles Gute für das begonnene Jahr zu wünschen. Wir wollen gemeinsam versuchen, jeder aus seiner Sicht, das Beste für dieses Land zu machen. Es wird am Ende immer mehrheitlich erfolgen. Trotz allem sollten wir uns auch in diesem Jahr über die Bedeutung unseres Tuns klar werden, auch vor dem Hintergrund, dass wir in diesem Jahr mit der Bundestagswahl ein echtes politisches Highlight haben werden.

Dann kam der 20.01. An dem hatte Kollege Reul seinen 50. Geburtstag. Lieber Herr Kollege Reul, bleiben auch Sie

gesund und munter. Ich wünsche Ihnen alles Gute – es geht Ihnen offensichtlich gut – und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, das waren die amtlichen Mitteilungen.

Dann können wir zu **Tagesordnungspunkt 1** übergehen:

**Fragestunde – Drucks. 19/4352 –**

(Unruhe)

– Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit.

Wir beginnen heute mit der **Frage 689**. Herr Abg. Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann kann die Schulgemeinde der Astrid-Lindgren-Grundschule in Hammersbach mit der vollumfänglichen Neubesetzung der seit Monaten vakanten Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, dieser Fall verhält sich so: Die Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule in Hammersbach ist seit dem 01.02.2016 an das Staatliche Schulamt in Hanau abgeordnet. Solche Abordnungen von Schulleitungsmitgliedern und auch von Lehrkräften in Staatliche Schulämter sind ein reguläres und bewährtes Instrument der Personalentwicklung bzw. der Qualifizierung, das sich als sehr fruchtbar erwiesen hat.

Da die Schulleiterstelle der Astrid-Lindgren-Schule aber dementsprechend derzeit nicht frei ist, kann momentan auch keine Neuausschreibung erfolgen. Die Leitung der Schule wird daher im Sinne einer personellen Übergangslösung durch eine Teilabordnung einer Schulleiterin einer benachbarten Grundschule sichergestellt. Sie wird durch zwei Lehrkräfte unterstützt, die bereits zuvor in der Schulleitung mitgewirkt haben.

Ich darf noch hinzufügen, dass das laut Pflichtstundenverordnung für das Schuljahr 2016/2017 berechnete Schulleiter- und Schulleitungsdeputat der Astrid-Lindgren-Schule natürlich vollumfänglich zur Verfügung steht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Vielen Dank für die Antwort. – Herr Kultusminister, ist Ihnen bekannt, dass neben der nicht besetzten Schulleiterstelle die Schule auch keine Konrektorenstelle mehr hat, weil sie unter die entsprechende Grenze der Zahl der Schülerinnen und Schüler gefallen ist, sodass es hier gleichzeitig, wenn auch nachvollziehbar, zu einer mangelnden Vertretung kommt? Ist Ihnen außerdem bekannt, dass zum Ende

des vergangenen Jahres die langjährige Schulsekretärin in den Ruhestand gegangen ist, sodass es derzeit an einer personellen Kontinuität an der Schule und im Sekretariat fehlt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, für die Schulsekretariate sind wir nicht zuständig. Deswegen bin ich über die Personallage bei den Schulsekretärinnenstellen im Einzelnen nicht informiert.

Was die Schulleitung angeht, so ist zu sagen, dass sich die Frage der Verteilung von Konrektorenstellen nach den entsprechenden Regeln und damit nach der Schulgröße richtet. Weil wir hier eine Vakanz gesehen haben, wird die abgeordnete Schulleiterin durch zwei weitere Lehrkräfte unterstützt. Das ist genau eine Maßnahme in Reaktion auf die besondere Situation in der Schulleitung der Astrid-Lindgren-Grundschule.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Dann rufe ich die **Frage 692** auf. Frau Abg. Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Schulen in Hessen haben ein schulinternes Konzept zur fächerübergreifenden Medienerziehung und für die Erlangung frühzeitiger EDV-Kenntnisse entwickelt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Geis, gemäß § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes gehört die Medienerziehung zu den besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen, über deren Inhalte und unterrichtsorganisatorische Umsetzung die Gesamtkonferenz der Schule auf der Grundlage einer Konzeption der jeweils zuständigen Konferenz der Lehrkräfte auf der Basis der geltenden Kerncurricula und Lehrpläne entscheidet.

Medienerziehung schließt immer auch die Vermittlung von EDV-Kenntnissen ein. Der Aufbau von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern sowie der Einsatz von digitalen Medien im Unterricht sind in den überfachlichen Kompetenzen der fachspezifischen Bildungsstandards verankert.

Konzepte zur schulischen Medienbildung werden von den Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Gestaltungsfreiheit selbstständig erarbeitet. Sie sind Teil des Schulcurriculums. Demzufolge sind sie nicht durch das Hessische Kultusministerium zu genehmigen. Infolgedessen liegen dazu auch keine Zahlen vor.

Die Hessische Lehrkräfteakademie und die Staatlichen Schulämter unterstützen allerdings die Schulen vor Ort bei der Erstellung von Konzepten zur Medienbildung durch regionale und landesweite Fortbildungsangebote, Projekte sowie Unterrichts- und Informationsmaterialien.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Vielen Dank für die Information, Herr Kultusminister. – Ist denn geplant, diese Frage zu evaluieren bzw. Maßnahmen zu ergreifen, um erfassen zu können, wie unsere Schülerinnen und Schüler im Bereich der Medienbildung unterrichtet werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete, es gehört zu unserer generellen Politik, dass wir nicht ständig nachfragen, wenn es um Aufgaben geht, die wir den Schulen zur eigenständigen Bearbeitung übertragen haben, wenn wir den Schulen also ganz bewusst Freiräume zur pädagogischen Gestaltung eröffnet haben. Wir halten also nicht ständig nach, wie diese Freiräume ausgefüllt werden; denn dann wären es keine Freiräume mehr.

Wir erweitern jedoch unser Fortbildungs- und Beratungsangebot. Das haben Sie vielleicht verfolgt. Wir haben unsere Neukonzeption des landesweiten Fortbildungsangebots für Lehrkräfte in der letzten Woche vorgestellt. Dabei spielt die Medienbildung und -erziehung eine wesentliche Rolle. Wir werden unsere Anstrengungen in diese Richtung also weiter verstärken. Darauf können die Schulen dann entsprechend zurückgreifen. Davon werden sie auch mit Sicherheit in Zukunft profitieren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Wie wird denn evaluiert, ob auch im Bereich der Medienbildung und Medienerziehung die Unterrichtsqualität konstant bleibt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete, da greifen unsere ganz normalen Evaluationsmechanismen, die die Unterrichtsqualität umfassend sicherstellen. Medienbildung und Medienerziehung sind nur ein Teil davon. Auch dazu darf ich Sie auf meine Ankündigung in der vergangenen Woche verweisen, in der

wir gleichzeitig mit der Neukonzeption der landesweiten Lehrerfortbildung und -beratung das neue Konzept zur Umgestaltung der Schulevaluation vorgestellt haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die **Frage 693** auf. Herr Abg. Eckert.

**Tobias Eckert (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie steht sie zur Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung hauptamtlicher Beigeordneter?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister des Innern und für Sport.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Eckert, in Hessen bestehen keine rechtlichen Hindernisse, wenn ein hauptamtlicher Beigeordneter seine regelmäßige Arbeitszeit um bis zu 50 % reduzieren möchte. Für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte ist die Frage der Teilzeitbeschäftigung nicht spezialgesetzlich geregelt, sodass gemäß § 40 Abs. 1 und Abs. 7 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes für diesen Personenkreis insofern die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften gelten. Folglich findet § 62 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz Anwendung, der die Teilzeitbeschäftigung für Beamte regelt.

Praktische Anwendungsbeispiele für Teilzeitbeschäftigung bei hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten gibt es und hat es in der Vergangenheit gegeben. So waren beispielsweise die Stadträtin der Stadt Marburg und der Bürgermeister von Homberg (Ohm) in Teilzeit beschäftigt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Danke schön. – Dann kommt **Frage 694**. Frau Abg. Özgüven.

**Handan Özgüven (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie sieht der Zeitplan für Baubeginn, Bauende und Einzug für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marburg aus?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhein.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrte Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren! Beim Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie handelt es sich ja nicht um eine Baumaßnahme des Landes, sondern um eine Maßnahme, die das privatisierte Universitätsklinikum Gießen und Marburg in eigener Verantwortung und auch mit eigenen Mitteln betreibt. Nach Angaben des UKGM liegt für die entsprechende Baumaßnahme am

ursprünglich vorgesehenen Standort – das ist der Standort Ortenberg – eine baurechtlich genehmigte Planung vor, so dass theoretisch zeitnah mit dem Bau begonnen werden könnte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Özgüven.

**Handan Özgüven (SPD):**

Ist der Landesregierung bekannt, dass Informationen zufolge von dem Bauvorhaben am Ortenberg abgesehen wird und man sich darauf fokussiert, auf den Lahnbergen zu bauen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Der Landesregierung ist bekannt, dass das UKGM derzeit Standortalternativen untersucht, und zwar mit dem Ziel, einen zusätzlichen Neubau einer Klinik für Psychosomatik auf einem gemeinsamen Campus mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu realisieren. Frau Abgeordnete, das wäre am bisherigen Standort Campus Ortenberg in der Tat nicht möglich.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann kommen wir zur **Frage 697**. Herr Abg. Caspar.

**Ulrich Caspar (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Erwartungen knüpft sie an die Fortführung des Tarifpilotprojekts „RMVsmart“?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Wirtschaftsminister.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Tarifgestaltung in Hessen obliegt den Verkehrsverbänden. Gleichwohl erwartet das Verkehrsministerium natürlich von allen Verkehrsverbänden, dass die Tarifgestaltung so erfolgt, dass der öffentliche Personennahverkehr in Hessen ein attraktives Angebot bietet und damit einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Mobilität leistet.

Mit dem Tarif „RMVsmart“ bietet der RMV unter dem Motto „Meine Strecke. Mein Preis.“ im Rahmen eines dreijährigen Modellversuchs für bis zu 20.000 Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ein neues streckenbezogenes Tarifangebot zu nutzen. Die Kundinnen und Kunden können die Fahrten mithilfe eines Smartphones und einer speziellen „RMVsmart“-App bezahlen. Der Fahrpreis setzt sich aus drei Bausteinen zusammen, erstens aus dem Grundpreis pro Fahrt – das sind 1,69 € –, zweitens aus dem

Preis pro Kilometer – bei Regionalzügen, S- und U-Bahnen im Kernnetz Frankfurt sind dies 22 Cent, im Regionalnetz sind es 11 Cent – und drittens aus pauschalen Zuschlägen, die sich danach bemessen, welches Verkehrsmittel man wo benutzt. Außerdem gibt es ab einem monatlichen Ticketumsatz von 20 € 10 % Rabatt.

Sie haben mich nach den Erwartungen gefragt. Ziel des Modellprojekts muss aus meiner Sicht sein, einen Tarif zu entwickeln, der folgende Eigenschaften aufweist:

Erstens. Er muss einfach nachvollziehbar sein, der Preis vor Fahrtantritt also einfach zu ermitteln sein.

Zweitens. Er muss einfach nutzbar sein – also ohne den Einsatz neuer Geräte.

Drittens. Er muss datenschutzrechtlich unbedenklich sein.

Die Nutzung des Tarifs und die Abrechnung sollten aus meiner Sicht unabhängig vom Verbundverkehrsmittel erfolgen. Wünschenswert wäre außerdem eine Abrechnung unabhängig von zwischen Start und Ziel zurückgelegten eventuell unterschiedlichen Routen.

Aus der Sicht vor allem der Gesellschafter ist wichtig, dass der Tarif das bisherige Einnahmenniveau sichert und gleichzeitig für neue Kundinnen und Kunden attraktiv ist.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich glaube, es ist sehr sinnvoll, dass der RMV diesen Versuch macht. Ich gehe davon aus, dass man diverse Äußerungen hören und Erfahrungen machen wird – dafür ist ein Versuch ja da –, dass man am Ende den Versuch auswerten und den Tarif hoffentlich zu einem sehr attraktiven Instrument weiterentwickeln wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 698** auf. Herr Abg. Kassekert.

**Heiko Kassekert (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie den Erfolg hessischer Kommunen beim Förderprogramm des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus, das im vergangenen Jahr aufgelegt wurde?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die hessischen Kommunen sind im Breitbandförderprogramm des Bundes sehr erfolgreich. Sie sind mit einer Vielzahl von Projekten beteiligt.

Von den 42 hessischen Kommunen, die Anträge auf eine Beratungsförderung gestellt haben, haben bereits 25 einen positiven Bescheid erhalten. Pro Antrag wird mit 50.000 € gefördert.

Acht Landkreise haben Fördermittel für einen Infrastrukturausbau beantragt: die Landkreise Fulda, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Main-Kinzig, Marburg-Biedenkopf, Rheingau-Taunus und die sogenannten Bigo-Kreise Vogelsberg und Wetterau. Sechs der acht Kreise erhielten be-

reits Zuwendungsbescheide vom Bund über insgesamt rund 16,3 Millionen €. Das Land hat die Förderung mit bisher insgesamt 14,4 Millionen € kofinanziert.

Sieben weitere Kreise, die Kreise Groß-Gerau, Hochtaunus und die fünf Kreise des Nordhessen-Clusters, sowie die Stadt Kassel – für Flächen außerhalb des Projektgebiets Nordhessen – planen, voraussichtlich noch im vierten Förderaufruf des Bundes einen Antrag auf Fördermittel für den Infrastrukturausbau zu stellen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 699**, Herr Abg. Caspar.

**Ulrich Caspar (CDU):**

Ich frage die Landesregierung.

*Wann ist mit dem Erscheinen des überarbeiteten Bauherrenkostenberichtes zu den hessischen Straßenbauprojekten zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Caspar, der sechste Bericht zu den Kosten der hessischen Straßenbauprojekte, der sogenannte Bauherrenkostenbericht, befindet sich derzeit in der Drucklegung und wird bald, nämlich im Februar 2017, vorgelegt.

Im Bericht werden die Entwicklungen bei den Straßenbauinvestitionen, bei den Gesamtkosten im Straßenbau sowie bei den Kosten wichtiger Planungs- und Bauprojekte dargestellt.

Der Bericht bezieht sich auf die Jahre 2012 bis 2015. Der gegenüber den ersten fünf Berichten verlängerte Berichtszeitraum trägt der Tatsache Rechnung, dass die zum 1. Januar 2012 durchgeführte Reorganisation von Hessen Mobil mit erheblichen Anpassungen im Rechnungswesen verbunden war. Für die Zukunft ist eine Berichterstattung im zweijährigen Turnus geplant, sodass im Jahr 2018 über die Jahre 2016 und 2017 berichtet wird.

Ich empfehle den Abgeordneten, sich diesen Bericht einmal anzuschauen. Wir haben kontinuierlich steigende Investitionsausgaben – bis zu 710 Millionen € im Jahr 2015 –, was Projekte im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung angeht. Die Verwaltungskosten und der wachsende Anteil der DEGES werden in dem Bericht sehr ausführlich dargestellt. Wer sich dafür interessiert, der wird in dem Bericht viel dazu finden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 700**, Herr Abg. Rentsch.

**Florian Rentsch (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie steht sie zu den Plänen des Bundesfinanzministeriums zur Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung für Aufwandsentschädigungen, die aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeit für juristische Personen des öffentlichen Rechts – wie z. B. Kammern – erlangt wurden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Herr Abg. Rentsch, der Landesregierung sind Pläne des Bundesfinanzministeriums zur Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 26 des Umsatzsteuergesetzes nicht bekannt geworden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Rentsch.

**Florian Rentsch (FDP):**

Wir sind auf dieses Thema von den Kammern in Hessen angesprochen worden. Sind Sie von diesen nicht angesprochen worden? Wenn nein, würden wir Ihre Antwort weiterleiten. Ich denke, daran gibt es ein gemeinsames Interesse.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, ich bin von den Kammern auf diesen Sachverhalt bisher nicht hingewiesen worden. Möglicherweise liegt das daran, dass die Antwort so ist, wie ich sie gegeben habe. Wenn Sie aber andere Informationen haben sollten, bitte ich Sie, sie an uns weiterzuleiten. Wir kümmern uns dann darum.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 701**, Herr Abg. Yüksel.

**Turgut Yüksel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann legt sie das für Ende 2016 angekündigte Konzept zur Einführung von Herkunftssprachen als zweite bzw. dritte Fremdsprache an hessischen Schulen vor?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Yüksel, die Lage hat sich durch die Herausforderungen der Zuwanderung vieler neuer Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Tat etwas verkompliziert.

Derzeit werden an hessischen Schulen Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 139 Nationalitäten unterrichtet. Das bedeutet, es kann uns nicht mehr allein darum gehen, ein, zwei oder drei zusätzliche Fremdsprachenangebote im Regelunterricht zu machen, sondern im Moment ist unsere zentrale Aufgabe, sicherzustellen, dass möglichst alle zugewanderten Schülerinnen und Schüler die Chance erhalten, ihre Fremdsprachenverpflichtungen zu erfüllen, unabhängig von der Zuordnung zu einer bestimmte Jahrgangsstufe.

Bereits jetzt besteht für Schülerinnen und Schüler, die nicht über Fremdsprachenkenntnisse im Sinne des schulischen Regelangebots verfügen, weil sie keine deutsche Schule besucht haben, die Möglichkeit, auf Antrag die Herkunftssprache als Pflichtfremdsprache anerkennen zu lassen. Geregelt ist dies in der gültigen Fassung des § 54 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses.

Dieser Umstand muss in die Erarbeitung des angekündigten neuen Fremdsprachenkonzepts einbezogen werden. Die Erarbeitung des Konzepts nimmt etwas mehr Zeit als ursprünglich geplant in Anspruch; denn wir streben an, ein Konzept aus einem Guss vorzulegen, das sowohl die Herkunftssprachen der bereits länger bei uns lebenden bzw. hier aufgewachsenen Schülerinnen und Schüler als auch die der neu eingewanderten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger einbezieht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Yüksel.

**Turgut Yüksel (SPD):**

Wie bewertet die Landesregierung die Bestrebung im Land Niedersachsen, wo Rot-Grün regiert, Unterricht in der Herkunftssprache – als zweite oder dritte Fremdsprache – einzuführen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung bekennt sich weiterhin zu ihrem Ziel der Einführung von Herkunftssprachen als zweite oder dritte Fremdsprache an hessischen Schulen. Wir haben jetzt aber, wie gesagt, durch die erfolgte Zuwanderung ein größeres Bild vor Augen. Wir wollen das Bild gerne komplett zeichnen, bevor wir es der Öffentlichkeit präsentieren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, ist noch in der aktuellen Wahlperiode mit dem zugesagten Konzept zu rechnen, das ja auf einen Beschluss dieses Hauses zurückgeht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Wir streben an, das Konzept bis zu der Sommerpause dieses Jahres vorzulegen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 702**, Herr Abg. Yüksel.

**Turgut Yüksel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann entwickelt sie zusammen mit den Religionsgemeinschaften und Schulen in Hessen ein gemeinsames Vorgehen, das Probleme von minderjährigen fastenden Schülerinnen und Schülern während des Ramadans mit einer auf Freiwilligkeit basierenden Empfehlung angeht, die die Religionsfreiheit der Beteiligten nicht einschränkt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Yüksel, das ist eine Frage, die sich nicht nur in Hessen stellt. Deswegen wurde das Thema Fasten in der Schule in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen der Kultusminister mit den Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund eingehend erörtert – zuletzt in der Plenarsitzung im Oktober 2016 –, um eine möglichst bundeseinheitliche Verfahrensweise zu ermöglichen. Bei dieser Plenarsitzung waren Vertreterinnen und Vertreter der türkischen, der kurdischen und der griechischen Gemeinde sowie der Immigrant\*innenverbände anwesend.

Auf der Basis dieser Gespräche mit den Migrantenorganisationen ist es in der Kultusministerkonferenz beabsichtigt, einen Orientierungsrahmen für Lehrkräfte und Schulleitungen zu erstellen. Die Migrantenorganisationen wurden durch die Präsidenschaft der Kultusministerkonferenz gebeten, eine Initiative in die Wege zu leiten und ihr vorzulegen. Es ist davon auszugehen, dass dies durch die Verbände erfolgt und ein Entwurf in den Gremien der Kultusministerkonferenz im kommenden Jahr beraten wird. Das ist die Situation auf der Bundesebene.

Jetzt konkret zu Hessen: Im Hessischen Kultusministerium finden regelmäßig Jours fixes mit den beiden Kooperationspartnern Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem DITIB Landesverband Hessen statt, in denen die schulorganisatorischen und schulpädagogischen Fragen behandelt werden.

Was das Fasten muslimischer Schülerinnen und Schüler während der Zeit des Ramadans betrifft, strebt das Hessische Kultusministerium mit diesen muslimischen Religionsgemeinschaften eine gemeinsame Empfehlung zum Umgang mit den religiösen Geboten für die Dauer der Fastenzeit an. Diese soll den Lehrkräften und den Schulleitungen

gen eine argumentative Hilfestellung und den Eltern eine Orientierung bieten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann kommen wir zu der **Frage 703**. Frau Abg. Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie den Auftritt von „Gangsta-Rappern“ mit verrohenden, gewaltverherrlichenden, frauenverachtenden und homophoben Inhalten, wie dem von Kollegah, beim Hessentag 2017 in Rüsselsheim?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Wintermeyer.

**Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident! Frau Abg. Geis, die Hessische Landesregierung beurteilt die ihr vorliegenden indizierten Textpassagen als abstoßend und erniedrigend. Auch wenn der Kunstbegriff sicherlich sehr weit gefasst werden kann, so handelt es sich bei den indizierten Textpassagen nach unserer Auffassung um Formulierungen, die die Grenzen der Freiheit der Kunst zum Teil überschreiten. Sie sind abstoßend, sie sind erniedrigend, und sie sind verletzend.

Die Stadt Rüsselsheim hat nach unserer Kenntnis mit einem Musiker mit dem Künstlernamen Kollegah einen gültigen Vertrag abgeschlossen. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen, brauchen es aber nicht zu billigen. Die Stadt Rüsselsheim hat dies als Veranstalter in eigener Verantwortung entschieden und mitgeteilt, dass keine auf dem Index stehenden Texte vorgetragen werden. Das sei vertraglich vereinbart. Es wurde auch vertraglich vereinbart, dass der Verkauf der Tickets an Personen unter 18 Jahren untersagt ist.

Frau Kollegin Geis, es wurde durch einen von Mitgliedern aller Fraktionen getragenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. November 2016 entschieden, die Rap-Night – offensichtlich mit vier Künstlern – wie geplant durchzuführen. Der Beschluss ist mit 28 Jastimmen und 13 Neinstimmen ergangen.

Der Auftritt von Kollegah war und ist umstritten. Es ist im Interesse der Hessischen Landesregierung, einen Hessentag für alle auszurichten. Die Hessische Landesregierung ist deshalb der Auffassung, dass indizierte, diskriminierende, frauenfeindliche oder ansonsten menschenverachtende Texte nicht zu dem Programm des Hessentags gehören sollten.

Die Hessische Landesregierung wird dies weiter kritisch beobachten. Wir werden die Vorgabe, die dieses Thema betrifft, auch in das Informationshandbuch für zukünftige Hessentagstädte aufnehmen. Die Hessentagstädte Korbach, 2018, und Bad Hersfeld, 2019, werden seitens der Hessischen Landesregierung in Kenntnis gesetzt, dass – nach unserem Dafürhalten – solche Künstler auf Hessentagen nicht auftreten sollten.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Herr Staatsminister, vielen Dank für diese doch sehr klare Haltung, die ich sehr gut finde.

Ich habe noch eine Nachfrage: Ist der Landesregierung bekannt, dass es eine Resolution der gesellschaftlich relevanten Gruppen der Stadt Rüsselsheim gibt – nämlich von der evangelischen und der katholischen Kirche, von den Gewerkschaften sowie von den sozialen Institutionen –, in der es heißt, dass Rüsselsheim die Europäische Charta der Vielfalt sowie die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern unterschrieben und damit ein Zeichen gesetzt hat? Zudem frage ich, ob es vielleicht eine Initiative der Landesregierung gibt, darauf hinzuwirken, dass dieses Genre mit einer etwas gemäßigteren Künstlerin oder einem gemäßigteren Künstler vertreten wird.

(Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) niest.)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Wintermeyer.

**Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Zunächst möchte ich Frau Kollegin Wissler Gesundheit wünschen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Danke!)

Frau Kollegin Geis, diese Resolution ist uns bekannt. Uns haben auch verschiedene Briefe erreicht, die wir zur Kenntnis genommen haben. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass den Gemeinden das Recht auf Selbstverwaltung verfassungsrechtlich garantiert ist. Das ergibt sich aus dem Grundgesetz und auch aus der Hessischen Verfassung.

Die Kommunen haben im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze ebenso das Recht, alle örtlichen Angelegenheiten unter demokratischer Mitwirkung der Bürgerschaft eigenverantwortlich zu regeln. Wir haben diese Resolution weitergeleitet und darum gebeten, sie zur Kenntnis zu nehmen und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Wie gesagt, dass die Stadtverordnetenversammlung einen mehrheitlichen Beschluss gefasst hat, haben wir nicht zu kritisieren, sondern das ist demokratisch zu akzeptieren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 704** auf. Herr Abg. Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann wird das Teilstück der Landesstraße 3250 auf hessischem Gebiet, das auch 27 Jahre nach der Wiedervereinigung die thüringischen Gemeinden Berka und Gerstungen verbindet, erneuert?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, die fachliche Grundlage für die Sanierungsoffensive 2016 – 2022 war eine Dringlichkeitsbewertung aufgrund der Kriterien Straßenzustand, Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Verkehrsqualität und Umfeldsituation. So wurden 540 Einzelbaumaßnahmen identifiziert, in die wir bis zum Jahr 2022 rund 385 Millionen € investieren wollen. Aus dieser Bewertung ergab sich für den benannten Streckenabschnitt der L 3250 – hessischer Abschnitt – keine vordringliche Einstufung, sodass er nicht in das Programm der Sanierungsoffensive 2016 – 2022 aufgenommen werden konnte. Sollte sich der Fahrbahnzustand des vorliegenden Abschnitts der Landesstraße in den nächsten Jahren schlechter entwickeln als angenommen, so wird dieser erneut fachlich bewertet und gegebenenfalls bei der Aufstellung des jährlichen Landesstraßenbauprogramms berücksichtigt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatsminister Al-Wazir, erst einmal herzlichen Dank für diese Antwort. – Meine Nachfrage bezieht sich auf den Straßenzustand, von dem Sie gesprochen haben. Halten Sie es für das reiche Bundesland Hessen für angemessen, dass man es im wahrsten Sinne des Wortes spürt, dass man nach Hessen hereinfährt und aus Hessen wieder hinausfährt, weil der Straßenzustand der L 3250 sowohl in Berka als auch in Gerstungen, den thüringischen Abschnitten, deutlich besser ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Warnecke, ich muss immer aufpassen, dass ich nicht zu flapsig antworte, aber so lange spürt man das nicht; denn es geht um 600 m. Ich weiß allerdings, dass der Straßenzustand dort alles andere als eine Visitenkarte ist – so will ich es einmal sagen. Wie gesagt, wir haben den Straßenzustand im Auge. Ich sage ausdrücklich: Wenn man sich die Situation anschaut, erkennt man, dass das im wahrsten Sinne des Wortes ein hessischer Zipfel ist, der zwischen zwei thüringischen Orten liegt.

Meine erste Frage war, ob nicht das Land Thüringen diese Straße übernehmen möchte. Denn sie verbindet wirklich nur zwei thüringische Orte. Aber offensichtlich scheint es da keine großen Wünsche zu geben, diese Straße zu übernehmen. Dementsprechend schauen wir einmal, was die Zukunft so bringt. Falls die Kollegin aus Thüringen auf mich zukommen würde, könnte man darüber nachdenken. Ich muss jetzt aufpassen, weil das dann Gegenstand eines Staatsvertrages wäre. Aber schauen Sie sich das einmal an.

Ich kann allen empfehlen, einmal nach Berka und Gerstungen zu googeln. Dann sieht man dort, wo die Landesgrenze verläuft und dass es vielleicht gute Gründe gäbe, warum das alles in allem eine thüringische Straße werden sollte. Ich fürchte allerdings, dass sie wollen, dass wir sie vorher sanieren.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Warnecke, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie möglicherweise darüber nachdenken, diesen schönen Teil Hessens an Thüringen abzutreten – nur wegen der L 3250 und der Frage des Fahrbahnzustandes?

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Wenn der Preis stimmt! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gibt bisher keine Haltung der Landesregierung zu dieser Frage, sondern nur einen Gedanken. Wenn man sich das einmal auf der Satelitenaufnahme anschaut, sieht man, dass es vielleicht gute fachliche Gründe für Arrondierungen gäbe. So will ich es einmal nennen.

(Zuruf von der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 705** des Herr Abg. Degen auf.

**Christoph Degen (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Beabsichtigt sie, anders als in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 19/3818 geäußert, doch die Erstellung einer Handreichung zur Umsetzung des neuen Lehrplans Sexualerziehung in Auftrag zu geben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, seit der Veröffentlichung des Lehrplans haben die Landesregierung zahlreiche Anfragen erreicht. Aus diesen Anfragen haben wir geschlossen, dass doch ein Bedarf nach näheren Erläuterungen des Lehrplans besteht. Deshalb hat sich das Hessische Kultusministerium dazu entschlossen, eine solche Handreichung zum Lehrplan zu erstellen und in diesem Jahr zu veröffentlichen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Ich bedanke mich für die Antwort und auch dafür, dass diese Anregung der SPD-Fraktion aufgenommen wurde, und frage Sie, ob Sie mir sagen können, wer diese Handreichung erarbeiten wird. Wird das hausintern passieren, oder wird das extern vergeben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, das wird hausintern passieren. Ich habe einen entsprechenden Auftrag an die Hessische Lehrkräfteakademie erteilt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann rufe ich **Frage 706** auf. Frau Abg. Hartmann.

**Karin Hartmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie wird begründet, dass im Anforderungsprofil für die Bewerbung als Schulleitung an beruflichen Schulen, anders als beim Anforderungsprofil z. B. für Schulleiterstellen an Gymnasien, explizit Erfahrungen im schulaufsichtlichen Bereich im Hessischen Kultusministerium oder in einem Staatlichen Schulamt gefordert werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Hartmann, diese unter den zwingend zu erfüllenden Merkmalen des Anforderungsprofils aufgeführte Qualifikation ergibt sich sachlogisch maßgeblich aus zwei Unterschieden gegenüber den allgemeinbildenden Gymnasien mit Oberstufe:

Zunächst sind berufliche Schulen besonders heterogen. Die meisten beruflichen Schulen führen fünf bis sechs Schulformen, die durch das Hessische Schulgesetz sämtlich der Sekundarstufe II zugeordnet sind. Jede dieser Schulformen basiert auf einer eigenen Verordnungsgrundlage. In einigen der Schulformen sind zusätzlich innere Differenzierungen zu beachten, beispielsweise bei den Fachschulen. Die Leiterinnen und Leiter der beruflichen Schulen müssen diese Verordnungen im Schulalltag anwenden können. Hierauf müssen sie vorbereitet werden.

Bis zu einer hessenweiten Implementation der verpflichtenden Schulleiterqualifikation, die derzeit im Bereich Mittelhessen pilotiert wird, kann nur eine Abordnung in den schulaufsichtlichen Bereich dafür hinreichend Gewähr bieten. Eine Abordnung in Bereiche mit primär pädagogischem Schwerpunkt erscheint hier nicht zielführend.

Zweitens handelt es sich bei beruflichen Schulen in der Regel um große Systeme mit zum Teil mehreren Tausend Schülerinnen und Schülern und einer dementsprechend großen Anzahl von Lehrkräften. Die Leitung solch großer Systeme erfordert neben der bereits beschriebenen schulfachlichen Verordnungskenntnis eine Reihe von weiteren Voraussetzungen, insbesondere umfangreiche Kenntnisse in schulrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und haushalterischen Angelegenheiten, die zur Steuerung einer beruflichen Schule und noch mehr einer selbstständigen beruflichen Schule – und das ist immerhin die Hälfte aller unserer beruflichen Schulen – unabdingbar sind.

Eine Abordnung in den schulaufsichtlichen Bereich eines Staatlichen Schulamtes oder des Hessischen Kultusministeriums eröffnet hier die Möglichkeit, sich die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf die Übernahme einer Leitungsfunktion exemplarisch anzueignen. Abordnungen in andere Bereiche erfüllen diesen Zweck nicht.

Ich kann vielleicht noch hinzufügen, dass auch im Bereich großer gymnasialer Systeme, also allgemeinbildender Systeme, in der Vergangenheit den oben genannten Anforderungen Rechnung getragen wurde und dies dann im Profilmerkmal von Stellenausschreibungen entsprechend den Anforderungen an die zu besetzende Leitungsstelle abgebildet wurde. Diese Anforderungen werden auch bei zukünftigen Stellenausschreibungen im gymnasialen Bereich schulabhängig zu berücksichtigen sein, aber die Notwendigkeit dafür ergibt sich eben im allgemeinbildenden Bereich deutlich seltener als im beruflichen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Hartmann.

**Karin Hartmann (SPD):**

Der letzte Satz hat es schon fast erklärt. Ich wollte fragen, ob geplant ist, dass künftig auch für Schulleiterstellen an anderen Schulformen, insbesondere an Gymnasien, eine schulaufsichtliche Tätigkeit als Voraussetzung gilt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete, ich kann noch einmal bestätigen: Es ist keine generelle Voraussetzung, aber unter bestimmten Umständen, also wenn wir feststellen, dass diese Schulleitungsstelle in der von mir beschriebenen Hinsicht besonders anspruchsvoll ist, werden wir das Merkmal auch weiter verwenden. Aber Sie werden auch in Zukunft feststellen, dass es im beruflichen Bereich deutlich häufiger vorkommt und vielleicht sogar eher der Regelfall sein wird und im allgemeinbildenden Bereich nicht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zur **Frage 707**. Herr Abg. Kummer.

**Gerald Kummer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Strategie verfolgt sie damit, dass hessische Ministerinnen und Minister in Brüssel in der Regel nur mit Europaparlamentariern der Europäischen Volkspartei, EVP, zusammentreffen?*

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich mich auch schon gefragt!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Puttrich.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaan-  
gelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund:**

Herr Abg. Kummer, hier scheint es sich doch eher um eine subjektive Wahrnehmung von Ihnen zu handeln. Die Mitglieder der Hessischen Landesregierung unterhalten sich mit den Abgeordneten der unterschiedlichsten Fraktionen.

Selbstverständlich ist die Strategie der Gespräche darauf ausgerichtet, dass die Mitglieder der Landesregierung mit den Gesprächen, die sie übrigens nicht nur in Brüssel führen, sondern auch in Straßburg und in Luxemburg, die Interessen Hessens in die EU-Entscheidungsprozesse einbringen. Neben dem Ministerrat ist das Europäische Parlament der Gesetzgeber der EU. Die Abgeordneten sind deshalb wichtige Ansprechpartner für die Hessische Landesregierung auf EU-Ebene. Ein Netzwerk von Ansprechpartnern und der regelmäßige Kontakt mit Abgeordneten sind unbedingt erforderlich, und zwar fraktionsübergreifend. Gespräche mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments haben deshalb Priorität bei den Terminen, nicht nur in Brüssel, sondern, wie gesagt, auch in Straßburg.

Die Gesprächsanfragen richten sich in erster Linie an die Abgeordneten, von denen auszugehen ist, dass sie für hessische Interessen besonders aufgeschlossen sind. Das sind insbesondere die sechs hessischen Europaabgeordneten, die wir regelmäßig zu einem Gedankenaustausch einladen. Jeweils zwei Europaabgeordnete aus Hessen sind Mitglieder der EVP, der S&D-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN/EFA. Die der Piratenpartei angehörende Europaabgeordnete Julia Reda stammt aus Hessen und hat sich den GRÜNEN angeschlossen und wird somit dort mit eingeladen. Darüber hinaus wurden durch Mitglieder der Landesregierung natürlich auch Gespräche mit anderen Abgeordneten geführt. Exemplarisch möchte ich hier Britta Reimers (ALDE), Maria Noichl (S&D), Jens Gieseke (EVP), Bas Eickhout (GRÜNE/EFA), Josef Weidenholzer (S&D), Axel Voss (EVP), Jakob von Weizsäcker (S&D) nennen. Diese Liste ließe sich jetzt beliebig weiterführen.

Da allerdings die EVP mit Abstand die größte Fraktion im Europaparlament ist – aktuell sind es 250 Mitglieder – und die CDU/CSU-Gruppe mit 34 MdEP die größte nationale deutsche Gruppe in einer Fraktion ist, stehen uns als Gesprächspartner eben auch mehr Ansprechpartner der EVP in den Ausschüssen als Bericht- und Schattenberichtersteller oder Koordinatoren zur Verfügung, d. h. in ihrer Funktion, aber nicht aufgrund ihrer parteilichen Zugehörigkeit.

Um es also klar zu sagen: Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fraktion spielt für die Hessische Landesregie-

rung bei der Wahl von Gesprächspartnern überhaupt keine Rolle.

Zusatzvermerk, Herr Abg. Kummer: Zu meinem großen Bedauern ist es gerade bei einzelnen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die nicht der EVP angehören, ausgesprochen schwierig, mit ihnen Gesprächstermine zu vereinbaren. Es gibt Einzelne, bei denen es mir bis heute nicht gelungen ist.

(Zurufe von der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Kummer, mit einer Zusatzfrage.

**Gerald Kummer (SPD):**

Frau Ministerin, zuerst einmal vielen Dank für die offene Darlegung hier im Plenum. – Ich habe noch eine Frage dazu. Meine Eindrücke ergeben sich aus dem Bericht der Landesregierung im entsprechenden Fachausschuss. Wären Sie denn bereit, für das Jahr 2016 einmal eine kleine Aufstellung zu machen, aus der sich ableiten lässt, ob mein subjektiver Eindruck der richtige gewesen ist – eine Aufstellung, aus der man erkennen kann, welche Gespräche das mit welchen politisch Verantwortlichen waren?

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Puttrich.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaan-  
gelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund:**

Sehr geehrter Herr Abg. Kummer, ich habe Ihnen eben beispielhaft einige Gesprächspartner der unterschiedlichsten Fraktionen genannt. Ihnen kann gern im Europausschuss noch ein vertieftes Beispiel gegeben werden über die Gespräche, die ich führe und die der Staatssekretär Weinmeister führt. Darüber führen wir entsprechend Buch und Kalender. Daran werden Sie schon sehen, wie umfangreich die Gesprächspartner sind.

Selbstverständlich führen die einzelnen Fachminister ihre Gespräche auch vor Ort in Brüssel, auch über die Ressorts hinweg und auch über die Fraktionen hinweg mit allen Beteiligten. Aber ich glaube, dass es ausgesprochen schwierig sein wird, für alle Mitglieder der Hessischen Landesregierung die Terminkalender zu durchforsten, um darzulegen, mit welchen Abgeordneten man im Einzelnen gesprochen hat. Ich habe Ihnen eben dargelegt, allein dadurch, dass wir mit Entscheidungsträgern sprechen, mit Berichterstattern sprechen, mit denjenigen, die entsprechende Funktionen haben und die die hessischen Interessen vertreten – z. B. zum Finanzplatz Frankfurt reden wir sehr häufig mit Abgeordneten der Sozialdemokraten, weil das diejenigen sind, die dort an den Schlüsselpositionen sitzen –, mag es sein, dass Ihr Eindruck, den Sie über den Bericht wahrgenommen haben, in der Tat ein subjektiver ist. Das kann aber gerne im Ausschuss noch einmal vertieft werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Dr. Wilken.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, ich bin froh darüber, dass wir nur über unterschiedliche Eindrücke und nicht über sogenannte alternative Fakten reden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Können Sie sich erinnern, oder ist es überhaupt schon einmal vorgekommen, dass Sie sich auch mit Abgeordneten der LINKEN getroffen haben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Puttrich.

(Zuruf von der Regierungsbank)

**Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:**

Ich habe mich mit Abgeordneten getroffen, die in besonderen Funktionen sind, die die Interessen der Hessischen Landesregierung mit vertreten, die auch entsprechenden Einfluss nehmen können und die entsprechende Berichtstatter sind. Wenn es von den LINKEN welche geben würde, die die Kriterien erfüllen, hätte ich keine Scheu, auch mit diesen zu reden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Damit haben wir jetzt die Frage 707 erledigt.

Ich rufe die **Frage 708** auf. Herr Abg. Stephan.

**Peter Stephan (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie in einer ersten Stellungnahme das sogenannte Winterpaket, mit welchem die Europäische Kommission unter dem Titel „Saubere Energie für alle Europäer“ kürzlich vier neue Richtlinien und vier Verordnungen zur europäischen Energiepolitik vorgestellt hat?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Stephan, das Winterpaket ist von der EU-Kommission Anfang Dezember letzten Jahres vorgestellt worden, ein umfangreicher Katalog unterschiedlichster Vorschläge für Maßnahmen, Richtlinien, Verordnungen, Analysen, Strategiepapiere für die europäische Energiepolitik bis zum Jahr 2030. Die Kommission strebt an, die Richtlinien und Verordnungen noch vor dem Ende ihrer Amtszeit im Jahr 2019 in Kraft zu setzen. Wenn man versucht, es zusammenzufassen, kommen am Ende drei

Hauptziele heraus: erstens Energieeffizienz als oberste Priorität, zweitens weltweiter Ausbau und Technologieführerschaft im Bereich der erneuerbaren Energien, als europäisches Ziel, und drittens, ein faires Angebot für alle Verbraucher von Energie bereitzustellen.

Diese drei Punkte stoßen im Grundsatz auf Zustimmung auch bei uns. Wir befürworten das. Allerdings haben einige zentrale Maßnahmen des Winterpakets durchaus auch Auswirkungen auf die Energiewende, wie wir sie in Deutschland begonnen haben und auch in Hessen durchführen wollen, wo wir sozusagen mittendrin sind. Da sind manche Punkte als kritisch einzustufen:

Der erste Punkt – die alte Debatte –: die faktische Abschaffung des Netzzugangs und Einspeisevorrangs für regenerativ erzeugten Strom, die die Kommission möchte. Dann die Einrichtung von unterschiedlichen Preiszonen. Das würde für Hessen höchstwahrscheinlich steigende Strompreise für die Verbraucherinnen und Verbraucher bedeuten. Dann das aus unserer Sicht wenig ambitionierte Ausbauziel für die erneuerbaren Energien und ein Verzicht auf die Vorgabe verbindlicher Ausbauziele für die einzelnen Mitgliedstaaten.

Also, wir werden uns in der Bundesratsbefassung im Februar und März mit diesem Winterpaket noch vertieft beschäftigen. Aber ich bin mir sehr sicher, dass das noch muntere Debatten auf allen Ebenen gibt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die **Frage 709** auf. Herr Abg. Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

709 sagten Sie. Entschuldigung – Ich darf die Landesregierung fragen:

*Wird sie bei den notwendigen grundhaften Deckenerneuerungen von Landesstraßen im Lande Hessen dem Lärmschutz ein besonderes Gewicht einräumen, dessen Notwendigkeit beispielhaft an der L 3172 im Ortsteil Harnrode der Marktgemeinde Philippsthal anhand der Defekte im Asphalt und der durch Lkw-Durchfahrten beschädigten angrenzenden und mit Blocksteinen belegten Straßenrinne deutlich wird?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Verkehrsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, mehr als ein Fünftel des 7.000 km langen Landesstraßennetzes befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, wie man an Ihren Fragen auch sieht. Genau das ist der Grund, warum wir die Sanierungsoffensive gestartet haben. Natürlich ist eine Prioritätensetzung nach objektiven und transparenten fachlichen Kriterien unverzichtbar. Bei der Dringlichkeitsreihung der zu sanierenden Landesstraßen ist die Reduzierung von Lärmemissionen ein Kriterium im Bereich der Umfeldsituation. Es gibt aber natürlich auch noch die anderen Kriterien, Stichwort: Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Verkehrsqualität und Wirtschaftlichkeit.

Deswegen ist diese Ortsdurchfahrt nicht in der Sanierungs-offensive gelandet. Sie wissen aber auch, dass wir einen Puffer haben, dass wir uns natürlich die Situation jeweils vor Ort ganz genau betrachten und überlegen, falls sich die Situation deutlich verschlechtert, dass auch noch Maßnahmen nachrutschen können, die nicht Bestandteil der veröffentlichten Projekte der Sanierungs-offensive sind, wo sich aber die Situation vor Ort deutlich verschlechtert hat. Ich bekomme jeden Tag Briefe mit Einladungen, mir Ortsdurchfahrten und Schlaglöcher anzuschauen. Ich verstehe das auch. Das eigene Schlagloch ist immer das tiefste. Nur, wir müssen nach fachlichen Kriterien vorgehen.

Dementsprechend sind wir an dieser Stelle zu dem Ergebnis gekommen, zu dem wir gekommen sind. Es ist natürlich klar, dass wir vor Ort die Situation weiter beobachten und dann auch bei der jährlichen Entscheidung, was gemacht wird, uns betrachten, ob es bestimmte Ortsdurchfahrten oder Streckenabschnitte gibt, die sich so verschlechtert haben, dass sie dann doch vor 2022 gemacht werden müssen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatsminister Al-Wazir, stimmen Sie mit mir überein, dass insbesondere der Verbrauch von diesen Blocksteinen, die dazu führen sollen, dass die Straße optisch verschmälert wird, wenn es sich um vielfache Lkw-Verkehre handelt, kontraproduktiv ist, weil diese Blocksteine anfangen zu klappern und darüber hinaus bei den Lkw – insbesondere wenn sie leer sind und möglicherweise Container geladen haben – dazu führen, dass das Ganze des Nächtens – diese Straße ist des Nächtens nicht für den Verkehr gesperrt – zu besonderer Verärgerung der anwohnenden Bürgerinnen und Bürger führen kann und dass so etwas künftig bei solchen Planungen mit berücksichtigt wird – also nicht nur solche optischen Aspekte, sondern auch der Lärmschutz?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich gebe zu, dass ich mir die Ortsdurchfahrt Harnrode noch nicht persönlich angeschaut habe. Dementsprechend muss ich Ihnen sagen, in aller Regel ist meine Erfahrung, dass es am Ende für vieles gute Gründe gibt.

Manchmal ist es sogar so, dass man Begehren einer bestimmten Gruppe vor Ort nachkommt und dann, wenn man dem nachgekommen ist, eine andere Gruppe sagt: Das hätten ihr lieber nicht machen sollen.

Deswegen würde ich mir jetzt im Plenarsaal des Hessischen Landtags keine Meinung – in Anführungszeichen – „zutrauen“, ob man in Zukunft generell auf so etwas verzichten sollte, weil ich mir an dieser Stelle gerne anschauen würde, warum man es gemacht hat. Wenn Sie von Lkw-Verkehr und von optischer Reduzierung sprechen, dann vermute ich, es kann auch etwas damit zu tun haben –

Stichwort: Ausbau von Ortsdurchfahrten –, dass die entsprechenden Fußgängereinrichtungen nicht vorhanden sind und dass man irgendwann einmal, um den Leuten eine Sicherheit zu geben, dass sie trotz des Lkw-Verkehrs die Straße auch zu Fuß benutzen können, zu einer bestimmten Schlussfolgerung gekommen ist. Sie merken: Im Detail wird es schwierig.

An dieser Stelle noch einmal: Wir beobachten den Straßenzustand von ganz vielen einzelnen Abschnitten dieser 7.000 km und sind auch bereit, einzugreifen, wenn wir merken, dass sich etwas ganz deutlich verschlechtert hat. Aber, wie gesagt, das muss objektiven Kriterien genügen und auch dem Vergleich mit anderen standhalten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 710**, Herr Abg. Roth.

**Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist die derzeitige rechtliche Situation von geduldeten jungen Menschen in Ausbildung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Sozialminister.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, Auszubildende erhalten eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Das gibt ihnen und den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird bei anschließender Beschäftigung ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt. Wer nach der Ausbildung nicht im Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt wird, bekommt zur Arbeitsplatzsuche eine weitere Duldung von sechs Monaten. Die bisherige Altersbegrenzung von 21 Jahren für den Beginn der Ausbildung wurde aufgehoben. Über die Hälfte der Flüchtlinge ist unter 25 Jahre. Etwa zwei Drittel sind unter 34 Jahre alt. Für sie ist die Berufsausbildung eine echte Zukunftschance.

Bei Ausbildungsabbruch gibt es einmalig eine weitere Duldung für sechs Monate, um einen neuen Ausbildungsplatz zu suchen. Das Aufenthaltsrecht wird widerrufen, wenn das anschließende Beschäftigungsverhältnis aufgelöst wird, sowie bei Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Minister, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen alle diese Dinge, die Sie eben vorgetragen haben, und wie wird sichergestellt, dass das durch die Ausländerbehörden landeseinheitlich umgesetzt wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Sozialminister.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, die Grundlage ist das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet; das ist das Aufenthaltsgesetz. Das ist die Rechtsgrundlage. Ich gehe davon aus, dass sich alle öffentlichen Stellen in Hessen an Recht und Gesetz halten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Roth.

**Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Herr Minister, kann es sein, dass das, was Sie eben in der Antwort auf meine Frage gesagt haben, in unserem Bundesland von unterschiedlichen Kommunen unterschiedlich praktiziert wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Sozialminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, das Bundesgesetz gilt für alle. Insofern wäre ich für einen Hinweis dankbar, wo gegen dieses Bundesgesetz verstoßen wird. Dann gehe ich dem gerne nach.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 711** auf. Frau Dr. Sommer.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie den Vorschlag von den Landesärztekammern Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz, die Zahl der Medizinstudienplätze angesichts des drohenden Ärztemangels um mindestens 10 % zu erhöhen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhein.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, um den Vorschlag der drei Kammern, der im Rahmen einer Pressemeldung gemacht worden ist, zu bewerten, fehlt zunächst einmal eine Reihe von Annahmen, die ihm zugrunde liegen, beispielsweise: warum 10 %, warum nicht 12 % oder 8 %? Es ist die Frage, ob sich nicht die Strukturen im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Hessen unterscheiden, sodass man mit einem solchermaßen übergreifenden Vorschlag eventuell nicht zum beabsichtigten Ziel kommt. Es ist insbesondere auch die Frage: Sind nicht strukturelle Maßnahmen vorrangig anzudenken und zu ergreifen? – Wenn also dieser Vorschlag seriös bewertet werden soll, brauchen wir

zunächst einmal diese Annahmegrundlagen und nicht eine gegriffene Zahl.

Allerdings – das will ich sehr deutlich sagen, Frau Dr. Sommer – befassen wir uns natürlich ressortübergreifend sehr intensiv im Rahmen der Gesamtproblematik auch mit dem von den Kammern gemachten Vorschlag.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Sie sprachen von strukturellen Maßnahmen. Haben Sie eigene Ideen oder Vorschläge, wie sie ausgestaltet werden könnten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Rhein.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abgeordnete, es liegen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch. Es gibt den gemeinsamen Bericht der Gesundheitsministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz mit dem Titel „Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen“. Das ist ein Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2015 und ein Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 24./25. Juni 2015, in dem Vorschläge für strukturelle Veränderungen gemacht werden: Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume für junge Mediziner, Neuorganisation der Versorgung in der Fläche, Stärkung der Allgemeinmedizin in der Aus- und Weiterbildung, weitere Optimierung der Rahmenbedingungen für die hausärztliche Tätigkeit. Da geht es um das Thema der finanziellen Anreize. Es geht um die Themen der Einkommensanreize und der Honorarverteilung. Es geht um flexible Beschäftigungsformen, es geht um das Thema bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, es geht um das Thema Entlastungsmöglichkeiten, beispielsweise auch durch Übertragung von Aufgaben an entsprechend qualifizierte Gesundheitsfachberufe.

Das ist ein sehr breiter Strauß an Vorschlägen, die auf dem Tisch liegen und die von uns unterstützt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Vielen Dank für Ihre Antwort, Herr Minister Rhein. – Ich habe eine Nachfrage: Welche Maßnahmen befürworten Sie darüber hinaus, über die Förderung der Famulatur, der Praxisübernahme etc. hinaus? Sie haben den Presseartikel angesprochen. Dort wird auch auf das Auswahlverfahren Bezug genommen, dass es verbessert werden soll. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, dass nicht nur die Abiturnote ein faires Auswahlkriterium ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Rhein.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Dem stehe ich als jemand mit einer sehr durchschnittlichen Abiturnote sehr offen gegenüber. Allerdings ist es natürlich nicht so einfach, das in zwei oder drei Sätzen zu beantworten. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich weiß, worauf eine solche Frage zielt, die von den Ärztekammern erhoben worden ist.

Natürlich – das gestehe ich zu – spielt die Zahl der angebotenen Studienplätze bei der Gesamtlösung eine Rolle. Da muss man sich nichts vormachen, weil damit natürlich eine Erwartung verbunden wird: dass eine flächendeckende ärztliche Versorgung dadurch einfacher wird bzw. gewährleistet werden kann.

Auf der anderen Seite darf man bei dieser Diskussion nicht unterbewerten, dass außergewöhnlich hohe Kosten im Rahmen der Mediziner Ausbildung aufgewendet werden. Ein Studierender in der Humanmedizin kostet durchschnittlich 28.250 €. Das war im Jahr 2013. Ich wette mit Ihnen, dass die Zahl im Jahr 2016 noch höher war. Dagegen stehen durchschnittliche Ausgaben pro Studierenden in Höhe von 8.000 €. Das darf man bei alledem nicht vergessen.

Wenn allerdings die Mehrausbildung dazu führen würde, dass wir das Problem dadurch bewältigten, bin ich der Letzte, der sagt, dass diese Kosten unvermeidbar wären. Ganz im Gegenteil, dann muss man auch eine solche Frage besprechen. Aber ich glaube, über die Frage, ob zusätzliche Studienplätze der Humanmedizin notwendig sind, kann man sinnvollerweise erst dann beraten und entscheiden, wenn sich abzeichnet, dass die strukturellen Vorschläge, die ich genannt habe, nicht den erwarteten Erfolg haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir beenden damit die heutige Fragestunde und setzen sie in der nächsten Plenarsitzungsrunde fort.

(Die Fragen 713 bis 716 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 712, 717 und 718 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung der Hessischen Ministerin der Justiz betreffend „Rechtsstaat verteidigen – nur Sicherheit gewährleistet Freiheit“**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. Frau Ministerin, das sage ich als Orientierung für Sie. Die Reihenfolge ist klar. Sie haben das Wort.

(Zuruf)

– Halt. Frau Ministerin, da haben Sie recht. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

**Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Sicherheitspopulismus schafft keine Sicherheit – Drucks. 19/4439 –**

Er ist damit mit aufgerufen. – Sie haben das Wort.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wird in Berlin der verstorbene ehemalige Bundespräsident Roman Herzog mit einem Staatsakt geehrt. Er ist uns als ganz große Persönlichkeit in Erinnerung. Er hat sich in vielen Funktionen um unser Land und unsere Gesellschaft über alle Maßen verdient gemacht.

Dabei erinnern wir uns natürlich besonders gut an seine Zeit als Bundespräsident mit der berühmten „Ruck“-Rede oder an seine Zeit an der Spitze des Bundesverfassungsgerichts. Ich denke aber auch an Roman Herzog als Innenminister Baden-Württembergs in den Jahren 1980 bis 1983. Damals terrorisierte die Rote Armee Fraktion unser Land.

Auch die damalige Generation der Politiker stand vor großen Herausforderungen. Sie war aufgerufen, den Rechtsstaat gegen Angriffe zu verteidigen. Damals wie heute gilt es, den freiheitlichen Rechtsstaat zu verteidigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Damals wie heute gewährleistet nur Sicherheit die Freiheit. Wenn wir heute z. B. auf Silvester 2016 blicken, können wir erfreulicherweise sagen, dass es überwiegend ruhig geblieben ist. Deshalb gilt an erster Stelle mein Dank den Sicherheitskräften und der Polizei, die mit ihrem Einsatz für die Sicherheit der Frauen und aller friedlich Feiernden und für Ruhe gesorgt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Florian Rentsch (FDP))

Diesen Dank heute hier zu erwähnen, ist auch deshalb ganz besonders wichtig, weil die Sicherheitskräfte zunehmend von einer enormen Respektlosigkeit und einer unglaublichen Aggressivität betroffen sind. Beispielsweise sind Gerichtsvollzieher eine der Berufsgruppen, die von den sogenannten „Reichsbürgern“ besonders bedroht werden.

Polizisten und Rettungskräfte werden angespuckt und übel beschimpft. Sie werden körperlich angegangen, geschlagen oder sogar mit Waffen angegriffen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Polizei, die Rettungskräfte und die Vollzugsbediensteten strafrechtlich besser geschützt werden, als es bisher notwendig war. Dazu hat Hessen eine Bundesratsinitiative eingebracht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse können wir nun aus den erfolgreichen Einsätzen in der Silvesternacht 2016 für die gesamte Diskussion zur inneren Sicherheit ziehen? – In erster Linie kann man den Schluss ziehen, dass der Staat und seine Institutionen nicht wehrlos, sondern gut vorbereitet sind.

In diesem Kontext ist auch die aktuelle Diskussion um die innere Sicherheit zu führen. Es geht um die Frage, wie wir in Deutschland sicher in Freiheit leben können. Dabei ist Sicherheit mehr als der Schutz der persönlichen Integrität des Einzelnen. Es geht darum, unsere Art zu leben zu ver-

teidigen und unsere weltoffene Gesellschaft zu bewahren. Es geht darum, als Frau abends allein auf einen Platz gehen zu können. Es geht darum, dass wir Volksfeste, Konzerte und Fußballspiele ohne Angst besuchen können. Es geht darum, dass wir zu jeder Zeit, ob Tag oder Nacht, sicher und ohne Angst U-Bahn oder Bus fahren können. Wir alle wollen unsere Freiheit schützen und unsere Demokratie bewahren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Hessische Landesregierung hat viel unternommen, um unser Land sicherer zu machen. Ich will ausdrücklich betonen: In diesen Anstrengungen dürfen und werden wir nicht nachlassen.

Bei der Verteidigung unserer Freiheit müssen manchmal sehr klare Antworten gefunden werden. Der Staat muss dann seine vornehme Zurückhaltung aufgeben und alle Möglichkeiten nutzen, um seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Bundespräsident Joachim Gauck hat letzte Woche ganz richtig gesagt – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

... der Rechtsstaat verliert, wenn er sich im Kampf gegen Gewalt und Terror als zu schwach oder gar hilflos erweist.

Genau das ist es, was uns bewegen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im letzten Jahr waren bei den hessischen Staatsanwaltschaften über 1.000 Staatsschutzdelikte neu anhängig. Fast 100 dieser Verfahren betrafen schwere staatsgefährdende Gewalttaten. Bei schweren staatsgefährdenden Gewalttaten denke ich z. B. ganz konkret an die islamistischen Terrorangriffe auf die Besucher eines Fußballspiels und des Bataclan-Theaters in Paris oder auch an die Terroranschläge auf die Redaktion der Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ im Januar 2015.

Ich denke dabei auch an den Spähangriff auf das IT-Netz des deutschen Bundestages im Jahr 2015. In einer bis dahin beispiellosen Attacke war es gelungen, in das gesamte Bundestags-Netzwerk einzudringen und sensible Daten auszuspähen. Nachrichtendienste, Bundeskriminalamt, Bundeswahlleiter und viele andere Institutionen warnen davor, dass über Meinungsmanipulationen im Internet Einfluss auf Wahlen genommen werden kann. Das bedroht unsere Demokratie in Deutschland ganz konkret.

Ich bin mir sicher: Was wir in diesem Zusammenhang bei den Präsidentschaftswahlen in den USA erlebt haben, waren allenfalls die ersten Gehversuche einer neuen Technologie, deren missbräuchliche Nutzung wir national, europäisch und international ächten müssen. Die Gefahr, die von solchen Meinungsmanipulationen für unsere Demokratie und Stabilität ausgeht, ist nicht weniger schwerwiegend als die terroristische Bedrohung.

Ja, ich halte diese Art der Bedrohung für eine Form des Terrorismus, des Cyberterrorismus. Wir sind alle gut beraten, uns dieser Herausforderung aktiv und schnell zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um es ganz deutlich zu sagen: Das Argument, diese Täter säßen sowieso im Ausland, und deshalb seien Initiativen wie z. B. die hessische Botnetzinitiative überflüssig, halte ich für absolut an der Sache vorbei. Es käme auch niemand auf die Idee, zu behaupten, wir müssten in Deutschland aufhören, den Impfschutz gegen Grippe zu verbessern, weil aus dem Ausland andere Grippeformen eingeschleppt werden können.

Vielmehr ist es umgekehrt richtig: Wir müssen so gut wie möglich versuchen, auch im Ausland ansässige Cyberkriminelle zu fassen. Wir dürfen gleichzeitig nicht nachlassen, den strafrechtlichen Schutz zu optimieren.

Deshalb beschränken sich unsere Aktivitäten nicht nur auf Hessen und Deutschland. Wir arbeiten an Lösungen auf allen Ebenen, auch im europäischen und internationalen Bereich. Das Argument, wir bräuchten keine weiteren Sicherheitsgesetze, weil man außerhalb von deren Anwendungsbereichen immer noch Gefahren ausgesetzt sei, grenzt deshalb an blanken Zynismus.

Es ist ganz sicher die Aufgabe des Staates, demokratisch legitimiert zu bestimmen, was strafbar sein soll und was nicht. Natürlich ist klar, dass es bei jeder neuen technischen Entwicklung immer auch diejenigen gibt, die diese neuen Technologien zum Schaden anderer ausnutzen wollen. Es ist also nicht die Fixierung auf das Strafrecht, die immer wieder strafrechtliche Sanktionen erforderlich macht. Vielmehr sind es immer die neuen Phänomene und die damit verbundenen Gefahren, die einer rechtsstaatlichen Antwort bedürfen.

Es ist schlicht ignorant, Strafbarkeitslücken zu bemerken und sie nicht zu schließen und damit automatisch unsere Sicherheit zu gefährden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer von Ihnen hätte denn vor Monaten gedacht, dass bei einer Wahl der Begriff „Social Bot“ überhaupt eine Rolle spielen könnte, geschweige denn, die Gefahren, die damit verbunden sind? Die Technologien entwickeln sich rasant, und genauso rasant müssen wir Lösungen entwickeln. Wir dürfen uns nicht in ritualisierten Grabenkämpfen verlieren. Es ist mitnichten so, als wäre jede Maßnahme, die mehr Sicherheit bringt, automatisch ein Angriff auf den Datenschutz. Vielmehr ist jede Maßnahme, die mehr Sicherheit bringt, Opferschutz, und sie gewährt natürlich auch unsere Freiheit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Kampf gegen Botnetze und Social Bots ist Deutschland nicht gut aufgestellt. Die verfügbaren Rechtsnormen, die zur Bekämpfung der Botnetzriminalität herangezogen werden können, sind im Kern fast 30 Jahre alt.

Es ist die rasante internationale und technische Entwicklung, die uns den Takt in der Debatte um die innere Sicherheit vorgibt. Deshalb gibt es nur einen einzigen Weg: schnelles, entschlossenes Handeln. Hierzu besteht keine Alternative. Es geht darum, den Rechtsstaat und seine Grundfesten zu sichern, zu verteidigen, zu stärken und fortzuentwickeln. Es muss allen in unserer Gesellschaft klar werden, dass wir nicht bereit sind, diese Bedrohungen und Respektlosigkeiten zu dulden. Wir kämpfen vielmehr um unsere Freiheit und unsere weltoffene Gesellschaft. Für

mich gibt es keinen Widerspruch zwischen Freiheit und Sicherheit. Es sind beides Seiten ein und derselben Medaille.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitte und Maß sind deshalb auch in der Debatte um die innere Sicherheit die vernünftige Richtschnur, damit wir unsere Gesellschaft weiterhin schützen und Deutschland weiter voranbringen können. Die Landesregierung hat mit zahlreichen Initiativen gezeigt, dass sie auf dem Feld der inneren Sicherheit geschlossen und in der Sache einhellig und schnell vorgeht.

Dazu will ich beispielhaft folgende Initiativen nennen, die wir unter anderem auch in den vergangenen Debatten diskutiert haben: zur Reform des § 89a Strafgesetzbuch – der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat –, zur Etablierung von Deradikalisierungsmaßnahmen wie das Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug – kurz NeDiS genannt –, zu Hate Speech in sozialen Medien, zur Reform des Sexualstrafrechts unter dem Motto „Nein heißt Nein“, zu Kinderehen, zu Botnetzen unter dem Stichwort „Digitaler Hausfriedensbruch“, zu den Sicherheitsmaßnahmen in den Gerichten. Hinzu kommen Sicherheitspakete zu weiteren personellen Maßnahmen und zur Stärkung der Polizei- und Justizstrukturen, die wir ebenfalls erst vor wenigen Wochen hier im Landtag diskutiert haben und deren Dimension in den letzten Jahrzehnten einmalig ist.

In diese Anstrengungen fiel der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt – ein Anschlag, der in seiner Kaltblütigkeit und Brutalität daran erinnert, dass es Menschen gibt, die bereit sind, jede denkbare Bedrohung in die Realität umzusetzen. Unsere Gedanken sind bei den Opfern dieses Anschlags, die wir nicht vor blindem Hass und menschenverachtendem Handeln schützen konnten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und der FDP)

Der Berliner Anschlag war eine Zäsur. Er war ein Tipping-Point. Ich bin stolz darauf, dass die Stimmung im Land nicht gekippt ist. Die Bürgerinnen und Bürger sind den hasserfüllten Tweets der AfD nicht gefolgt. Sie haben den Anschlag als das gesehen, was er war, nämlich ein feiger Mord an unschuldigen Menschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihn wie die AfD als Anlass zu nehmen, um Ängste zu schüren und Hass zu verbreiten, ihn also populistisch auszuschlachten – meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ebenso durchsichtig wie schamlos. Dem müssen wir uns mit aller Macht entgegenstellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Nicht der Anschlag, sondern der Täter hat uns allen gezeigt, dass wir die Zusammenarbeit im föderalen System weiter verbessern müssen. Ein identifizierter ausreisepflichtiger Gefährder darf nicht abtauchen und die Behörden an der Nase herumführen. Die Initiative des Bundesministers des Innern und des Bundesjustizministers, Gefährder auch mit der elektronischen Fußfessel zu überwachen, ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere schon seit Längerem: Wenn ein extremistischer Straftäter vom Gericht Weisungen erhält, wo er sich aufhalten muss oder wo er sich nicht aufhalten darf, dann müssen wir die Einhaltung dieser Weisungen auch elektronisch überwachen können. Bei Gewalt- und Sexualstraftätern praktizieren wir dies bereits mit großem Erfolg. So gewährleisten wir, dass ein Vergewaltiger nicht erneut in den Nahbereich eines Opfers eindringen kann.

Es war die Initiative Hessens zur Justizministerkonferenz im Juni 2015, die die Erweiterungsmöglichkeiten des Einsatzes dieser Überwachungstechnik bereits gefordert hat. Dabei will ich nicht den Eindruck erwecken, als sei das Instrument der elektronischen Fußfessel ein Allheilmittel der Sicherheitspolitik. Aber eingebettet in die vielen weiteren Maßnahmen ist sie ein Werkzeug im Baukasten der Sicherheitsbehörden, das wir als Gesetzgeber zur Verfügung stellen können, um die Sicherheit in Deutschland weiter zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, wenn wir den Behörden zur Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe besseres und präziseres Werkzeug an die Hand geben können, dann sollten wir es auch machen – und das dann richtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung sollte für verurteilte Extremisten erweitert und für ausreisepflichtige und andere Gefährder geöffnet werden. Das ist keine neue Überwachungsorgie – so wie es viele sehen –, sondern der Gedanke der Überwachung ist längst in vielen Gesetzen normiert.

Deswegen will ich einen Blick darauf werfen, welche Auflagen und Weisungen die Führungsaufsicht für verurteilte Straftäter verhängen kann. In § 68b des Strafgesetzbuchs finden sich heute schon die Grundlagen dafür, dass bestimmte Personengruppen den Wohn- oder Aufenthaltsort nicht verlassen dürfen, dass bestimmte Personengruppen sich nicht an bestimmten Orten aufhalten dürfen, dass bestimmte Personengruppen Fahrzeuge nicht halten oder führen dürfen, sowie Grundlagen für Kontaktverbote, für Tätigkeitsverbote, für das Verbot, bestimmte Gegenstände zu besitzen, für Residenz- und Meldepflichten, für Alkohol- und Suchtmittelverbote oder für die Weisung, sich in eine Behandlung zu begeben. – Das ist die aktuelle Rechtslage zu dem, was heute schon festgelegt werden kann.

Sie wissen, dass die Führungsaufsicht nur für verurteilte Straftäter gilt. Ausschließlich bei Sexual- und Gewalttätern kann nach einer vollständigen Haftverbüßung aufgrund von Erkenntnissen im Strafvollzug zusätzlich eine Fußfessel angeordnet werden, um diese Maßnahmen zu kontrollieren. Eine spezielle Personengruppe der Sexual- und Gewalttäter wird also aufgrund von behördlichen Erkenntnissen anders behandelt als andere Sexual- und Gewalttäter, die aufgrund ihres Verhaltens und der darauf basierenden Prognose vorzeitig entlassen werden.

Warum erzähle ich das so ausführlich? Weil es wichtig ist, zu verstehen, dass es schon heute und allein auf Basis von Erkenntnissen über die Person Gefahreinschätzungen gibt, die das Tragen einer Fußfessel begründen. Inwiefern sind die Gefährder denn anders als die Personen, die ich eben beschrieben habe? Sie sind klassische Gefährder, weil zu befürchten ist, dass sie schlimmste Straftaten begehen. Sie sind Gefährder im Sinne der aktuellen Diskussion, und es wird wohl kaum einen geben, der die Führungsaufsicht

oder die Prognosefähigkeit aufgrund von Erkenntnissen im Strafvollzug infrage stellt.

Solche Überwachungsanordnungen gibt es auch in anderen Bereichen, z. B. im Bereich des Aufenthaltsrechts. Schon heute existiert in § 56 Aufenthaltsgesetz eine strenge Residenz- und Meldepflicht für ausreisepflichtige Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit.

Wir diskutieren also weniger über die Ausweitung der Überwachung als über eine effiziente Vollstreckung der Überwachung, und das macht einen entscheidenden Unterschied. Denn wenn ein ausreisepflichtiger Gefährder die Auflage hat, sich in einer bestimmten Gemeinde oder einem bestimmten Landkreis aufzuhalten, dann ist es den Behörden heute kaum möglich, dies effektiv zu überwachen. Die elektronische Fußfessel kann in solchen Fällen sehr effizient helfen. Davon bin ich überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei Extremisten wäre eine Überwachung gerade zum Schutz von kritischen Infrastrukturen wie Bahnhöfen, Flughäfen, Internetknotenpunkten, Atomkraftwerken, aber auch Medienanstalten oder größeren Events sinnvoll. Man könnte zudem verhindern, dass Extremisten sich an Orten aufhalten, an denen der Radikalisierung Vorschub geleistet wird. Das gilt im Übrigen für religiös motivierte Personengruppen ebenso wie für politisch motivierte Täter. Denn auch der Umkreis einer Flüchtlingseinrichtung kann so zur Verbotzone für Rechtsextreme ausgestaltet werden.

Es wird jetzt abzuwarten sein, auf welche konkreten Vorschläge sich die Bundesregierung einigen wird. Insbesondere bei den noch nicht strafrechtlich verurteilten Personen wird es auf eine vernünftige und rechtssichere Lösung ankommen.

Der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus widmet sich der Bund auch, wie Sie wissen, durch das Bundeskriminalamt. Es ist beispielsweise dann für die Gefahrenabwehr zuständig, wenn eine länderübergreifende Gefahr vorliegt. Vor diesem Hintergrund könnte die elektronische Aufenthaltsüberwachung auch im Bundeskriminalamtgesetz vorgesehen werden.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Ich erinnere an die Fraktionsredezeit.

#### **Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Ja. – Herr Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat in der Aktuellen Stunde des Bundestages letzte Woche ganz zutreffend gesagt – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

Die Gefährlichkeit von Menschen einzuschätzen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Sicherheitsbehörden und der Justiz.

Hier ist es wichtig, so effektiv wie möglich vorzugehen und bundesweit geltende einheitliche Maßstäbe zu schaffen.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung wird deutschlandweit von der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder im hessischen Bad Vilbel durchgeführt. Meine sehr

geehrten Damen und Herren, es wäre ein Leichtes, mit der jetzigen Infrastruktur die doppelte Anzahl derer, die eine solche Fußfessel tragen würden, auch von dort zu überwachen.

Ich komme zum Schluss. Sicherheit und Freiheit sind für Demokratie existenzielle Grundvoraussetzungen. Die Sicherheit zu bewahren heißt, die Freiheit zu schützen. Wie seinerzeit die Generation Roman Herzogs den Rechtsstaat verteidigt hat, gilt auch für uns: Wir müssen gemeinsam unseren Rechtsstaat gegen die heutigen Gefahren verteidigen. Wir müssen die Sicherheit erhalten, und das nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und Enkelkinder. Wir sind es ihnen schuldig, dass sie morgen, in einem Jahr, in zehn Jahren, in 50 Jahren genauso sicher und frei leben können wie wir heute. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache zur Regierungserklärung und gebe das Wort Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der FDP – der SPD.

#### **Heike Hofmann (SPD):**

Herr Präsident, so viel Zeit muss sein: SPD, bitte.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Ein bisschen Freud muss auch sein.

#### **Heike Hofmann (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zuletzt seit dem brutalen und kaltblütigen Anschlag vom 19. Dezember in Berlin wissen wir: Die öffentliche Sicherheit ist ein hohes Rechtsgut. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gehört zu den wichtigsten Aufgaben unseres Staates. Alle Menschen in unserem Land und darüber hinaus haben ein Recht auf Sicherheit. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gibt es ein Menschenrecht auf Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Eine Politik der öffentlichen Sicherheit muss zum einen Gefahren erkennen, diese verhindern und wirksam bekämpfen, aber auch rechtsstaatliche Grundsätze und vor allem die Freiheitsrechte wahren. Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist Sicherheit keine Privatsache. Im Gegenteil, sie ist Kernbestandteil staatlichen Handelns, und das muss sie auch bleiben. Deshalb wollen und brauchen wir auch hier in Hessen keine Bürgerwehren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir nehmen mit großer Sorge zur Kenntnis, dass sich, auch durch die Vorfälle der vorletzten Silvesternacht in Köln, immer mehr Menschen in Hessen den sogenannten kleinen Waffenschein besorgen und seit 2005 dessen Anzahl um 60 % gestiegen ist. Das ist nicht nur deshalb besorgniserregend, weil die Gewährleistung von Sicherheit aus unserer Sicht Aufgabe hoheitlichen Handelns und nicht

Privatsache und nicht Sache des Einzelnen ist, sondern auch deshalb, weil im Einzelfall das Tragen solch einer Waffe sogar Gefahren und Risiken für den Einzelnen mit sich bringen kann.

Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Sicherheit auch eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Denn nur Starke können sich einen schwachen Staat leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts einer sich durch internationalen Terrorismus verändernden Welt fragen wir uns: Mit welcher Sicherheitsarchitektur wollen wir dem begegnen? Ich kann Ihnen sagen, wie für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten diese Sicherheitsarchitektur aussehen muss. Wir wollen und werden nicht zulassen, dass feige Attentate unsere Demokratie und unsere gemeinsamen Werte zerstören.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen und werden auch weiterhin in einer offenen, toleranten Gesellschaft leben. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich frei und selbstbestimmt in unserem Land bewegen können, unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig von ihrem Einkommen. Wir wollen so viel Sicherheit wie nötig und so viel Freiheit wie möglich für den Einzelnen. Diese Balance zwischen Freiheit und Sicherheit ist zu wahren. Das ist keine leichte Aufgabe. Aber zur Wahrung gerade der Bürgerrechte muss uns diese schwierige Aufgabe immer wieder neu gelingen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die beste Antwort auf die Taten und den Hass der Terroristen ist der wehrhafte Rechtsstaat. Dabei darf der Rechtsstaat nie seine Prinzipien preisgeben. Aber zum Rechtsstaat gehört auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Dieser besagt: Je größer eine Gefahr ist, desto entschlossener, ja, entschiedener muss der Staat seine Bürgerinnen und Bürger vor diesen Gefahren schützen, meine Damen und Herren.

Für Konservative wie Sie, Frau Kühne-Hörmann, gibt es in solchen Situationen immer nur eine reflexhafte Antwort, und die heißt: schärfere Gesetze. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen entgegen dieser Politik des Aktionismus und der Effekthascherei für eine Politik des Augenmaßes und der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Für uns gibt es nicht – wie bei den Konservativen – einen Automatismus, dass wir dann immer schärfere Gesetze brauchen. Nein, wir schauen uns erst den Einzelfall an, analysieren die Situation, fragen uns, wie es im Vollzug war, und klären erst dann, ob etwas nachzujustieren ist, ob weitere Schritte zu unternehmen sind oder nicht.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist außerdem eines klar: Die beste Sicherheit wird durch die Sicherheitsbehörden Polizei und Justiz sichergestellt, die mit ausreichend Personal ausgestattet sind, das hoch qualifiziert und hoch motiviert ist. Das ist der beste Schutz für die Sicherheit unserer Bevölkerung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wer hat denn den Aderlass bei der Polizei und insbesondere bei der Justiz in den letzten Jahren zu verantworten? Das sind doch Sie, Frau Justizministerin Kühne-Hörmann.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Justiz war jahrelang ein Steinbruch dieser Landesregierung. Ich darf die Zahlen hier noch einmal in Erinnerung rufen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Mit der „Operation düstere Zukunft“ im Jahr 2003 wurden im ersten Schritt 800 Stellen bei der Justiz abgebaut.

(Horst Klee (CDU): Das ist ja verjährt! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen. Das tut weh. Das ist aber die Wahrheit.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Im Folgeschritt wurden später, in jüngerer Vergangenheit, weitere 400 Stellen abgebaut. Das ist der Aderlass, der in der Justiz stattgefunden hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Das hat auch konkrete Folgen. Wir haben mit unserem Berichtsanhänger herausgearbeitet – bzw. Sie mussten darauf antworten –, dass die Verfahren in Hessen im Durchschnitt länger dauern als im Bundesdurchschnitt. Das heißt, in Hessen wartet man durchschnittlich länger auf ein Strafurteil, man wartet in Hessen länger darauf, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist, als in anderen Bundesländern.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unglaublich!)

Außerdem ist die Belastungssituation bei Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern, aber auch bei der Anwaltschaft besonders hoch. Bei den Staats- und Anwaltschaften liegt sie bei über 140 % nach dem Personalrechnungssystem PEBB\$Y.

Auch die Ausbildung von Justizfachangestellten haben Sie sträflich vernachlässigt. Sie haben nicht nur die Ausbildungsgerichte zusammengelegt, sondern auch die Zahl der Ausbildungsstellen reduziert. Sie haben die Zahl der Anwärterstellen bei den Rechtspflegern reduziert. Außerdem haben Sie die Zahl der Ausbildungsstellen im Strafvollzug reduziert. Das rächt sich nun, auch wenn jetzt mehr Personal kommt, was längst überfällig ist. Die entsprechenden Personen fallen aber nicht vom Himmel, sondern müssen ausgebildet werden.

Es ist nur dem großen Engagement von Polizei und Justiz zu verdanken, dass unter schwierigsten Rahmenbedingungen solch eine hervorragende Arbeit bei Polizei und Justiz geleistet wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wer über Sicherheit redet, darf über die Versäumnisse der Landesregierung bei der Polizei nicht schweigen.

(Beifall bei der SPD)

Trotz eines immensen Aufgabenzuwachses, der vorhersehbar war, hat damals unter CDU-Innenminister Volker Bouffier der Stellenabbau bei der Polizei begonnen. Vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2009 wurden 720 Vollzugsstellen

und weitere 600 Stellen im Tarifbereich abgebaut. Der Abbau im Tarifbereich ging bis zum vergangenen Jahr weiter, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Polizei ist sehr belastet. Insofern empfehle ich Ihnen, regelmäßig den Dialog mit unseren Polizeibeamtinnen und -beamten bei den Stationen zu suchen, wie es die Kolleginnen und Kollegen der SPD machen. Dann wüssten Sie das nämlich.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Die Motivation bei der Polizei ist nicht gerade hoch angesichts der Kürzungen bei der Beihilfe, beim Weihnachtsgeld und beim Urlaubsgeld, angesichts der Nullrunde bei der Besoldung, angesichts fehlender Aufstiegsperspektiven usw. Eines kommt noch obendrauf: Die Belastungssituation wird auch durch einen Aufbau von drei Millionen Überstunden, die die Polizei vor sich herschiebt, skizziert.

Meine Damen und Herren, da muss man Abhilfe schaffen. Es ist doch wichtig, dass wir an dieser Stelle unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stärken und in innere Sicherheit investieren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kühne-Hörmann, da sagen Sie noch der Presse, dass der Staat die Bürger schützen könne, wenn er gut vorbereitet sei. Ist dieser Aderlass eine gute Vorbereitung, ein guter Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Sicherheit? – Mitnichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu Recht angesprochen, dass der Respekt in unserer Gesellschaft auch gegenüber Sicherheitskräften und gegenüber der Polizei abnimmt. Das ist eine besorgniserregende Entwicklung, der wir uns entgegenstellen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das können wir aber nicht nur durch strafrechtlichen Schutz, sondern auch durch die Vermittlung von Werten wie Respekt, Achtung des Nächsten und Anstand. Das ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu Recht die besondere Belastungssituation der Gerichtsvollzieher angesprochen, nicht nur angesichts der sogenannten Reichsbürger. Frau Justizministerin, wie aber unterstützen Sie die Gerichtsvollzieher in unserem Lande bei dieser wichtigen Aufgabe? – Fehlanzeige.

Kommen wir nun zur elektronischen Fußfessel. Hierzu hat Bundesjustizminister Heiko Maas einen Vorschlag auf den Tisch gelegt.

(Zuruf von der CDU: Endlich!)

Wenn Sie Kritik an Heiko Maas üben, bin ich schon etwas irritiert; denn dieser Vorschlag wird gerade von Ihrem Parteikollegen, Bundesinnenminister Thomas de Maizière, unterstützt.

So einfach ist das eben nicht, zumal wir uns beim Einsatz der elektronischen Fußfessel im präventiven Bereich bewegen. Sie wissen aber ganz genau, dass es schwierig ist, dies verfassungsrechtlich umzusetzen.

Ich finde es gut, dass der Bund – wie auch beim BKA-Gesetz – ganz klar gesagt hat: Liebe Länder, ihr seid gefordert. Schaut euch an, ob ihr entsprechende Regelungen treffen könnt. – Der Ball liegt also nun bei Ihnen und bei niemand anderem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es auch hier wichtig, bei der Wahrheit zu bleiben. Die elektronische Fußfessel ist kein Allheilmittel. Sie darf gerade bei einem solch wichtigen Thema nicht zur PR-Nummer verkommen. Die bisherigen langjährigen Erfahrungen, die wir mit der elektronischen Fußfessel gemacht haben, zeigen doch gerade, dass sie nur für einen eingegrenzten Personenkreis wirklich geeignet ist, nämlich insbesondere für solch eine Tätergruppe bzw. Personengruppe, die ihren Tagesablauf gut strukturieren kann. Aber auch mit der elektronischen Fußfessel wird es keine hundertprozentige Sicherheit geben, meine Damen und Herren. Gerade der Attentäter in Frankreich, der auf eine schreckliche Art und Weise einen Priester in den Tod gerissen hat, hat eine Fußfessel getragen.

Eine andere Bedrohung, die Sie auch zu Recht angesprochen haben, ist die der zunehmenden Cyberkriminalität, die nicht nur den Staat, sondern auch den Bürger und jedes zweite Unternehmen in unserem Land betrifft. Hier haben wir auf gesetzlicher Ebene in den letzten Jahren sehr viel erreicht. Insofern bitte ich darum, seriös zu bleiben.

Durch das IT-Sicherheitsgesetz wird beispielsweise die sogenannte Botnetzkriminalität besser bekämpft als je zuvor. Mit dem Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme werden Teledienstleister wie die Telekom verpflichtet, ihre Angebote vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Das trägt diesem Umstand Rechnung. Auch internationale Standards, wie sie der Europarat gefordert hat, sind in unserer Strafprozessordnung verankert.

Meine Damen und Herren, hier ist also bereits vieles geschehen, und das muss man auch einmal anerkennen.

Wir erkennen aber eher ein Vollzugsproblem, insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität und im Bereich der Internetkriminalität. Haben wir wirklich genügend Fachpersonal mit der entsprechenden IT-Kenntnis bei den Staatsanwaltschaften, in der Richterschaft und bei der Polizei, um des Anstiegs der Internetkriminalität Herr zu werden?

Wenn wir Staatsanwaltschaften besuchen, hören wir oft, dass sich diese trotz größter Anstrengungen und trotz größtem Engagement wie Sisyphus fühlen. Dabei sollte man sich insbesondere den Zuwachs der Internetkriminalität anschauen.

Frau Kühne-Hörmann, Sie gehören seit 2009 dem Kabinett an. Deshalb haben an erster Stelle Sie es zu verantworten, dass das hierfür erforderliche Personal in den letzten Jahren abgebaut worden ist. Das ist sträflich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nicht jede Initiative, die Sie angesprochen haben, kommt von Ihnen. Nicht jede Initiative führt zum Ziel. Zudem kann keine der Initiativen, die Sie hier angesprochen haben, von den Fehlern Ihrer Personalpolitik ablenken – und das ist auch gut so.

Welche realen Konsequenzen müssen jetzt gezogen werden? Richtig ist, dass die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes weiter verbessert

werden muss. Wie war es aber möglich, dass ein Attentäter wie Amri, der schon zwei Tage in Haft gesessen hat, trotzdem eine solche Tat verüben konnte? Das müssen wir uns in der Tat fragen. Deshalb ist es wichtig, hier eine vollumfängliche Aufklärung zu betreiben – was auch geschieht –, und es muss konstatiert werden, dass das Recht weiter flexibilisiert werden muss, was die Anordnung der Abschiebehaft betrifft, die zurzeit für einen Zeitraum von bis zu 18 Wochen möglich ist. Wir brauchen hier eine Erweiterung der gesetzlichen Möglichkeiten; denn die Abschiebung muss innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden können. Das war im Fall Amri nicht möglich, und deshalb ist die Abschiebehaft auch nicht angeordnet worden. Wir sehen, hier gibt es einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

(Günter Rudolph (SPD): Vollzugsdefizite!)

Es ist nämlich wichtig, dass die Bevölkerung weiß und sich darauf verlassen kann, dass kriminelle, gefährliche Extremisten, die sich als Flüchtlinge getarnt haben und zu uns kommen, wirklich bestraft und konsequent abgeschoben werden.

(Beifall bei der SPD)

Darauf muss sich die Bevölkerung verlassen können; denn nur so können wir die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung in unserem Land und ihre Warmherzigkeit, die sie Gott sei Dank an den Tag legt, aufrechterhalten. Da bin ich mir ganz sicher.

Frau Justizministerin, wir waren beim Lesen Ihrer Regierungserklärung bass erstaunt, dass kein einziges Mal das Wort Prävention gefallen ist. Sie sind wahrscheinlich die Einzige, die der Meinung ist, dass wir keine präventiven Maßnahmen brauchen, dass Repressionen alleine auskömmlich sind, um hier tätig zu werden. Das ist aber der falsche Ansatz; wir brauchen beides.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Prävention der zentrale Ansatz. Hier müssten viel, viel mehr Anstrengungen unternommen werden, unter anderem bei denjenigen, die in unserem Lande radikalisiert werden. Viele von ihnen können wir übrigens überhaupt nicht in ein anderes Land abschieben, weil sie den deutschen Pass besitzen. Weitere wichtige Präventionsansätze sind eine gute Bildungspolitik, ein gutes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche und der Ausbau der Jugendbildungs- und Jugendarbeit. Das sind wichtige Ansätze im Bereich Prävention, die auch hier in Hessen gestärkt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

#### **Heike Hofmann (SPD):**

Alt Bundeskanzler Helmut Schmidt hat zum Thema Terror gesagt – ich darf ihn mit Ihrem Einverständnis zum Schluss zitieren –:

Die Mörder wollen ein Gefühl der Ohnmacht erzeugen. Sie wollen die Organe des Grundgesetzes verleiten, sich von freiheitlichen und rechtsstaatlichen Grundsätzen abzuwenden. Sie hoffen, dass ihre Gewalt eine bloß emotional gesteuerte, undifferenzier-

te, unkontrollierte Gegengewalt hervorbringe ... Diese Erwartungen werden sich nicht erfüllen. Der Rechtsstaat bleibt unverwundbar, solange er in uns lebt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Müller (Kassel) für die Fraktion der GRÜNEN.

#### **Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich der Frau Ministerin danken, die selbst vielen gedankt hat. Diesem Dank möchte ich mich natürlich anschließen, aber ich danke auch der Frau Ministerin, dass sie diese Regierungserklärung heute eingebracht hat und wir über das Thema Sicherheit und Freiheit hier im Landtag reden können.

Das Thema Sicherheit und Freiheit füllt ganze Bücherwände und wird immer wieder diskutiert. Die Gewichtung der Sicherheit als Voraussetzung von Freiheit wird sicherlich unterschiedlich ausfallen. Es zeichnet die Demokratie aber aus, dass wir diese Auslotung vornehmen, die besten Argumente austauschen und nach Lösungen für aktuelle Probleme suchen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Wechselbeziehungen zwischen Freiheit und Sicherheit werden seit der Antike immer wieder erörtert, aber es ist noch nicht alles gesagt. Das kann auch nicht der Fall sein; denn die Ereignisse, auf die wir uns einstellen müssen, werfen immer wieder neue Fragen auf und erfordern Antworten auf die Frage: Wie viel Freiheit sind wir aufzugeben gewillt, um Sicherheit zu gewährleisten? Dieses Verhältnis muss immer wieder neu austariert werden, und auch den Datenschutz dürfen wir auf keinen Fall aus dem Blick verlieren.

Freiheit braucht Sicherheit, aber die Sicherheit muss die Freiheit schützen und darf sie nicht aufheben. Deshalb ist es gut, wenn diese schwarz-grüne Koalition nicht nur fragt, wie wir Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen können, sondern auch, wie Sicherheit und Freiheit miteinander vereinbar gemacht werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zur Sicherheit gehört ein starker Rechtsstaat. An dieser Stelle möchte ich mich kurz an Frau Hofmann wenden. Sie haben im Ausschuss eine Frage zu der Belastung der Richterinnen und Richter gestellt. Sie haben eine ausführliche Antwort bekommen. Sie bewerten die Sachlage aber immer nur quantitativ. Ich denke, muss man das auch unter qualitativen Gesichtspunkten betrachten. Zum einen handelt es sich um umfangreiche Verfahren, zum anderen wird der Rechtsstaat sehr ernst genommen. Die Richterinnen und Richter arbeiten sehr sorgfältig; deswegen brauchen manche Verfahren eben länger. Dass wir nicht genug Richterinnen und Richter haben, ist erkannt worden. Deshalb haben wir im Bereich der Justiz den Einstellungsstopp in größerem Umfang ausgesetzt.

Klar ist auch, dass die Gewährleistung sowohl von Sicherheit als auch von Freiheit die nationalen Grenzen sprengt. Das wurde angesprochen. Das heißt aber nicht, dass wir unsere Hände in den Schoß legen können und gar nichts zu machen brauchen. Das, was wir tun können – das ist genauso wie bei der Energiewende –, müssen wir tun, und das tun wir auch. Da ist Hessen gut aufgestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann ist auf Herrn Herzog eingegangen. Ich möchte einen anderen CDU-Politiker zitieren, nämlich Norbert Lammert, der sich aus Anlass des Gedenkens an die Opfer von Berlin zu diesem Thema geäußert hat. Unter anderem wegen des dortigen Anschlags haben wir die heutige Regierungserklärung gehört. Er hat gesagt, dass die Terrorgefahr unser Leben verändere und jeder Terrorangriff ein Angriff auf unsere Freiheit sei. Das erleben wir täglich. Es gibt bei den Menschen ein wachsendes Sicherheitsbedürfnis. Es gibt eine diffuse Bedrohung, leider aber auch eine reale. Zum Glück ist sie noch nicht so relevant, dass jeder von uns täglich bedroht ist, aber sie ist durchaus ernst zu nehmen. Deswegen warnte Herr Lammert in seiner Rede davor, den Staat bei der Suche nach einer guten Balance zwischen Sicherheit und Freiheit mit Ansprüchen zu überfordern oder vorzutäuschen, dem Terror mit scheinbar einfachen Mitteln begegnen zu können. Das wird nicht möglich sein. Auch Länder, die keine Freiheit zulassen oder diese im Namen der Sicherheit stark einschränken, bieten keineswegs einen besseren Schutz, so Herr Lammert. Als Beispiel nannte er die Türkei. Es wird niemand bestreiten, dass die exekutive Autorität in der Türkei auf Kosten der Freiheit und der rechtsstaatlichen Prinzipien ausgedehnt wurde. Aber auch in der Türkei gibt es keine hundertprozentige Sicherheit. Wir alle konnten das kurz vor Silvester erleben, als es zu einem Terroranschlag auf eine Diskothek kam.

Rechtsstaatliche Befugnisse müssen also da erweitert werden, wo es erforderlich ist. Zunächst muss aber überprüft werden, ob die rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft sind und ob es Defizite in der Anwendung rechtsstaatlicher Mittel und bei deren Vollzug gibt. So haben wir es bisher immer gehalten, z. B. beim Thema digitaler Hausfriedensbruch. Da, wo es Lücken im Strafrecht gibt, werden sie geschlossen, aber auch Prävention und Forschung sind wichtig. Diesem Dreiklang muss stets Rechnung getragen werden.

Auch im Fall Amri hat man Folgendes gut gesehen. Rechtsstaatliche Mittel wurden nicht konsequent angewendet. Selbst Innenminister Jäger hat mittlerweile zugegeben, dass dieser Fall sorgfältig aufgearbeitet werden muss und dass man aus den Versäumnissen lernen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir alle müssen wachsam sein, damit politische Rationalität nicht zum Ende der Demokratie führt. Dieser Entwicklung kann nur beigegeben werden, wenn man die Verabschiedung der Sicherheitsmaßnahmen in Zeiten großer Bedrohung – ob gefühlt oder real, sei dahingestellt – mit sogenannten Sunshine-Klauseln verbindet. Das heißt, dass man zeitlich befristete Gesetze verabschiedet und diese dann evaluiert, um nicht sozusagen Nägel mit Köpfen zu machen und die Maßnahmen nicht mehr zurückholen zu

können. Die für die Demokratie notwendige Freiheit wird dadurch auch nicht dauerhaft eingeschränkt.

Wir dürfen uns aber auch nicht in unserem täglichen Leben einschränken lassen. Frau Kühne-Hörmann hat als Beispiel genannt, dass wir uns nicht mehr sicher fühlen. Wenn immer mehr Menschen sagen, dass sie sich im öffentlichen Raum nicht sicher fühlen, muss dem nachgegangen werden: woher das kommt und was dagegen zu tun ist.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Unser Ziel ist es selbstverständlich, dass sich alle Menschen im öffentlichen Raum frei und sicher bewegen können. Erfreulicherweise erklären in Umfragen 77 % der Hessinnen und Hessen, dass sie sich in diesem Bundesland sicher fühlen. Das sind 7 % mehr als noch vor einem Jahr. Man kann also sagen, die Maßnahmen der Landesregierung haben gewirkt: Das Sicherheitsgefühl in Hessen ist gestiegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zum Beispiel haben wir die Mittel für die Videoüberwachung auf 1,3 Millionen € aufgestockt. Damit werden in diesem Haushalt 1 Million € mehr zur Verfügung gestellt. Wir sagen aber, die Videoüberwachung muss an sicherheitsrelevanten Orten erfolgen: nicht querbeet, wie es in anderen Ländern der Fall ist, sondern immer nur verfassungsrechtlichen Grundsätzen entsprechend. Die Mittel stehen bereit, und die Kommunen sind jetzt aufgefordert, die notwendige Videoüberwachung mit Augenmaß und aus konkretem Anlass installieren zu lassen.

Hessen ist also gut aufgestellt. Da, wo es Lücken gibt, werden diese identifiziert. Es wird geprüft, welche Lösungen es gibt, und danach wird gehandelt. So werden wir es auch mit den aus Berlin kommenden Vorschlägen halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann jetzt unseren Fraktionsvorsitzenden zitieren:

Wir werden Vorschläge unterstützen, die tatsächlich der Sicherheit dienen, verhältnismäßig und rechtsstaatlich sind. ... Wir werden zügig, aber auch mit der insbesondere bei diesem Thema notwendigen Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit die Vorschläge bewerten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen; aber ich habe noch Redezeit. Uns geht es darum, wirkliche Lösungen zu finden. Auch das wurde bereits erwähnt. Wir haben im Polizeivollzug 1.000 neue Stellen geschaffen, wir haben 100 zusätzliche Wachpolizisten eingestellt und 250 neue Stellen in der Justiz eingerichtet. Auch die Ausstattung der Polizei haben wir verbessert, und wir haben ein landesweit einmaliges Programm zur Extremismusprävention, in dem in diesem Jahr knapp 4 Millionen € zur Verfügung stehen.

Die Regierungserklärung der Ministerin bildet den Abschluss eines Dreiklangs; es ist jetzt die dritte in diesem Zusammenhang. Die erste Regierungserklärung behandelte das Thema Prävention, die zweite die Sicherheitslücken: digitaler Hausfriedensbruch und Cyberkriminalität z. B. Auch hatten wir schon einen Setzpunkt zu dem Thema Hatespeech. Ich finde, die Prävention ist das Fundament un-

seres Rechtsstaats; denn jemand, der nicht zum Täter wird, produziert auch keine Opfer. Durch mehr Prävention steht der Rechtsstaat auf sicheren Füßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein gutes Beispiel dafür ist Molenbeek in Belgien. Wir sind mit dem Rechtsausschuss nach Brüssel gefahren. Die Bürgermeisterin von Molenbeek hat uns erzählt, dass sie an den Folgen zum Teil selbst schuld waren: Sie haben nicht genug für die Prävention getan. Sie haben gedacht, die Integration laufe von alleine, Sprachangebote müssten sie nicht machen, und um die Integration in die Gesellschaft bräuchten sie sich nicht zu kümmern. Dann hatte man abgehängte Jugendliche, die zu Kriminellen wurden.

So weit lassen wir es in Hessen nicht kommen; denn wir sind gut aufgestellt. Es gibt das Programm NeDis – Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug. Gerade im Strafvollzug, wenn die jungen Menschen an einem Scheidepunkt ihrer Biografie stehen, sind sie empfänglich für Entwürfe, die sie angeblich stark machen. Da ist ein Angebot von Dschihadisten – das sind die gefährlichen Salafisten – oft willkommen. Dem muss man entgegenarbeiten.

Das erfolgt im Vollzug mithilfe von Violence Prevention Network, aber auch in direkter Ansprache durch deutschsprachige Imame, um erst einmal darüber aufzuklären, was eigentlich im Koran steht, und um herauszufinden, ob das ein Lebensentwurf ist, dem man folgen sollte. Dazu sagen wir natürlich Nein. Auch diese Bundesratsinitiative zum Aufbau eines bundesweiten Netzwerks ist ein Baustein in der Sicherheits- und Präventionspolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber nicht nur das: Wir haben schon sehr früh – für die Jahre 2016 und 2017 – den Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erstellt, auch mit Unterstützung der SPD. Nahezu 3 Milliarden € haben wir für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen sowie für Schule, Bildung und Soziales ausgegeben. Sie alle kennen diese Maßnahmen. Sie greifen, und sie waren wichtig, um für die Sicherheit in unserem Land zu sorgen.

Jetzt komme ich zu dem Thema elektronische Fußfessel, das hier schon angesprochen worden ist. Ich glaube, da muss man unterscheiden. Zum einen geht es um das, was es auf der Bundesebene bereits gibt: die Fußfessel, die für Sexualstraftäter und Gewaltverbrecher angeordnet wird, wenn sie drei Jahre im Vollzug waren – eine mildere Maßnahme im Vergleich zur Sicherheitsverwahrung. Zum anderen geht es um das, was jetzt aus Berlin kommt: die Schaffung einer Maßnahme für diejenigen, die noch nicht zu Straftätern geworden sind, sondern bei denen es sich um potenzielle Gefährder handelt.

Dazu sagen wir: Wir müssen erst einmal eine klare Definition des Begriffs „Gefährder“ haben, und wir müssen auch einen Rahmen setzen, innerhalb dessen das Tragen dieser Fußfessel angeordnet werden soll. Da diese Maßnahme auf Verdacht, also vor einer möglichen Straftat, angeordnet werden soll, muss die Definition dessen, was einen Gefährder ausmacht, rechtssicher sein. Wir werden prüfen, wie die Ausgestaltung aussieht.

Wir werden uns dem nicht verschließen, aber es ist klar, dass es eine gesetzliche Definition des Begriffs „Gefährder“ geben muss und dass die Anlässe und die gesetzliche Grundlage klar umrissen sein müssen. Außerdem muss noch geklärt werden, ob das ein Eingriff in die freiheitlichen Grundrechte ist. Das würde dann einen Richtervorbehalt nach sich ziehen. Aber all das ist noch offen. Solange uns nichts vorliegt, können wir darüber nur spekulieren. Wenn uns etwas vorliegt, werden wir es prüfen, bewerten und dann darüber entscheiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Fußfessel kann natürlich nur ein kleiner Baustein sein – das hat Frau Hofmann unter Verweis auf den Fall des Priesters gesagt –, aber ein kleiner Baustein ist besser als gar keiner.

Dann gibt es verschiedene Themen, über die diskutiert werden muss, bei denen aber auch ganz klar ist, dass es oft am Vollzug mangelt. Die Haft für Gefährder, zu der es schon bisher hätte kommen müssen, muss auch durch konsequenten Vollzug und Verfolgung ermöglicht werden. Ich glaube, dafür reicht das aus, was wir haben. Das müssen wir überprüfen und es konsequent einsetzen. Die anderen Punkte habe ich genannt, etwa die hessische Bundesratsinitiative. All das will ich jetzt nicht wiederholen; denn das wurde schon in den letzten Regierungserklärungen thematisiert.

Deswegen fasse ich zusammen: Sicherheit und Freiheit sind auf der Grundlage der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion und der Ereignisse immer wieder auszutarieren. Dabei steht die Rechtsstaatlichkeit immer im Vordergrund. Nur ein konsequentes Verteidigen des Rechtsstaats gewährleistet auch Freiheit und Sicherheit. Vor diesem Hintergrund prüfen wir Sicherheitslücken aufgrund der bestehenden Rechtslage, drängen auf einen konsequenten Vollzug der Gesetze, prüfen Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, auf Umsetzbarkeit und Wirkung und stärken die Prävention auf allen Ebenen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Hessen ist dabei gut aufgestellt und hat mit dem Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Radikalisierung geleistet. In Hessen sind die Hessinnen und Hessen sicher und leben in Freiheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Als Nächster spricht Herr Abg. Wilken für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir sind gern bereit, eine Diskussion über die Sicherheit zu führen. Sie ist nicht nur berechtigt, sondern auch geboten. Dazu gehört aber auch, dass Sie hören wollen, was wir, was Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler und

was Demokratinnen und Demokraten dazu zu sagen haben. Solange nachdenkliche Beiträge wie das kritische Hinterfragen von Polizei- oder Repressionsmaßnahmen praktisch niedergeschrien werden, wird die Diskussion von vornherein verengt, und wir werden nicht die bestmögliche Lösung für mehr Sicherheit finden.

Allerdings muss man da schon ein wenig grundsätzlicher herangehen, als Sie, Frau Justizministerin, dies in Ihrer Regierungserklärung getan haben. Viele Ihrer kleinteiligen Forderungen oder Wünsche sind von uns größtenteils bereits mehrfach als entweder kontraproduktiv, schädlich oder überflüssig zurückgewiesen worden. Wir müssen also etwas grundsätzlicher herangehen. Meine Vorrednerin von der SPD hat dies auch bereits getan.

Zur Sicherheitsarchitektur. Sie kennen die Aussage unseres Bundesjustizministers, es könne sich nach dem, was da geschehen ist, und nach dem, was man mittlerweile weiß, niemand hinsetzen und sagen, es seien keine Fehler gemacht worden. Ich will dem ausdrücklich zustimmen. Bloß möchte ich natürlich auch wissen, wer den Fehler gemacht hat und welche Verantwortungen es da gibt. Darauf gibt es bisher sehr wenige Antworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wir wollen, dass ein Terroranschlag in Deutschland ein seltenes Ereignis bleibt. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten sowohl den Toten und Verletzten des Terroranschlags von Berlin, ihren Angehörigen und Familien, als auch den weltweiten Opfern von Krieg, Terror und Vertreibung.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch zur Diskussion um die Sicherheit. Keiner der jetzt von Bundesinnenminister Thomas de Maizière oder Bundesjustizminister Heiko Maas gemachten Vorschläge oder auch keines der von der Justizministerin aufgezählten Beispiele hat wirklich einen relevanten Bezug zum Anschlag in Berlin oder einen tatsächlichen Effekt für die öffentliche Sicherheit. Es läuft alles nach einem sattsam bekannten Schema ab: Die Union holt lange verpönte Instrumente aus der Schublade, die endlich wider jede Vernunft umgesetzt werden können, und die SPD fühlt sich dazu berufen, einer verunsicherten Bevölkerung mindestens ebenso viele Vorschläge wie die große Koalitionspartnerin machen zu müssen.

Bereits in der Vergangenheit sind Maßnahmen getroffen worden, die aus rechtsstaatlicher Sicht äußerst hinterfragbar sind. Im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum arbeiten Polizeien und Geheimdienste der Länder und des Bundes gemeinsam und erfolglos, wie der Fall Amri auf tragische Art und Weise zeigt hat.

Noch länger gibt es die Antiterrordatei und andere gemeinsame Informationssammlungen von Polizei und Geheimdiensten auf Verdachtsbasis. Es ist also trotz dieser rechtsstaatlich fragwürdigen Zusammenarbeit einiges schiefgelaufen. Jetzt wird lauthals mehr von dem gefordert, was nicht funktioniert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es! Genau!)

Die Trennung von Polizei und Geheimdiensten ist mit dem Antiterrorzentrum und der sogenannten Antiterrordatei weitgehend aufgehoben. Jetzt legt de Maizière die Axt an den bewährten Föderalismus auch im Bereich der inneren Sicherheit. Dieser Föderalismus – ich darf Sie daran erin-

nern – ist ein wichtiges Element zur demokratischen Einhegung der Sicherheitsbehörden. Die Entscheidung für ein föderales System, vor allem in Bezug auf die Sicherheitsbehörden, war eine wichtige Konsequenz aus dem Nationalsozialismus. Das sollten wir nie vergessen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

Sie werden sich jetzt nicht wundern, dass insbesondere die Schaffung eines zentralen Inlandsgeheimdienstes von uns, der LINKEN, klar abgelehnt wird. Gefordert sind Abbau und Begrenzung von Geheimdiensten, nicht eine weitere Zentralisierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den anderen Vorschlägen. Auch sie sind untauglich zur nachhaltigen Bekämpfung des Terrorismus. Die elektronische Fußfessel – die Frau Ministerin hat sie angesprochen – liefert Daten über ihren Träger, solange dieser regelmäßig den Akku lädt und sie nicht ablegt. Sie kann zur Überwachung kooperationswilliger Menschen eingesetzt werden. Aber eine elektronische Fußfessel hindert niemanden am Lkw-Fahren und hindert niemanden daran, Terroristen zu rekrutieren oder zu finanzieren, und sie schützt nicht vor dem Untertauchen Verdächtiger. Nur zur Erinnerung: In Frankreich wurde 2016 ein Priester vom Träger einer Fußfessel ermordet.

Insbesondere der Missbrauch des Aufenthaltsrechts für Maßnahmen der Sicherheitsbehörden ist der Weg zurück in die Zeiten eines Fremdenpolizeirechts. Es ist die Absage an ein modernes und aufgeklärtes Zuwanderungsrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Videoüberwachung verhindert keine Gewaltkriminalität. Die Angriffe in Berlin fanden eben trotz Videoüberwachung statt. Sie schreckt Terroristen nicht ab, die sie sogar mit in ihre Propaganda einbeziehen, wie der Gruß von Anis Amri in eine Überwachungskamera am Zoo gezeigt hat.

Gefordert werden jetzt Videokameras an jedem Bahnhof. Früher gab es dort Personal, das eingreifen konnte, wenn es Übergriffe gab. Doch über viele Jahre hat der Staat Personal abgebaut und sich aus vielen Bereichen zurückgezogen.

Deswegen gilt nicht zuletzt: Der Kampf gegen Terror darf keine sicherheitspolitische Diskussion allein bleiben. Sicherheit darf nicht allein auf den Schutz vor Kriminalität und Terror reduziert werden. Soziale Ausgrenzung, Armut, befristete Arbeitsverhältnisse und Leiharbeit, die auch räumlich immer größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich, abgehängte Stadtteile oder Kommunen und der schlanke, sich aus der Verantwortung für die Bevölkerung zurückziehende Staat sind alles andere als ein Werbeprogramm für demokratische und gesellschaftliche Partizipation.

Wir müssen daran arbeiten, den Ausstieg aus unserer Gesellschaft und die Ablehnung unserer Werte und Normen nicht mehr so leicht zu machen. Dazu gehört allerdings gerade auch, dass wir politische Verantwortungsträger diese Werte mit Überzeugung leben und nicht über Bord werfen, sobald sie politisch hinderlich sind. Ich bin davon überzeugt: Hundert Sozialarbeiter werden mit Sicherheit mehr ausrichten als Hundert Überwachungskameras.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen mehr Geld für Kommunen, für funktionierende Nachbarschaften, mehr Integrationsarbeit und mehr Mittel für Bildung, für kommunale Jugend- und Sozialarbeit, damit diese vor allem in den sozialen Brennpunkten besser ist als die der Salafisten oder Rechtsradikalen.

Dazu gehört auch die Stärkung von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen, auch im Gefängnis. Frau Kühne-Hörmann, Sie haben darauf hingewiesen. Aber Sie müssen dort deutlich mehr tun. Das ist momentan nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht aus unserer Sicht auch um die Wiederherstellung des Sozialstaates: mehr Personal für Bildung, Prävention und auch Polizei. Das alles hat mit dem Rückzug des Staates zu tun. Als Beispiel nenne ich noch einmal das Bildungssystem. Den existierenden Mangel an Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung können islamistische Organisationen für sich nutzen, indem sie solche Dienste anbieten, die der Staat eben nicht leistet. Erdogans Arm reicht bis in den Religionsunterricht für muslimische Kinder. Damit befördert man nicht die Chance auf Integration, sondern zerstört sie.

(Beifall bei der LINKEN)

Die als Lösungen präsentierten Ideen der Bundesregierung sind gefährlich ineffektiv im Kampf gegen den Terror. Dadurch ist der mit ihnen einhergehende Eingriff in Freiheit und Grundrechte erst recht unverhältnismäßig.

Liebe GRÜNE, ich hoffe, dass Sie jetzt auch an dieser Stelle mit mir dem Lob der Pressefreiheit zustimmen, die Übertreibungen zur Veranschaulichung eines Problems benutzen darf: Heribert Prantl hat letzten Herbst bereits in der „Süddeutschen Zeitung“ die Logik des Überwachungsstaates folgendermaßen beschrieben:

Jeder Einzelne gilt ... als potenziell verdächtig – so lange, bis sich durch die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen seine Entlastung ergibt.

Mit Rechtsstaat hat das nichts mehr zu tun.

Zum Schluss, aber nicht zuletzt: Wir müssen daran arbeiten, dem Terrorismus real den Boden zu entziehen. Wir müssen Interventionskriege stoppen sowie den Waffen- und Rüstungsexport einstellen. Dann ergreifen wir die richtigen Maßnahmen, damit dem Terrorismus der Boden entzogen wird. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Wilken. – Für die Fraktion der Freien Demokraten spricht Herr Abg. Rentsch. Sehe ich das richtig? – Bitte sehr.

### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bedauerlicherweise sitzt die Hälfte meiner Fraktion hinter mir und die andere Hälfte vor mir. Das ist optisch schon einmal nicht das Schlechteste.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich darf mich zunächst einmal – das will ich wenigstens sagen, Frau Justizministerin –, dafür bedanken, dass Sie das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Jetzt will ich offen zugestehen, nachdem Sie heute schon ein Pressefrühstück gemacht und dieses Thema – sehr gut – so unpromoted angeteasert haben, haben wir gedacht, dass heute auch ein Feuerwerk an neuen Erkenntnissen kommt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Angeteasert!)

Die habe ich bisher noch nicht gesehen. Aber möglicherweise kommen sie noch in der Debatte, wenn wir ein bisschen diskutieren, weil – das eint uns, glaube ich, in der Debatte – innere Sicherheit und Rechtsstaat zwei Themenpunkte sind, die zurzeit sicherlich die höchste Priorität in einem Kampf gegen Extremismus haben, und wir alle gemeinsam über die Frage nachdenken müssen, wie wir diesen Rechtsstaat effektiv ausgestalten können. Das ist etwas, was Menschen massiv bewegt. Das kennt jeder aus seinem Umfeld.

Die Diskussionen nach den Anschlägen außerhalb und innerhalb von Deutschland haben zugenommen; die Menschen machen sich Gedanken über die Frage: Ist mein eigenes Leben noch sicher oder nicht? – Natürlich ist es auch so, dass die Sicherheitslage sich gerade seit dem letzten Jahr nicht unbedingt verbessert hat; denn die Tatsache, dass wir viele Tausend Menschen im Land haben, die sich anscheinend unidentifiziert hier aufhalten können, ist nicht unbedingt eine beruhigende Tatsache – im Gegenteil.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Nichtsdestotrotz will ich vielleicht eingangs noch einen Punkt zum Kollegen Wilken sagen: Herr Wilken, wir haben Ihren Antrag gelesen. Damit will ich es dann auch mit den LINKEN bewenden lassen. Ich gebe ehrlich zu, ich werde gleich Kritik an der Union üben. Wir werden auch diskutieren, wo es hingehen soll.

Aber bevor ich mich entscheiden würde, einem Antrag der Linkspartei zum Thema innere Sicherheit und Rechtsstaat zuzustimmen, müsste noch viel passieren. Ich kann es mir ehrlicherweise nicht verkneifen, zu sagen, dass Sie nun wirklich gar keine Antworten auf die Frage haben, wie der Rechtsstaat in diesem Land auszugestalten ist.

Ihre Rede hat heute wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass Sie leider überhaupt nichts zu dieser Frage beitragen können. Das ist bedauerlich, weil Sie bei der Frage, wohin sich der Rechtsstaat entwickelt, an vielen Stellen Verantwortung tragen. Da hätte ich heute ernsthaft mehr erwartet, auch von einer Partei, die vielleicht links im Parteienspektrum steht, aber sicherlich auch das eine oder andere bei dieser Frage ernst nehmen sollte.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, die Debatte, die wir heute führen, hat eine ganze Reihe von Aspekten. Frau Ministerin Kühne-Hörmann hat das, was sie in der letzten Zeit gemacht hat, zusammengestellt und in diese Regierungserklärung gebettet. An vielen Stellen gibt es sehr starke Schnittpunkte mit dem Bereich der inneren Sicherheit und des Innenministeriums. Ehrlicherweise hat man ein bisschen das Gefühl, dass es hier einen Wettbewerb – vielleicht ist es ja

ein positiver – zwischen Justiz- und Innenpolitik gibt. Ich will gar nicht bewerten, wer hier welchen Hut aufhat. Uns ist wichtig, dass die Vorschläge, die gemacht werden, nachher auch in Taten umgesetzt werden. Das hat an vielen Stellen aus unserer Sicht noch Luft nach oben.

Die Ministerin hat ihre Initiativen vorgestellt. Sie hat die Kritik an Minister Maas erneuert. Ehrlicherweise, Frau Ministerin, wollen wir uns nicht alle in der Frage erschöpfen, dass der Bundesjustizminister das eine oder andere so oder so sagt. Ich glaube, wir haben unsere eigenen Hausaufgaben in diesem Land zu machen. Darauf hat Frau Kollegin Hofmann hingewiesen: Da gibt es eine Reihe von Punkten in der Frage, wie wir diesen Rechtsstaat ausgestalten und wie wir die Freiheit der Menschen effektiv verteidigen können.

Jetzt vielleicht eine grundsätzliche Bemerkung am Anfang: Die Menschen interpretieren den Staat – wie sie ihn kennen – sehr stark über die Frage, wie sie den Rechtsstaat wahrnehmen, weil der Rechtsstaat in der Staatsgewalt in einem Über-/Unterordnungsverhältnis natürlich an vielen Stellen massiv auf die Bürgerinnen und Bürger einwirkt. Ob ich bei Gerichten schnell das erreiche, was ich erreichen will, ob ich bei Antragstellungen im Rahmen von Rechtsverfahren das erreiche, was ich erreichen will, das sind wichtige Punkte.

Dann ist auch klar, dass ein Fall wie der von Herrn Amri, der ein maßloses Versagen von Behörden und auch von Politik darstellt, dazu führt, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat massiv zurückgeht. Wie kann es sein, dass eine solche Person wie Herr Amri mit 14 Identitäten und trotz der Tatsache, dass er schon längst in Abschiebehaft hätte sitzen können, nach seinen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und gegen das Asylgesetz noch frei herumläuft und auf der anderen Seite eine so schreckliche Tat zu verantworten hat? Das sind natürlich alles Punkte, die aus meiner Sicht den Staat und vor allem das Vertrauen in den Staat massiv gefährden. Ich glaube, da müssen wir ansetzen: wirklich gemeinsam zu überlegen, wie wir den Staat effektiv und effizient ausgestalten können, dass solche Fälle nicht mehr passieren.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Die Bürger sehen auf der anderen Seite nämlich, dass der Rechtsstaat – in Anführungsstrichen – im Ordnungswidrigkeitsbereich und in anderen Bereichen sehr massiv zuschlägt, wenn es um Strafzettel und andere Tatsachen geht. Meine Damen und Herren, diese Missverhältnisse sind etwas, was sich nicht festsetzen darf. Gerade wenn es um das Thema innere Sicherheit geht – da gibt es Gemeinsamkeiten, Frau Kühne-Hörmann –, muss der Rechtsstaat effektiv handeln. Er muss vor allen Dingen dann effektiv handeln, wenn sich die Bedrohungssituation massiv verändert hat.

Deshalb ist eine der Forderungen, die wir haben und die in diesen ganzen Tenor gehört – das wird der Innenminister möglicherweise auch gerne hören –: Wir werden bei der Frage der personellen Ausstattung der Polizei weiter nachlegen müssen, weil ganz klar ist – das ist nicht nur die Frage, wie die Stimmung bei der Polizei ist; ich habe das nur gelesen, ich will das nicht beurteilen –, dass die Anforderungen für viele Polizisten zurzeit nicht einfach sind bei Versammlungen ganz unterschiedlicher Art – von links oder rechts –, aber auch, wenn ich die ganzen Einsätze sehe, die z. B. in Flüchtlingsunterkünften gemacht werden

müssen, mit massiven Auseinandersetzungen zwischen Flüchtlingsgruppen untereinander, und dass das für Polizistinnen und Polizisten zurzeit nicht einfach ist, wenn von verschiedenen Personengruppen der Staat als oberste Gewalt nicht mehr akzeptiert, sondern negiert wird. Dann ist das, glaube ich, zurzeit kein einfacher Beruf, den die Menschen vor Ort – das ist die Polizei nun einmal, die den direkten Bürgerkontakt hat – ausüben, sodass wir auf der einen Seite große Hochachtung vor denjenigen haben müssen, die das machen, aber auf der anderen Seite auch wissen: Wir werden dort in Zukunft noch stärkere personelle Ressourcen schaffen müssen; denn die Belastung wird nicht abnehmen, sondern weiter zunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Das ist eine Verantwortung, der wir hier im Land nachkommen müssen. Das wird eine der großen finanziellen Herausforderungen sein. Jetzt will ich nicht auf die wirtschaftliche Entwicklung eingehen; zurzeit ist die Finanzlage gut. Das wird nicht immer so bleiben. Aber ich glaube, dass der Schwerpunkt Polizeiarbeit in den nächsten Jahren nicht abnehmen, sondern zunehmen wird.

Er wird auch deshalb zunehmen, weil wir in Hessen eine besondere Situation haben. Wir sind ein Drehkreuz mit hoher Internationalität; hier passiert eben viel – Umschlag von Waren, von Personen –, und die Anforderungen in unserem Land sind andere als – ich sage einmal sehr positiv – in Mecklenburg-Vorpommern oder irgendwo anders in der Bundesrepublik. Die Aufmerksamkeit, die hier in diesem Ballungsraum auf das Thema innere Sicherheit zu legen ist, ist eine andere, eine größere Herausforderung als in anderen Ländern. Auch deshalb haben wir hier einen besonderen Bedarf.

Zweiter Punkt: die Aspekte, die Frau Ministerin Kühne-Hörmann heute angesprochen hat. Frau Ministerin, ich glaube – das will ich positiv sagen –, es gibt bei vielen Punkten, die Sie angesprochen haben, keinen grundsätzlichen Dissens. Ich sage aber auch, dass Sie z. B. zum Thema Botnetze – das hatten wir hier in einer intensiven Debatte – und zum Thema Hate Speech etc. pp. dabei sind, Maßnahmen auf den Weg zu bringen. So will ich es einmal formulieren.

Das ist grundsätzlich nichts, was wir kritisieren. Wir haben an der einen oder anderen Stelle andere Vorstellungen, weil wir die Effektivität der einen oder anderen Maßnahme bezweifeln. Das kann man diskutieren. Ich sage aber auch: Lassen Sie diese Regierungserklärungen sich doch bitte nicht darin erschöpfen, dass das, was in den letzten fünf Monaten angefallen ist, am Ende der fünf Monate in einer Regierungserklärung zusammengefasst wird und sozusagen als Gesamtzusammenfassung dem Parlament präsentiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Diese Regierungserklärungen machen doch nur Sinn, wenn wir in diesem Landtag auch neue Vorstellungen der Landesregierung zu den besonderen Herausforderungen der inneren Sicherheit und zum Rechtsstaat diskutieren können. Ehrlicherweise habe ich die heute vermisst. Deshalb: Wir sollten nicht jede Debatte, die hier schon geführt worden ist, in diesem Landtag noch einmal neu aufrollen, nach dem Motto: Wir haben in dem letzten halben Jahr folgende

Punkte gemacht; hier ist die Zusammenfassung des letzten halben Jahres.

Nächster Punkt. Meine Damen und Herren, wir haben bei der Frage der inneren Sicherheit, gerade auch bei der Frage Islamismus, eine ganze Reihe von Punkten, bei denen ich mir gewünscht hätte, Sie hätten heute etwas dazu gesagt. Das sind keine Themen, die wir hier im Landtag schon umfassend diskutiert haben. Es geht z. B. um die umfassende Frage, wie wir mit der Situation umgehen. Sie haben das Gefährdethema angesprochen. Darüber können wir gerne diskutieren. Da kann die Fußfessel – ich glaube, mit Richtervorbehalt – eine Maßnahme sein, die uns in die Lage versetzt, ein effektiveres Kontrollnetz aufzubauen. Aber das ist nur ein kleiner Bestandteil dessen, was wir bei der Islamismus- und Terrorismusbekämpfung auf den Weg bringen müssen.

Ich frage z. B. Sie als Justizministerin: Warum habe ich heute nichts zu der Frage gehört, wie wir gemeinsam Initiativen ergreifen können, wie wir die Auslandsfinanzierung von Moscheevereinen, die in vielen Fällen – wir wissen es aus den Berichten – islamistische Tendenzen in diesem Land voranbringen, endlich unterbinden, wie es das auch in anderen europäischen Ländern gibt?

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Das ist ein ganz massiver Punkt, den ich heute anmahnen will. Es kann doch nicht wahr sein, dass unter unseren Augen unter dem Deckmantel des Grundgesetzes hier Institutionen finanziert werden, die den Kampf gegen die freiheitliche Grundordnung in diesem Land vornehmen und die aus dem Ausland finanziert werden, und wir werden dieser Sache nicht Herr. Das ist ein Thema, das auf die Tagesordnung gehört. Es muss auf diese Tagesordnung, Frau Ministerin. Da ist dringender Handlungsbedarf geboten.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Einen zweiten Punkt will ich selbstkritisch sagen, weil das eine Entwicklung über die letzten Jahre ist. Das ist das Thema DITIB. Ich glaube, wir sind bei dem Thema nicht so weit auseinander. Aber das, was wir in der letzten Zeit immer wieder über DITIB lesen müssen – so will ich es formulieren –, ist eine Situation, die einen nicht zufriedenstellen kann. Ich sage das sehr offen, weil ich weiß, dass sich Menschen bei DITIB organisieren, die ich nicht im Verdacht habe, dass sie von der Türkei fremdgesteuert werden.

DITIB hat extremen Aufklärungsbedarf in den eigenen Reihen. Die Zusammenarbeit der öffentlichen Seite mit DITIB, die in Hessen im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts stattfindet, den wir selbst mit auf den Weg gebracht haben, muss mit erhöhter Sorgfalt geschehen. Wir haben hier eine Vereinbarung, und das, was bei DITIB passiert, ist in keiner Weise akzeptabel. Diese Tendenzen sind auch nicht besser geworden, sondern sie verschärfen sich in der letzten Zeit.

Frau Ministerin, ich glaube, auch dieses Thema gehört auf Ihre Tagesordnung. Da geht es um Kernpunkte des Rechtsstaates, die von dieser Seite entweder nicht ernst genommen werden oder bewusst ausgehöhlt werden sollen. Das ist nicht akzeptabel. Deshalb erwarte ich, dass wir dieses Thema konsequent auf die Tagesordnung nehmen. Einige

Mitglieder Ihrer Fraktion haben das in der Vergangenheit auch schon getan.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Der dritte Punkt, der mir wichtig ist, ist die Frage: Wie gut sind unsere Gerichte ausgestattet, dass sie der Herausforderungen gerade im strafrechtlichen Bereich Herr werden? – Es ist so, dass Sie in diesem Jahr, ich glaube, über 40 Richterstellen hinzugefügt haben. Wir als Freie Demokraten halten das für richtig. Wenn ich richtig informiert bin, wird sich das hauptsächlich auf den strafrechtlichen Bereich auswirken. Ich glaube, es ist dringend notwendig, dass wir hier nachlegen, weil klar ist, dass die Zahl der Gerichtsverfahren in den letzten Jahren dort nicht geringer geworden ist. Deshalb ist das ein Punkt, den wir nicht kritisieren, sondern begrüßen.

Aber ich hätte mir heute ein Wort zu den Staatsschutzverfahren gewünscht, die wir im Ausschuss intensiv diskutiert haben, wo es erheblichen Handlungsbedarf aufseiten der Landesregierung gibt und wo ich glaube, dass man nicht einfach über die Missstände, die es gibt, hinwegsehen kann, Frau Ministerin. Deshalb gehört zu einer ehrlichen Regierungserklärung – Frau Kollegin Müller, weil Sie eben so euphorisch waren – an diesem Tag, dass man im Landtag die Probleme anspricht, aber dafür auch Lösungen präsentiert. Diese Lösungen sind leider ausgeblieben.

Gerade bei den Staatsschutzsachen gilt auch aus unserer Sicht, der Sicht der Parlamentarier, erhöhter Handlungsbedarf. Ich glaube, es ist dringend erforderlich, dass wir in dieser Frage weiterkommen und das nicht zur Seite legen, weil wir es im Ausschuss einmal angesprochen haben. Wir werden auf jeden Fall an diesem Thema dranbleiben. Das kann ich schon ankündigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe einen letzten Punkt. Ich möchte den Kollegen Rock bitten. Ich habe die Anfrage zum Thema EU-Verfahren liegen lassen. Sie liegt auf meinem Tisch. Die hätte ich gerne angesprochen, weil das ein Thema ist, wo es um EU und Terrorbekämpfung geht, was mir besonders wichtig ist.

(Abg. René Rock (FDP) reicht dem Redner ein Blatt Papier.)

– Ich bedanke mich beim Kollegen Rock; ich hatte es liegen lassen. – Frau Ministerin, wir haben als FDP eine Anfrage gestellt. Sie ging an den Innenminister, und sie ist am 23.12. beantwortet worden. Sie ist irgendwann Anfang des Jahres gekommen. Sie hat die Überschrift: „Einhaltung der Anti-Terror-EU-Verordnung durch Hessen“. Das hört sich erst einmal ein bisschen sperrig an. Es gab eine große Berichterstattung in Deutschland, bei der ARD in der Sendung „Kontraste“. Es ging um die Frage, dass die 14 Jahre alten Antiterroranktionen der EU in Deutschland nur sehr mangelhaft umgesetzt werden. Laut dieser EU-Verordnung, die mehrfach aktualisiert worden ist, muss das Vermögen von Terroranhängern und Terrorfinanziers, die auf der Sanktionsliste der EU und der UNO stehen, seit 2002 eingefroren werden.

Es gibt in Deutschland gerade im Immobilienbereich eine Reihe von Initiativen von Personen dieser Art, und ich muss sagen, es ist mehr als unbefriedigend, dass die Umsetzung der Antiterrorverordnung in Hessen anscheinend vollständig ausfällt. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Wir können uns nicht ernsthaft immer wieder über die Europäische Union beschweren, aber in dieser Frage – ich verkürze das jetzt sehr – die Antwort so formulieren, dass die Zuständigkeit bei den Rechtspflegern liege und dass sie im besten Sinne in ihrer Unabhängigkeit das schon machten oder nicht machten. Meine Damen und Herren, das ist alles andere als akzeptabel.

Ehrlicherweise: Wozu haben wir das elektronische Grundbuch und auf der anderen Seite die Liste dieser Personen – ich will sie einmal umgangssprachlich als Gefährder bezeichnen –, wenn wir in Hessen nicht kontrollieren, ob diese Personen Eigentum und Immobilien erwerben, oder das nur unzureichend tun? So will ich das einmal formulieren. Das Ergebnis ist, dass hier in den letzten 14 Jahren keine einzige Transaktion in irgendeiner Form gestoppt worden ist. Das heißt im Umkehrschluss, dass es keine gegeben haben darf. Aber es ist schwer vorstellbar, dass keine dieser Tausenden Personen, die auf dieser Liste stehen, in Hessen kein Eigentum erworben hat. Das halte ich für grob realitätsfremd, wenn das so angenommen würde.

Das sind genau die Punkte, die zum Thema Rechtsstaat und Freiheit gehören. Wenn das, was an Regeln da ist – da hat Herr Wilken einen Punkt angesprochen, über den man diskutieren kann –, nicht eingehalten wird, dann brauchen wir keine große Debatten über neue Gesetze zu führen; denn es ist doch die Kernaufgabe des Rechtsstaates, dass er das Regelwerk einhält, das er selbst beschlossen hat oder zu dessen Umsetzung er verpflichtet ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das fällt hier aus, und das ist nicht akzeptabel, verehrte Frau Ministerin.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Deshalb erwarten wir auch hier – wir werden noch einmal nachfragen, sowohl im Innenausschuss als auch im Rechtsausschuss, wie diese Antiterrorverordnung aktiv umgesetzt wird –, dass es eine etwas befriedigendere Antwort gibt als die Tatsache, dass die Rechtspfleger hier eigenständig agieren dürfen. Das ist sicherlich nicht die richtige Grundlinie, über die wir diskutieren müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Es gibt neben der Frage, dass es Initiativen der Landesregierung gibt – man kann parteipolitisch unterschiedlich bewerten, ob sie ausreichend sind oder nicht –, eine Reihe von Herausforderungen für diesen Rechtsstaat. Es ist nicht nur die Frage, wie wir ihn ausstatten, wie wir ihn organisieren – da sind viele Fragen, die Kerngeschäft der öffentlichen Verwaltung sind –, sondern es ist auch die Frage, ob wir die richtigen Themen erkennen.

Über die Frage, ob wir die richtigen Themen erkennen – ich habe einige angesprochen, gerade die Auslandsfinanzierung von Moscheevereinen in Deutschland, die ich für ein Riesenproblem halte –, müssen wir reden. Die Themen müssen auch in Hessen auf die Tagesordnung. Nur dann sind wir wirklich effizient und wehrhaft.

Manchmal ist es vielleicht etwas populärer, ein aktuelles Thema aufzugreifen oder den intensiven Diskurs mit dem Bundesjustizminister zu führen. Ich glaube, er bleibt Bundesjustizminister. Man weiß zurzeit bei der Sozialdemokratie nicht, wer gerade welche Funktion hat. Aber er scheint zu bleiben. Das ist erst einmal positiv. Wenn eine

Hessin Bundeswirtschaftsministerin wird, wie ich gerade gelesen habe, ist das sicherlich kein Schaden für das Land. So hoffe ich jedenfalls.

Fakt ist, diese Debatte ist sicherlich interessant. Aber sie hilft nicht. Es müssen die Themen auf die Tagesordnung, die wirklich von höchster Wichtigkeit und Dringlichkeit sind. Die haben wir benannt, und deshalb werden wir als Freie Demokraten auch als Wächter des Rechtsstaats das, was die Landesregierung macht, effizient kontrollieren.

Herr Kollege Honka, ich freue mich jetzt sehr auf Ihre Worte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als Nächster hat Herr Abg. Honka für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Hartmut Honka (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Florian Rentsch, ich freue mich, dass du trotz dem, was du vorhin gesagt hast, jetzt doch noch bis zum Ende der Debatte bleiben möchtest. Von daher kannst du in Ruhe zuhören.

Unsere Antwort auf Gewalt ist noch mehr Demokratie, noch mehr Menschlichkeit, aber nicht noch mehr Naivität. Das sind wir den Opfern schuldig.

Das ist ein Zitat des norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg, das er im Jahr 2011 im Angesicht der Anschläge in Oslo und Utøya gesprochen hat. Ich finde, vor dem Hintergrund des menschenverachtenden Anschlags auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin kurz vor Schluss des vergangenen Jahres sind diese Worte richtig. Sie treffen leider auch auf diesen Punkt vollkommen zu.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Sicherheit. Nur wer sicher ist, kann auch in Freiheit leben. Deshalb ist es die oberste Pflicht unseres Staates, die Menschen in Deutschland zu schützen und Sicherheit und Freiheit zu gewährleisten. In diesen Zeiten großer Herausforderungen müssen wir daher alles Menschenmögliche dafür tun, dass unser Staat ein starker Staat ist. Denn die innere Sicherheit ist ein Garant unserer Freiheit und einer offenen und liberalen Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der islamistische Terrorismus fordert unsere freiheitliche und aufgeklärte Gesellschaft in besonderer Art und Weise heraus. Die Bedrohungslage ist leider nach wie vor unverändert hoch. Gerade auch der Anschlag in Berlin hat uns das in entsetzlicher Art und Weise deutlich gemacht.

Dieser hasserfüllten Welt des Terrorismus setzen wir Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und unseren wehrhaften Rechtsstaat entgegen. Ich glaube, wir werden damit am Ende erfolgreich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Verteidigung dieser Werte und unserer Art zu leben verlangt Geschlossenheit und Entschlossenheit. Terror ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Deshalb muss

Deutschland Gefährder und Terroristen auf allen Ebenen und mit allen einem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln aktiv bekämpfen.

Den Terrorismus entschieden bekämpfen und unsere offene liberale Gesellschaft verteidigen, das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Das wurde bereits angesprochen. Denn Deutschland ist ein tolerantes und weltoffenes Land.

Doch Toleranz und Weltoffenheit darf niemand als Schwäche verstehen. Wer unsere Werte angreift, wer Hass und Zwietracht sät, wer unsere Freiheit verachtet, der wird und der darf keinen Erfolg haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb begrüße ich ausdrücklich die „Leitlinien für einen starken Staat in schwierigen Zeiten“ von Bundesinnenminister Thomas de Maizière. Er hat Vorschläge zur Erhöhung der inneren Sicherheit gemacht. Er hat das Thema Sicherheit im Cyberbereich aufgegriffen. Es geht da um die verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, aber auch um die nationalen Kraftanstrengungen zur Rückkehr der Ausreisepflichtigen.

Das geschieht auch mit der Unterstützung der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik und der Außenpolitik des Bundes. Es geht dabei aber auch um Fragen hinsichtlich der Visa und der Abschiebungen. Zugleich bin ich aber der Ansicht, dass die Formulierungen, die manchmal hinsichtlich der Zentralisierung der Sicherheitsbehörden auf Bundesebene gewählt werden, nicht zielführend sind.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wie wahr!)

Denn zwischen Bad Karlshafen im Norden und Hirschhorn im Süden unseres schönen Bundeslandes gibt es Behörden, die durch ihre dezentrale Organisation besser aufgestellt sind. Sie wissen besser Bescheid, was vor Ort geschieht, als wenn dies alles durch eine ferne Zentrale in Berlin gewährleistet werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nicola Beer und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Deshalb gehören an diese Stelle auch ausdrücklich Worte des Dankes an all diejenigen Damen und Herren in den Sicherheitsbehörden unseres Landes – sei es bei der Polizei oder sei es beim Verfassungsschutz –, die dafür sorgen, dass die Menschen zwischen Bad Karlshafen und Hirschhorn sicher in Freiheit leben können.

Es gibt aber auch noch Baustellen, an denen alle demokratischen Kräfte unseres Landes mit Herz arbeiten müssen. Wir können es nicht hinnehmen, dass sich gewaltbereite Islamisten in unserem Land frei bewegen. Für die Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Gefährder brauchen wir eine gemeinsame Anstrengung des Bundes und der Länder.

Ein weiteres Werkzeug im Werkzeugkasten unserer Sicherheitsbehörden kann die Überwachung der Gefährder mithilfe einer elektronischen Fußfessel sein. Niemand glaubt, dass diese Maßnahme allein das Allheilmittel sein würde und alle Probleme lösen könnte. Aber eine Überwachung der Gefährder mit diesem modernen Hilfsmittel kann den Sicherheitsbehörden helfen.

Bisher sind die Hürden für die Anordnung der elektronischen Fußfessel relativ hoch. Man sollte sich die Bilder

und die Daten, die man über die Gefährder in der Öffentlichkeit bekommt, und auch all das vor Augen halten, was man über Herrn Amri im Nachgang seines fürchterlichen Anschlags lesen musste. Er wäre mit seinem Vorleben wahrscheinlich nicht über diese Hürde gestolpert. Wir müssen deswegen dafür sorgen, dass die Hürden bei diesen Menschen so gesenkt werden, dass wir an sie herankommen.

Für uns, die Mitglieder der Union, ist es dabei selbstverständlich – das sollte eigentlich für alle Demokraten eine Selbstverständlichkeit sein –, dass eine solche Anordnung nur mit einem Richtervorbehalt erfolgen kann. Etwas anderes stand zumindest von unserer Seite nie im Raum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir benötigen aber auch die Erleichterung der Voraussetzungen für die Abschiebehaft, damit gefährliche Ausreisepflichtige unser Land schnellstmöglich verlassen. Wenn wir den wirklich Hilfebedürftigen in unserem Land helfen wollen, dann müssen wir die, die kein Bleiberecht bei uns erhalten und die dazu noch straffällig werden, oder denen konkrete Anschlagsplanungen nachgewiesen werden können, in Abschiebehaft nehmen und sie in ihre Heimat zurückführen. Alles andere wäre genau die Naivität, von der Jens Stoltenberg in dem zu Anfang meiner Rede gewählten Zitat gesprochen hat.

Beim Extremismus ist aber auch eine breit aufgestellte Präventionspolitik wichtig. Ich finde, die haben wir in Hessen. Wir haben z. B. das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“. Dafür stehen in diesem Jahr insgesamt 3,8 Millionen € zur Verfügung. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Vervierfachung.

Innerhalb dieses Programms stehen allein 1,2 Millionen € für den Islamismus zur Verfügung. Damit wird die Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus gefördert. Dort wurden bisher über 100 Radikalisierte bzw. Gefährdete und 120 Angehörige solcher Personen beraten.

Wir haben aber auch mit dem Violence Prevention Network eine Aktion, die bereits an über 100 Schulen in Hessen unterwegs war. Seit Dezember 2015 wurden zusätzlich 14 Erstaufnahmeeinrichtungen besucht. Das geschieht durch Polizisten, die in afghanischer, persischer oder arabischer Sprache Flüchtlinge hinsichtlich möglicher Anwerbeversuche der Islamisten sensibilisieren und zugleich die Schutzsuchenden über ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten bei uns in Deutschland aufklären. Verfassungsschützer und freie Träger sind mit dabei. Somit konnten wir insgesamt 4.000 Flüchtlinge in unserem Bundesland erreichen.

Ich sage bewusst: in unserem Bundesland. Denn leider ist diese Aktion einmalig. Ich finde, es wäre angebracht, dass das in der gesamten Bundesrepublik durchgeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dafür sind die Bundesländer allein verantwortlich. Ich hoffe, die anderen Bundesländer werden sich in Zukunft dieser Verantwortung stellen.

Ich möchte noch ein Stichwort nennen, nämlich Videotechnologie. Die Videotechnik ist weder ein Allheilmittel, noch ist sie des Teufels. Wer die Attacke des U-Bahn-Täters in Berlin-Neukölln betrachtet, stellt doch genau Folgendes fest: Durch vernünftig aufgebaute Kameras mit gu-

ter Qualität, die an den neuralgischen Punkten aufgehängt werden, können Straftaten aufgeklärt werden.

Wir dürfen den Ermittlungsbehörden nicht – wortwörtlich – die Augen verbinden. Wir sind es den Opfern schuldig, diese moderne Technik zu nutzen, um die Täter zu identifizieren und zu überführen. Denn die Opfer der Straftaten dürfen am Ende nicht das Gefühl haben, dass sie aufgrund unzureichender Ermittlungsmöglichkeiten ein zweites Mal zum Opfer werden. Der Staat muss zeigen, dass er allein das Gewaltmonopol besitzt. Das besitzt er aus guten Gründen. Aber er muss es dann auch effektiv umsetzen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Karin Müller (Kassel) und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte noch auf die europäische Ebene zu sprechen kommen. Denn selbstverständlich spielt auf einem Kontinent mit freien und offenen Grenzen diese Ebene eine ganz entscheidende Rolle. Wenn innerhalb des Schengen-Raums die freie Bewegung von jedermann möglich sein soll, dann müssen die Außengrenzen dieses Raums umso mehr geschützt und kontrolliert werden. Daher ist es absolut notwendig, dass auf der Ebene der Europäischen Union die bisher getrennten Datentöpfe des Eurodac, des Visa-Informationssystem, des Schengener Informationssystem und INPOL endlich so verknüpft werden, dass alle zuständigen Stellen jederzeit die entsprechenden Informationen abfragen können.

Wir brauchen dazu auch ein europäisches Aus- und Einreiseregister und ein Registrierungssystem für nicht visapflichtige Einreisende. Denn nur wenn auf der Ebene der Europäischen Union erkennbar wird, dass wir alles Leisbare tun, um die Menschen in unserem freien Kontinent zu schützen, dann kann die europäische Idee den Populisten, die auf Abschottung und Hass setzen, etwas entgegensetzen, nämlich eine klare Antwort, die funktionieren kann.

Abschließend möchte ich noch einmal das Thema Hasssprache im Internet aufrufen. Wir haben dazu vor einiger Zeit hier im Landtag eine Debatte geführt. So, wie ich sie mitbekommen habe, wurde sie in weiten Teilen in großer Gemeinsamkeit getragen. Wir dürfen die Opfer dieser Hasskriminalität in den sogenannten sozialen Medien nicht alleine lassen. „Soziale Medien“ ist dabei in Anführungszeichen zu verstehen. Wir dürfen sie auch nicht darauf verweisen, dass es bei den Betreibern Hilfeseiten gibt, auf denen sie irgendwelche Texte melden können.

Digitale Verleumdungen müssen aus diesen Netzwerken verschwinden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Betreiber dieser Seiten, die mit ihrem Service eine Menge Geld verdienen, sich ihrer Verantwortung bewusst sind und diese Opfer nicht alleine lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Irgendwann werden aus Worten leider Taten. Die scheinbare Anonymität des Internets verleitet dazu, dass immer wieder immer größerer Unfug geschrieben wird, als es möglich wäre, wenn man sich von Angesicht zu Angesicht gegenüberstände. Auch das ist ein Thema für eine rechtsstaatliche Gesellschaft und den gesellschaftlichen Umgang miteinander in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte abschließend Bundespräsident Joachim Gauck zitieren, der in seiner Abschiedsrede vor wenigen Tagen gesagt hat:

... der Rechtsstaat verliert, wenn er sich im Kampf gegen Gewalt und Terror als zu schwach oder gar hilflos erweist.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass Hessen ein Teil eines starken Rechtsstaates ist. Wenn die demokratischen Parteien sich stets bemühen, diesen Rechtsstaat zu schützen und – wo nötig – weiterzuentwickeln, dann wird er für uns und die nachfolgenden Generationen eine sichere Heimat sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung beendet. Die Regierungserklärung ist besprochen.

Wir haben noch den Tagesordnungspunkt 51: Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/4439. Ich gehe davon aus, dass dieser, wie vorbesprochen, an den Rechtspolitischen Ausschuss verwiesen werden soll. – Das ist so. Damit ist der Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes – Drucks. 19/4406 –**

Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Kollege Klein für die Fraktion der CDU. Bitte sehr, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

### **Hugo Klein (Freigericht) (CDU):**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Hessische Landtag mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2017 im Dezember die Erhöhung der Stellenzulage für die Beamtinnen und Beamten bei hessischen Justizvollzugsanstalten und in abgeschlossenen Vorführbereichen der Gerichte um 32,80 € auf 131,20 € beschlossen hat, wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun umgehend die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für die Auszahlung der erhöhten Vollzugszulage schaffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zunächst einmal etwas näher auf die Gründe für die Erhöhung dieser Vollzugszulage eingehen. Die Vollzugszulage soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugs ihren Dienst in abgeschlossenen Bereichen, im konkreten Fall hinter Gittern, ableisten. Daher wird diese Stellenzulage auch häufig als Gitterzulage bezeichnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug sind – bedingt durch den ständigen Umgang mit Personen, die gegen ihren Willen in Justizvoll-

zugsanstalten festgehalten werden – zunehmend einer erhöhten Belastungs- und Gefahrenlage ausgesetzt. Die Anzahl der psychisch kranken und auffälligen Gefangenen wächst kontinuierlich. Es ist eine zunehmende Radikalisierung von Gefangenen festzustellen. Bei insgesamt steigenden Gefangenenzahlen lassen sich immer mehr Gefangene infolge anderer Sozialisierungen nur schlecht in den Vollzugsalltag integrieren.

Dadurch bedingt steigt die Gefahrensituation für die im direkten Umgang mit den Inhaftierten tätigen Beamtinnen und Beamten stetig an. Das von diesen Gefangenen gezeigte Verhalten ist je nach Krankheitsbild extrem wechselhaft und von verbaler und körperlicher Aggressivität gegen Sachen, Personal, Mitgefangene oder gegen sich selbst geprägt. Dies bedingt nicht nur eine ständige, erhöhte Belastungs- und Gefahrenlage, sondern auch eine besondere Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug.

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben daher im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 einen Änderungsantrag eingebracht – und letztendlich auch im Dezember-Plenum beschlossen –, der die Erhöhung der Vollzugszulage auf das Niveau der Polizeizulage in Höhe von 131,20 € vorsieht. Mit der vorgenommenen Anpassung der Höhe der für die Vollzugsbeamtinnen und -beamten vorgesehenen Zulage auf die Höhe der Polizeizulage wird den vergleichbar hohen Anforderungen der beiden Berufsgruppen auch bei der Besoldung Rechnung getragen.

Um diese Anpassung wirksam werden zu lassen, ist es allerdings zwingend erforderlich, dass wir die entsprechende Anlage des Hessischen Besoldungsgesetzes ändern. Daher kommt heute der von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes, durch das die Höhe der Stellenzulage nach Nr. 8 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B zum 1. Januar 2017 angepasst wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der deutlichen Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, mit der Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 41 Stunden, mit der Anhebung der Stellenzahlen im Justizvollzug um weitere 56 Stellen im Jahr 2017 und mit der Erhöhung der Vollzugszulage auf 131,20 € senden wir ein deutliches Signal an die in hessischen Gefängnissen tätigen Justizbeamtinnen und -beamten, die im Extremfall Gefahr für Leib und Leben auf sich nehmen müssen, um Fluchtversuche, Übergriffe und Gewalttätigkeiten unter den Häftlingen zu verhindern. Wir schätzen die professionelle und vorbildliche Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug sehr. Die vorgenommenen Verbesserungen der Besoldungsstruktur, die Anhebung der Stellenzahl und die Verkürzung der Wochenarbeitszeit sind ein deutliches Zeichen dieser Wertschätzung.

Ich darf mich im Namen der gesamten CDU-Fraktion bei allen im Justizvollzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für die hervorragende Arbeit bedanken, die in diesem schwierigen Umfeld geleistet wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Vorstandsmitgliedern des BSBD Hessen, an der Spitze Frau Vorsitzende Kannegießer, darf ich mich sehr herzlich für die zahlreichen konstruktiven Gespräche be-

danken. Letztendlich waren diese zielführend und erfolgreich. Wir wollen gemeinsam Hessen verlässlich und sicherer machen.

Sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sind nach meiner Auffassung keine Anhörung und keine weiteren inhaltlichen Diskussionen erforderlich, sodass wir im Anschluss an die erste Lesung direkt in die zweite Lesung einsteigen könnten. Damit könnte die Vollzugszulage zeitnah an die Beamtinnen und Beamten ausgezahlt werden. Auch das wäre ein deutliches Zeichen der Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Als Nächste hat Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort. Bitte schön, das Rednerpult gehört Ihnen.

#### **Heike Hofmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Klein hat bereits erörtert, um was es geht, nämlich dass hier eine Erhöhung der sogenannten Stellenzulage für Justizvollzugsbedienstete, aber auch für Beamte in psychiatrischen Krankenanstalten erfolgen soll – auch das muss hier noch genannt werden. Ich kann Ihnen für die SPD-Landtagsfraktion sagen, dass dies längst überfällig ist und dass wir die sogenannte Gitterzulage, wie sie in Fachkreisen für Justizvollzugsbedienstete heißt, schon lange gefordert haben – übrigens gemeinsam mit den Gewerkschaften. Meine Damen und Herren, es ist längst überfällig, dass diese auch beschlossen wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen aber auch deutlich sagen, dass wir über dieses Gesetzgebungsverfahren, das jetzt hier über die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU eingeleitet wird, doch etwas irritiert sind. Das hätte man wirklich schon ganz galant mit dem Haushalt einbringen, beraten und verabschieden können. Das hätte man in einem Zuge machen können. Wir sind schon etwas irritiert darüber, wie Sie das hier gesetzestechnisch abarbeiten wollen. Nichtsdestotrotz – wir stehen dazu und freuen uns, dass das, was längst überfällig ist, jetzt auch in die Tat umgesetzt werden soll.

Damit ist Hessen das sechste Bundesland, das sich eine solche Zulage leistet. Herr Klein, ich muss doch schon etwas Wasser in den Wein gießen, weil Sie von dem großen Goldregen

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Ja, ja!)

und den großen Liebkosungen, die die Landesregierung jetzt über die Justizvollzugsbediensteten ausschüttet, gesprochen haben und weil Ihre segensreichen Taten sich doch wirklich in Grenzen halten.

Sie haben es selbst gesagt: Die Zulage wird um gerade einmal 32,80 € angehoben. Das ist besser als nichts. Aber das ist wirklich nur eine kleine Anerkennung angesichts dessen, was die Justizvollzugsbediensteten tagtäglich in unseren Anstalten für die Sicherheit unserer Bevölkerung, aber auch für die Resozialisierung und die Behandlung der Ge-

fangenen leisten. Das ist eine Kärnerarbeit, die die Justizvollzugsbediensteten jeden Tag unter schwierigsten Bedingungen leisten.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Sie sind darauf eingegangen, dass die Rahmenbedingungen immer schwieriger werden. Die Anzahl der psychisch Auffälligen, der wirklich Kranken nimmt zu. Auch die Gewaltbereitschaft nimmt zum Teil zu. Auch die sogenannten Dissozialitäten unter den Gefangenen nehmen zu. Die Gefangenenklientel wird also immer schwieriger, und es wird immer anspruchsvoller, behandlerisch mit dieser Klientel umzugehen.

Da braucht der Justizvollzugsdienst doch wirklich noch mehr Anerkennung, noch mehr Wertschätzung. An dieser Stelle muss ich Ihnen einige Versäumnisse vorhalten, etwa bei der Frage der Besoldungskürzung, bei der Frage der Kürzung des Urlaubs- und des Weihnachtsgeldes. Die Reduzierung auf die 41-Stunden-Woche ist doch nur ein Schrittlchen. Sie wissen, dass die meisten anderen Bundesländer zu Recht die 40-Stunden-Woche haben, und das fordern wir auch für die Justizvollzugsbediensteten in unserem Land. Das wäre eine echte Wertschätzung, eine echte Anerkennung für die Justizvollzugsbediensteten in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ein Aspekt ist uns auch noch wichtig, bei all der Einigkeit zumindest zu der Gitterzulage: dass Sie doch unserem Antrag zum Haushalt 2017 jetzt im Nachgang noch Rechnung tragen könnten, wo wir gefordert haben, dass die Gitterzulage in eine ruhegehaltstfähige Zulage umgewandelt werden könnte. Da könnten Sie Ihrem Herzen noch einen Ruck geben, meine Damen und Herren.

Einen Aspekt möchte ich auch noch ansprechen, der sehr zentral ist. Zur Belastungssituation gehört auch, dass wir ausreichend Personal in den Justizvollzugsanstalten bräuchten. Ihre Rechnung geht da nicht ganz auf. Faktisch ist es so, dass im Vollzug immer noch 85 Stellen für Justizvollzugsbedienstete fehlen.

Zum Schluss meines Redebeitrags darf ich Ihnen noch einmal sagen, dass sich die Lobeshymnen auch beim Gewerkschaftstag des BSBD in Grenzen gehalten haben. Herr Klein, Sie waren da. Es ist eher auf Irritationen gestoßen, dass die Ankündigung der Gitterzulage jüngst mit dem Gewerkschaftstag zusammenfiel. Da hat sich der eine oder andere schon gedacht: Ist das jetzt eine PR-Nummer? Wie ist das jetzt gemeint?

(Holger Bellino (CDU): Das war dem Ablauf geschuldet! – Weitere Zurufe von der CDU – Günter Rudolph (SPD): Na, na, ganz entspannt!)

Das hat eher für Befremden gesorgt statt für nachhaltiges Wohlwollen und Gefallen. Sie waren selbst auf dem Gewerkschaftstag da und haben die Stimmung mitgenommen. Ich kann Ihnen nur sagen, im Justizvollzug ist noch einiges zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD), an CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Lobhudelei! Und die Besoldungserhöhung machen wir im nächsten Schritt?)

### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Hofmann. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Müller das Wort.

### Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Grund des Gesetzentwurfs hat der Kollege Klein genannt: Wir arbeiten so schnell wie möglich und nötig. In der letzten Plenarrunde haben wir den Haushaltsantrag eingebracht. Der Haushalt musste erst einmal beschlossen werden. Das Besoldungsgesetz ist auf dem Weg, dauert aber, weil es umfassend ist. Wir sind jetzt als Fraktion vorangegangen, weil wir auch den Haushaltsantrag eingebracht haben, und bringen jetzt diesen Gesetzentwurf ein – so schnell wie möglich, damit das Geld zielgerichtet ankommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Frau Hofmann, man kann immer kritisieren, und man kann immer herummähen; so würde man in Nordhessen sagen. Aber Sie müssen auch einmal sehen: Sie versprechen viel und halten nichts; wir versprechen und setzen das um, was wir versprechen. So sieht es aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU): Jawohl, hier wird gehalten! – Günter Rudolph (SPD): Das ist grünes Profil in der Regierung!)

– Grünes Profil ist, dass wir den Menschen zuhören.

(Günter Rudolph (SPD): Oh! – Marjana Schott (DIE LINKE): Wann?)

Wir sehen natürlich auch die Situation im Vollzug, dass die Vollzugsbeamten großen Belastungen ausgesetzt sind, dass die Zahl der psychisch Kranken zunimmt.

(Günter Rudolph (SPD): Das werden wir einmal den Polizeibeamten erzählen!)

Das sehen wir auch. Es ist genauso wie in der Gesellschaft. Die Zahl der psychisch Kranken nimmt zu. Es sind große Herausforderungen, vor denen die Vollzugsbeamten stehen. Es kommen immer mehr Menschen mit anderer Sozialisation in den Vollzug, und, und, und. Das wissen wir alle, die dort unterwegs sind.

Vollzugsbeamte sind nicht nur Aufschließer, wie manche vielleicht verächtlich sagen, sondern Vollzugsbeamte sind Sozialpädagogen, sie kennen ihre Klientel. Sie müssen schnell reagieren und verantwortlich handeln, genau wie die Polizeibeamten. Deswegen war es höchste Zeit, dass wir die sogenannte Gitterzulage auf das Niveau der Polizeivollzugsbeamten anpassen. Das haben wir jetzt getan, das ist ein großer Schritt. Ich finde, das ist auch einmal einen Applaus wert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich haben viele daran mitgewirkt. Dem BSBD kann ich an dieser Stelle auch noch einmal danken, die immer sehr konsequent an dem Thema drangeblieben sind. Wir haben viele Gespräche mit denen geführt. Die Justizministerin hat sich beim Finanzminister starkgemacht, und er hat letztlich das Go gegeben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, und am Montag hat die Koalitionsrunde zugestimmt!)

Somit waren viele an dem Erfolg beteiligt. Ich finde, es ist ein schöner Erfolg. Deswegen freue ich mich, dass wir diesen Gesetzentwurf jetzt in erster Lesung beraten und nachher im Ausschuss hoffentlich auch die zweite Lesung auf den Weg bringen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Müller. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt mal bitte die Regierung hochhalten!)

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was diesen Gesetzentwurf angeht, besteht hier große Einigkeit, dass wir den letztlich so beschließen sollen. Ich will nur in aller Kürze zusammenfassen, was von meinen Vorrednern auch schon gesagt worden ist.

Diese Zulage, die den Justizvollzugsbediensteten bislang vorenthalten wurde, wird bereits Polizistinnen und Polizisten bezahlt, die im besonders belastenden Vollzugsdienst tätig sind. Ich denke, das Ganze wird dem anspruchsvollen Job gerecht, den die Vollzugsbediensteten zu leisten haben. Das muss man hier auch einmal so deutlich sagen. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den Rechtsfrieden, für die Sicherheit und für das Allgemeinwohl. Dem muss man auch durch entsprechende Besoldung und eine entsprechende Zulage gerecht werden, wobei ich generell ein Kritiker solcher Zulagen bin. Ich bin der Auffassung, dass man so etwas in die Besoldung einzupreisen hat; denn dann ist es auch pensionsfähig, und dann brauchen wir nicht über solche Sonderregelungen zu reden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich will zu diesem Gesetzgebungsvorschlag eines anmerken. Er kommt ein bisschen spät. Wir haben im Dezember den Haushalt verabschiedet. Wenn Sie auf Zack gewesen wären, dann hätten Sie ein Haushaltsbegleitgesetz vorgelegt, um nicht einen Haushalt im luftleeren Raum zu beschließen. Jetzt müssen Sie nachbessern, weil Sie es vorher versäumt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Insofern sind wir jetzt hintendran. Sie müssen nachsitzen, und wir müssen mit Ihnen nachsitzen. Das ist halt so.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Viel spannender ist eigentlich, wenn ich mir einmal anschau, Herr Kollege Arnold, Herr Kollege Reif, was in diesem Gesetzentwurf nicht drinsteht. Da steht nämlich nichts drin von der insgesamt unzureichenden Situation, in die Sie den öffentlichen Dienst in Hessen gebracht haben. Da steht nichts drin von der Frage, die uns heute beschäftigt – der Kultusminister ist jetzt leider nicht da –, dass wir zu wenige Bewerber für unsere offenen Lehrerstellen haben, dass wir nicht ausreichend Bewerber für den Polizeivollzugsdienst haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Punkte, mit denen wir uns intensiver beschäftigen müssen. Morgen früh haben wir wieder ausreichend Gelegenheit, um uns mit dem Thema Polizei zu beschäftigen. Aber es geht querdurch. Das Beispiel der fehlenden Bewerber für die Lehrerstellen zeigt: Sie richten den öffentlichen Dienst in Hessen zugrunde mit der Nullrunde,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Horst Klee (CDU): Wovon träumen Sie nachts?)

mit der reduzierten Besoldungsanpassung im laufenden Jahr. Da muss man sich nicht wundern, wenn die Menschen sagen: Okay, dann gehe ich lieber in andere Bundesländer als in das Land Hessen und arbeite eben nicht für hessische Grundschülerinnen und Grundschüler. – Darüber müssen wir reden. Das Problem ist, dass davon in Ihrem Gesetzentwurf kein Wort steht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Greilich. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist klar, dass durch das Beamtenrecht besondere Anforderungen, besondere Arbeitsbedingungen und auch besondere Belastungen durch Zulagen zumindest teilweise abgegolten werden sollen. Insofern ist die Erhöhung der Zulage um sage und schreibe 32,80 € – meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen – natürlich nicht der Meilenstein im Justizvollzug, als der er dargestellt wird. Daher ist zu hinterfragen, wie groß die Wertschätzung wirklich ist. Darauf möchte ich aber noch an anderer Stelle eingehen. Wir als Fraktion DIE LINKE unterstützen aber selbstverständlich diese verspätete Initiative seitens der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass die Begründung, die von den GRÜNEN und von der CDU vorgebracht worden ist, nämlich dass der Anteil von psychisch Kranken in den Justizvollzugsanstalten stetig zunimmt, meiner Ansicht nach nicht als Begründung erhalten sollte. Ich persönlich halte das für sehr problematisch. Wenn das zutrifft, dann wäre eher die Frage zu stellen, inwieweit diese Personen tatsächlich in Justizvollzugsanstalten gehören. Diese psychisch Kranken sollten eher eine gesundheitliche Förderung und Therapien erfahren. Sie können aber nicht in stärkerem Maße den Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten zur Aufsicht übergeben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, wie Sie an dieser Stelle für eine Zulagenerhöhung argumentieren.

Zum Stichwort Wertschätzung möchte ich Folgendes festhalten. Herr Klein, Sie haben gesagt, die vorgesehene Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 41 Stunden für den gesamten Beamtenbereich sei ein Ausdruck der Wertschätzung. Auch die Erhöhung der Zahl der Stellen in den Justizvollzugsanstalten sei ein Ausdruck der Wertschätzung.

Jetzt drehe ich das Ganze einmal um. Man muss immer schauen, wie man argumentiert. Die Erhöhung der Arbeitszeit für alle Beamtinnen und Beamten von 40 auf 42 Stunden pro Woche, die vor etlichen Jahren die Koch-Regierung vorgenommen hat, war nach Ihrer Logik das Gegenteil einer Wertschätzung. An dieser Stelle rechtfertigen Sie das aber damit.

Das sehe ich im Übrigen genauso. Da sind wir uns schon einig. Man muss nur aufpassen, wie man hier argumentiert. Denjenigen, denen in ihren Bereichen Stellen entzogen werden, wird keine Wertschätzung entgegengebracht. Das sind aber eine ganze Menge.

Lassen Sie mich zum Abschluss darauf hinweisen – Frau Kollegin Hofmann hat das auch schon getan –, dass es für die Beamtinnen und Beamten in Hessen sicherlich auch nicht wertschätzend war, im Jahr 2015 eine Nullrunde und im Jahr 2016 eine einprozentige Erhöhung für ein halbes Jahr erfahren zu haben, die noch dazu, in Zahlen ausgedrückt, weniger ist als das, was die Beihilferegelung mit 18,90 € pro Monat an Belastung für die Beamtinnen und Beamten mit sich gebracht hat. All das ist keine Wertschätzung.

Das hier ist insofern lediglich eine kleine Wertschätzung für den Bereich des Justizvollzugs, mehr aber auch nicht. Mehr Brimborium muss man deshalb darum auch nicht machen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Schaus. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann das Wort.

#### **Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst bei den Fraktionen, namentlich bei Herrn Klein und Frau Müller, bedanken, dass dieser Antrag eingebracht worden ist, nicht nur im Kampf um den Haushalt, die Gitterzulage endlich auf das Niveau der Zulage bei der Polizei anzuheben. Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf wird dafür Sorge getragen, dass zeitnah mit der Auszahlung begonnen werden kann. Deswegen herzlichen Dank für diese Initiative. Das ist ein wichtiger Schritt, um im Vollzug ein Stück Gleichstand mit der Polizei herzustellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle will ich mich auch bei den Justizvollzugsbediensteten bedanken. Wir dürfen nicht vergessen, dass 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr im Schichtdienst die innere Sicherheit des Landes gewährleistet wird.

Herr Kollege Klein, Frau Kollegin Müller, aber auch die anderen Kollegen haben angesprochen, dass die Erfüllung der Aufgaben nicht leicht ist und auch nicht leichter wird aufgrund der Klientel, die dort zu betreuen ist. Jeden Tag sind sie einer steigenden Gefährdung und unberechenbaren Situationen ausgesetzt. Das will ich an dieser Stelle auch erwähnen, weil das am Ende nicht immer sichtbar wird.

Herr Kollege Schaus, es gehört nicht nur die Gitterzulage dazu, sondern ich will wenigstens erwähnt haben, neben

den vielen anderen Maßnahmen im Vollzug, die mit dem Haushalt 2017 beschlossen worden sind, dass auch die Schaffung von 56 neuen Stellen im Justizvollzug beschlossen worden ist. Zudem befinden wir uns in der Situation, dass wir genügend gute Bewerber haben, die sich für den Vollzug interessieren und mit Blick auf die Einstellungs-voraussetzungen so weit sind, dass die 56 Stellen bald besetzt sein werden und der Vollzug in diesen Bereichen verstärkt werden kann. Das will ich an dieser Stelle wenigstens auch erwähnen.

Seitens der Opposition kann man vieles kritisieren. Die Wertschätzung auch kleiner Maßnahmen, den Vollzug betreffend, ist äußerst wichtig. In diesem Bereich ist aber jahrelang nichts passiert.

Herr Kollege Schaus, mit dem Aufschlag, der jetzt gemacht wird, wird eine Erhöhung um mehr als 30 % erreicht. Ich finde, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Sinne hätte ich mir gewünscht, dass es Einigkeit im Parlament gibt – bei einem so unstreitigen Anliegen, für das auch manch andere Fraktion gekämpft hat –, ohne Ausschussberatung gleich die zweite Lesung vorzunehmen, damit das Vorhaben auch schnell umgesetzt werden kann. Insofern gibt es noch eine kleine Hürde, die wir überwinden müssen. Wenn es aber nur das ist, tun wir das auch noch.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes angelangt und überweisen den Gesetzentwurf, Drucks. 19/4406, an den Rechtsausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

(Holger Bellino (CDU): Wäre nicht nötig gewesen!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Zuständigkeit für das Verfahren des Austritts aus Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts – Drucks. 19/4386 zu Drucks. 19/4045 –**

Ich bitte um Berichterstattung vom Abg. Schwarz.

#### **Armin Schwarz, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Schwarz.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucks. 19/4397 zu Drucks. 19/4263 –**

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Rudolph das Wort.

**Günter Rudolph, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Rudolph. – Ich eröffne die Aussprache. Die vorgesehene Redezeit ist zehn Minuten. Als erster Redner erteile ich für die Fraktion DIE LINKE Frau Schott das Wort.

(Zuruf)

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Bedauerlicherweise ja, denn wenn Sie dem Entwurf zugestimmt hätten, hätten wir eine deutliche Verbesserung der Situation der Eltern, der Kinder, der Erzieherinnen und Erzieher in unserem Land – und auch der Verwaltung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen unseren Gesetzentwurf zur Abschaffung der Elternbeiträge und zur Erhöhung der Pauschalen deswegen noch einmal vorgelegt, weil wir in der sehr interessanten Anhörung, bei der es eine große Resonanz für eine Erhöhung der Qualität und für eine Finanzierung durch das Land zur Entlastung der Eltern gab, dazugelernt haben. So etwas soll es in diesem Landtag gerüchteweise geben. Danach haben wir einige wenige Modifikationen an unserem Entwurf vorgenommen.

Wir bleiben dabei: Die Pauschalen des Landes müssen erhöht werden. Die Elternbeiträge sollen abgeschafft werden. So heißt es im neuen Entwurf wörtlich. Das Pauschalensystem soll vereinfacht werden. Was sich geändert hat: Die Qualität soll durch das Gesetz deutlicher abgefordert werden. Die Pauschalen sollen deshalb eine Differenzierung danach erfahren, ob ein Kind unter oder über 25 Stunden in eine Kita geht. Die Anpassung an tarifliche Erhöhungen soll aufgenommen werden. Statt der aktuell 28 unterschiedlichen Pauschalen – 28! – soll es nur noch vier Pauschalen geben. In diese sind die bisherigen Pauschalen einberechnet; sie orientieren sich an der jeweils höheren Pauschale. Das ist eine radikale Vereinfachung.

Ich muss allerdings zugeben, dass ich von Anfang an die Befürchtung hatte, dass aus einem schlechten Gesetz – das ist das KiföG – auch mit mutigen Verbesserungen kein ganz gutes Gesetz werden kann. Die Lektüre des Evaluationsberichts hat dieser Befürchtung ordentlich Nahrung gegeben.

Ich kann die Einschätzung des Sozialministers nicht nachvollziehen, dass sich die meisten Annahmen – damit meint er die kritischen – bei der Einführung des Gesetzes durch wissenschaftliche Evaluation nicht bestätigt hätten und es sich um ein gutes und solides Gesetz handeln soll. Wenn keine Kita wegen des Gesetzes geschlossen wurde – aber zumindest einige Träger haben aufgegeben – und alle Kinder überlebt haben, ist das noch kein Zeichen für ein gutes Gesetz.

Sowohl zu Beginn als auch zum Abschluss der Evaluation wurde das hessische KiföG durch die befragten Akteure und Akteurinnen mehrheitlich abgelehnt. Die Ablehnungsquote wurde zwar im zweiten Befragungsjahr etwas besser, allerdings kommt keine der befragten Gruppen auf eine Zustimmungquote von über 50 %, fast alle kommen aber auf eine Ablehnungsquote von über 50 %. Trotzdem müssen alle, die mit dem Gesetz zu tun haben, sich damit arrangieren und damit arbeiten.

Wahrscheinlich wäre der Widerspruch noch viel größer, wenn nicht viele Kommunen die Mindeststandards des KiföG nicht als Begrenzung nehmen und einen viel höheren Personalschlüssel ansetzen würden. Das sind Kommunen, die verstanden haben, wie wichtig eine gute und gut ausgestattete frühkindliche Bildung ist und wie entscheidend sie für die Entwicklung der Kinder ist. Wir können uns bei diesen Kommunen nur bedanken.

Die Landesförderung für die Kommunen, die mehr Spielraum brauchen – und auch nutzen – für bessere Qualität, für mehr Personal und für eine gute Ausstattung, muss erhöht werden, wie wir mit diesem Gesetzentwurf vorschlagen. Sie muss in den nächsten Jahren weiter steigen – bis zur weitestgehenden Übernahme der Kosten durch das Land.

Der Mangel an Erziehungsfachkräften wird nicht bewältigt, solange die Arbeitsbedingungen so schwierig sind wie derzeit. Die Belastungen in den Kitas sind hoch. Mehr Personal ist auf jeden Fall der richtige Schritt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten, aber auch für die Kinder zu sorgen, genügend Zeit zu haben, damit sie dort wirklich gut und pädagogisch richtig betreut werden können.

Eine Kita, in der sich genügend Personal um die Kinder kümmert, ist für alle Beteiligten, auch für die Eltern, weniger anstrengend. Erzieherinnen und Erzieher können länger berufstätig sein. Es werden mehr junge Leute für den Beruf zu begeistern sein, wenn auch noch die Arbeitgeber davon überzeugt werden können, die Bezahlung zu verbessern. Dann kann irgendwann nichts mehr im Wege stehen, der frühkindlichen Bildung den Stellenwert zuzumessen, den sie in den meisten anderen europäischen Ländern, insbesondere in den nordeuropäischen Ländern, bereits hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür ist aber ein Paradigmenwechsel erforderlich. Ein erster Schritt wäre beispielsweise, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Kitaleitungen von ihrer Arbeit in den Gruppen freigestellt werden. In 42 % der kleinen Kitas, in 21 %

der mittleren Kitas und in 10 % der großen Kitas gibt es in Hessen keine pädagogisch Tätigen, die für Leitungsfunktionen freigestellt sind. Das ist doch unvorstellbar. Das können wir uns in keinem anderen Betrieb vorstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Freistellungen wären noch viel nötiger als in Vor-KiföG-Zeiten, da mit diesem Gesetz so große bürokratische Vorgaben geschaffen wurden, dass die Kritik sogar beim Sozialminister angekommen ist. Mehr Belastung, aber immer noch keine Freistellung – das ist ein unerträglicher Zustand. Ändern Sie das endlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will mir heute noch einmal die Mühe machen, Ihre Behauptung zu widerlegen, dass die Befreiung von den Elternbeiträgen nur die Reichen bevorzugen. Zwei Personen mit einem Kind, die ein Einkommen ab 1.400 € plus angemessene Mittel für ihre Unterkunft haben, haben ganz schöne Probleme, durch den Monat zu kommen. Diese Familien sind alles andere als reich. Eine Befreiung von Elternbeiträgen bekommen diese Familien aber nur stellenweise und oft auch nur teilweise. Das heißt, genau diese Zielgruppe wird durch Kitabeiträge belastet. Die Betroffenen haben ein Einkommen, das nur knapp über dem Grundsicherungsanspruch liegt, aber sie werden von den Beiträgen nicht befreit. Sie müssen auch anderswo bezahlen: Sie müssen den Rundfunkbeitrag bezahlen, sie haben keine Erleichterungen bei Krankheitskosten oder in anderen Lebenslagen. Es handelt sich also um arme Kinder aus armen Familien. Kinderarmut interessiert die Politik aber meist nur in Sonntagsreden. Wenn es darum geht, tatsächlich Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Kinder unabhängig von den häuslichen finanziellen Verhältnissen an pädagogischen Maßnahmen teilnehmen können, dann verliert die Politik ihr Sonntagsgesicht. Das richtige Konzept wäre aber, das Gemeinwohl, all das, was im öffentlichen Interesse ist, für alle zugänglich zu machen – diskriminierungsfrei, barrierefrei und erreichbar. Eigentlich war das auch ein Konzept der GRÜNEN. Das haben sie aber irgendwo auf dem Weg verloren.

Auch wenn heutige Eltern nicht allesamt jung sind: Meistens sind sie Berufsanfänger und -anfängerinnen, sind noch im Studium und verdienen nicht üppig. Für Menschen mit geringem und mit normalem Einkommen sind die Beiträge, die neben vielen anderen Kosten gerade auf Familien zukommen, wie Grundsteuer, Anliegerkosten, Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Miete, die alle nicht einkommensabhängig sind, eine echte Belastung. Selbstverständlich profitieren auch Reiche von dem Gesetz. Da kann ich Sie aber nur auffordern, mithilfe der Politik zu steuern, Menschen in unteren Einkommenssphären zu entlasten und dafür die Menschen mit hohem Einkommen stärker zu belasten. Dann hätte der Staat auch genügend Einnahmen, um die Beitragsfreiheit zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier kann das Land im Interesse eines gerechten Ausgleichs tatsächlich steuern. Dem stehen aber die Forderungen aus der Wirtschaft nach Steuerentlastungen für Unternehmen und Gutverdiener entgegen, denen die Bundesregierung viel lieber nachkommt. Das wissen wir hinlänglich.

Ich habe Sie schon bei der Vorlage des ersten Gesetzentwurfes darauf hingewiesen: Wer Verwaltungsvereinfachung

und Bürokratieabbau erreichen möchte, der muss diesem Gesetzentwurf zustimmen. Stellen Sie sich einmal vor, was alles wegfällt, wenn Sie unser Modell akzeptieren. Das Land braucht weniger Personal, um die Zuschläge zu kontrollieren, zu verausgaben und die Pauschalen zu berechnen. Es kann auch besser kalkulieren. Die Landkreise und die kreisfreien Städte brauchen keine Abteilungen mehr, bei denen Ermäßigungen oder ein Beitragserlass beantragt werden. Sie müssen diese Gelder den Trägern nicht zur Verfügung stellen. Beispielsweise spart ein Kreis mit 250.000 Einwohnern und Einwohnerinnen auf diese Weise etwa 2 Millionen € ein. Der Kitaträger braucht sich nicht mehr mit den Eltern über die Beträge auseinanderzusetzen. Er muss die Beiträge nicht mehr einfordern, anmahnen, vollstrecken oder am Ende doch niederschlagen, weil sie nicht beizubringen sind. Die Auseinandersetzung läuft in der Regel zulasten des betreuten Kindes. Die Eltern bringen dann ihre Kinder oft nicht mehr in die Kitas. Die meisten der Beiträge sind sowieso nicht einbringbar.

Die Kitas könnten sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren und müssten nicht ständig rechnen, ob noch genügend Kinder für das vorhandene Personal da sind oder ob man pädagogische Kräfte, die in Vollzeit arbeiten wollen, tatsächlich so einstellen kann, wie man die Teilzeitkräfte einsetzt, oder ob jemand seine Arbeitsstunden reduzieren muss, usw. In Kassel diskutiert man im Moment beispielsweise darüber, ob man die Schließzeiten der Kitas verlängert, d. h. die Öffnungszeiten verkürzt, und die Ferien künstlich verlängert, was für berufstätige Eltern ein echtes Problem darstellt. Das sind die „kreativen“ Lösungen, die die Kommunen finden müssen, um den Belastungen entgegenzutreten, die sie tatsächlich ereilen. Dem könnten wir entgegenarbeiten, wenn wir uns dazu entschließen würden.

All das würden wir uns ersparen, wenn das Land seine Aufgabe ernst nehmen würde, gute Bedingungen für die Kindertagesbetreuung zu schaffen. Selbstverständlich kann sich die Landesregierung an den Bund wenden, um in dieser Frage Unterstützung zu bekommen. Auch auf der Bundesebene gibt es eine Diskussion um gute und verbindliche Standards, die finanziert werden müssen.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Schritt zur vollständigen Übernahme der Kosten der Kindertagesbetreuung durch das Land. Diese sollte schrittweise erfolgen; die finanzielle Anstrengung des Landes wird auch von uns nicht unterschätzt. Ich gebe zu: Wir haben die Kosten für die Einführung der Kostenübernahme in diesem Jahr versehentlich als Kosten für den Gesetzentwurf veranschlagt. Für ein Jahr wäre also das Doppelte des Betrags, der bereits im Haushalt eingestellt ist, für die Kinderbetreuung vom Land zur Verfügung zu stellen. Aber schließlich tragen auch andere Bundesländer diese Kosten, die ansonsten bei den Eltern landen würden.

Um den üblichen Zwischenrufen zu begegnen: Der Länderfinanzausgleich richtet sich nicht nach den Aufwendungen, sondern nach den Einnahmen eines Landes.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Schott, kommen Sie zum Ende?

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Mache ich. – Die Haushaltsüberschüsse zeigen, dass ein solches Gesetz finanzierbar ist. Hier ist der Einsatz des Länderfinanzausgleichs richtig. Wenn der Bund diese Belastung übernimmt, steht nichts dem entgegen, dass Hessen endlich damit anfängt, eine wirklich gute Finanzierung zu schaffen: im Interesse der Eltern, der Kinder, der Kommunen sowie der Erzieherinnen und Erzieher. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Wiesmann zu Wort gemeldet.

**Bettina Wiesmann (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein neues Jahr hat begonnen, zu dem ich erst einmal Ihnen persönlich alles Gute wünschen möchte und uns gemeinsam frische Ideen, gute Argumente in den Beratungen und immer wieder kluge Entscheidungen. Ich gebe Ihnen gern auch meine Zusage, dass ich, soweit ich es kann, versuchen werde, einen kleinen Beitrag dazu zu leisten.

Frau Schott, ich finde aber, der heutige Debattenauftritt erschwert es etwas, diesen guten Vorsatz in die Tat umzusetzen. Wir beraten über einen Gesetzentwurf der LINKEN, den nicht einmal die Sozialdemokraten verstehen, die die Intention Ihrer Initiative vielleicht teilen. Lieber Herr Kollege, wenn ich mich richtig erinnere – Sie werden es gleich ausführen; vielleicht habe ich Sie auch falsch verstanden –, sagten Sie in der Ausschussberatung, die zwischenzeitlich stattgefunden hat, dass sich Ihnen trotz Ihres Bemühens die Vorschläge zur Neugestaltung der Pauschalen nicht erschließen konnten und dass Sie im Ausschuss keinen Aufschluss darüber erhielten. So steht es hier; ich brauche natürlich nicht Ihre Position vorzutragen. Das war für mich aber erhellend.

(Gerhard Merz (SPD): Nur zu! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aus der Perspektive meiner Fraktion kann ich hier nur die wichtigsten Argumente unserer Beurteilung wiederholen, die wir in der ersten Lesung im Dezember 2016 formuliert haben. Frau Schott, im Ausschuss – Herr Merz, diese Einschätzung teile ich – haben Sie nämlich leider nichts Erhellendes in Bezug auf unsere Bedenken gesagt.

(Beifall bei der CDU)

In aller Kürze, denn das Leben ist kurz, und der eine oder andere hat heute noch etwas Wichtiges vor, wiederhole ich unsere drei wesentlichen Gründe, Ihren Gesetzentwurf auch in dieser Lesung abzulehnen.

Erstens. Sie wollen Kitabeträge grundsätzlich verbieten, obwohl es heute im Wesentlichen die ganz gut Gestellten sind – das muss ich wiederholen –, die sie tragen. Außerdem wollen Sie die Förderpauschalen des Landes um ein Mehrfaches erhöhen, was nicht ersichtlich und auch nicht nachzuvollziehen ist.

Im Ergebnis bedeutet das vor allen Dingen: Sie wollen ein gewaltiges Entlastungsprogramm für diese relativ gut gestellte Gruppe von Menschen beschließen lassen, und es

soll im Endausbau den Steuerzahler fantastische zusätzliche 700 Millionen € pro Jahr kosten. Sie wollen damit den stattlichen und angemessenen Betrag von rund 460 Millionen € verzweieinhalbfachen, den das Land dank der Politik der CDU, erst gemeinsam mit der FDP, dann gemeinsam mit den GRÜNEN, pro Jahr für die Kinderbetreuung aufwendet – und das nach den großen Zuwächsen in den vergangenen zehn Jahren. Ich erinnere an die 100 Millionen € im Jahr 2006.

Wir finden, mit solchen Vorschlägen untergraben Sie die Zukunft nicht nur der Familien, sondern letztlich aller im Hessenland und schaden den Perspektiven künftiger Generationen, die dafür irgendwie aufkommen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des Bündnisses 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist eine Investition in die zukünftige Generation!)

– Ja, aber die Generation muss es bezahlen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es sind doch die Kinder, die daran partizipieren!)

– Nix da, die Kinder müssen dafür ja aufkommen. Herr Schaus, gerade das ist verantwortungsvolle Politik: dass man bedenkt, dass zukünftige Generationen das einlösen müssen, was man heute verspricht.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Ich sage Ihnen, das sind unseriöse Vorschläge, und Sie präsentieren sie immer wieder von Neuem: nach dem Gießkannenprinzip, ohne Rücksicht darauf, was Ihnen dazu gesagt wird, und ohne die Berechnung offenzulegen und vernünftige Begründungen zu liefern. Das ist einfach nicht ernst zu nehmen.

(Clemens Reif (CDU): Mensch, Willi, das ist immer die alte Leier! – Weitere Zurufe)

Zweitens – jetzt kommen wir zu den Feinheiten – fordern Sie die Abschaffung jeglicher Differenzierung zwischen den Pauschalen. Nur noch eine einzige Differenzierung soll bleiben – die haben Sie jetzt wieder gebracht –, nämlich die zwischen Halbtags- und Ganztagsbetreuung. Um es grob zu sagen: Alles, was wirklich nach Qualität und Bedarf steuert – Sie haben eben gesagt, wir sollten endlich steuern –, schaffen Sie in Ihrem Vorschlag ab. Das gibt es im KiföG nämlich schon heute.

Seit der Evaluation wissen wir nämlich Folgendes – wir werden das noch ausführlich besprechen, aber zwei Dinge wissen wir schon –: Wir wissen zum einen, dass die Pauschale für den Bildungs- und Erziehungsplan hervorragend angenommen wird. Zum anderen wissen wir, dass auch die Schwerpunktpauschale grundsätzlich begrüßt und überwiegend in Anspruch genommen wird. Die kann bestimmt noch verbessert werden. Aber wir wissen, dass es ankommt. Sie hingegen wollen das eine plump vorschreiben, das andere abschaffen und insgesamt alle in jeder Beziehung über einen Leisten scheren. Begründen Sie das doch einmal.

Für uns ist das vollkommen unbegreiflich; es kann uns nicht überzeugen, weder unsere Fraktion noch, wie ich weiß, die Partner von den GRÜNEN. Wir stehen nämlich gemeinsam für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Kinderbetreuung in Hessen, zu der das neue KiföG – es mag nicht perfekt sein, wir werden es weiterentwickeln – durch die deutlich erhöhten Pauschalen, durch den guten

Mindeststandard, durch die qualitätsbezogene Fortbildung und auch durch die Qualitätsorientierung bei den Pauschalen sehr viel beiträgt. Während Ihnen all dies im Endeffekt offensichtlich egal ist, werden wir uns auch zukünftig ins Zeug legen, um bei der Betreuungsqualität weitere Verbesserungen zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Sie negieren die aus unserer Sicht sehr wichtigen – vielleicht die wichtigsten – Charakteristika der hessischen öffentlichen Kinderbetreuung: Trägerautonomie, Trägervielfalt sowie die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtungen. Eines finde ich interessant: Wir haben in der ersten Lesung ausführlich darüber debattiert. Auch der Herr Minister hat dazu wichtige Dinge gesagt. Sie haben diese Kritik aber nicht mit einem Wort erwähnt.

Sie streichen diese Punkte in Ihrem Gesetzentwurf. Es ist überhaupt nicht mehr die Rede davon, dass ein Träger aufgefördert ist, an diesem gemeinsamen Auftrag mitzuwirken und die Eltern dabei mitzunehmen: dass er das in seiner Verantwortung macht. Wir finden das wichtig. Sie haben nichts unternommen, um die grundsätzlichen Zweifel zu zerstreuen oder wenigstens abzumildern, die wir in der Ausschussberatung geäußert haben.

Das bringt mich zu dem wichtigsten Punkt: Sie wollen nämlich genau das. Sie wollen ein ausschließlich staatlich finanziertes Einheitssystem der Kinderbetreuung, dem sich aufgrund der Verbindung von legitimen Elternbedürfnissen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – die ich nicht bestreite – und der Gratisverlockung keiner mehr entziehen mag oder kann. Das ist Ihr Kalkül. Sie räumen die Eltern aus dem Weg; Sie streben die Lufthoheit über den Kinderbetten an.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir räumen die Eltern aus dem Weg?)

– Bei der Mitsprache über die Erziehung und über das, was in den Einrichtungen geschieht – bei dieser Partnerschaft –, räumen Sie sie aus dem Weg.

(Zurufe von der LINKEN)

– Sie hätten es ja ändern können; Sie müssten es nicht so formulieren. – Deshalb konstatiere ich aus Sicht der CDU-Fraktion einen überflüssigen Gesetzentwurf, dessen einziger Vorzug ist, ganz unverblümt offenzulegen, was Sie in diesem Punkt im Sinn haben:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dass die Eltern aus dem Weg geräumt werden!)

einen omnipräsenten Staat und eine in ihre Einzelteile zersprengte Familie. Beides wollen wir nicht. Wir wollen vielmehr die Fortsetzung unserer stets verfolgten Politik zugunsten einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung für alle die, die diesen Rechtsanspruch wahrnehmen wollen, für eine bessere Kinderbetreuung und für mehr Familiensinn in diesem Land. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab und versichern Sie unserer geduldigen Wachsamkeit bei allen zukünftigen Versuchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Wiesmann. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Rock das Wort.

**René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Wiesmann, was war denn das eben?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Ich bin ein bisschen irritiert. Ehrlich gesagt, ich habe an diesem Pult schon mehrfach versucht, zu erklären, dass das, was die Familien in unserem Land leisten und beitragen, den Staat nicht arm, sondern reich macht, und dass es nur darum geht, wie die Mittel verteilt werden. Auch weil viel mehr Frauen arbeiten, verbleiben nur 13 % der Mittel bei den Kommunen; Land und Bund halten nämlich die Hand auf und kassieren einen Großteil der Mittel ein, die für die Herstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fällig werden, während die Kommunen die Hauptlast der Kinderbetreuung tragen.

Deshalb ist es nicht so, dass sich die Familien bei der Union für das entschuldigen müssen, was sie jeden Tag leisten, sondern sie haben einen Anspruch darauf, dass die Qualität der Kindertageseinrichtungen gut ist und dass man sich, zumindest mittel- und langfristig, Gedanken darüber macht, warum die Eltern auch noch Gebühren dafür zahlen müssen.

Ich nenne Ihnen ein gutes Argument dafür, warum man genau das nicht machen soll. Denn aus unserer Sicht sind das Bildungseinrichtungen. Wir sind uns doch darüber einig, dass für Bildungseinrichtungen gilt, dass der Zugang unabhängig von den ökonomischen Möglichkeiten für jeden gleichberechtigt möglich sein sollte. Aber diesen ersten Schritt sollten Sie auf jeden Fall einmal gehen und anerkennen, dass Kindertagesstätten in Hessen Bildungseinrichtungen sein sollen und dass wir das gemeinsam erreichen wollen. Denn dann wären wir gemeinsam einen Schritt weiter, und dann könnten wir uns auch darauf einigen, dass wir dafür keine Beiträge mehr erheben sollten.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was ist dafür in unserem Land notwendig? – Dafür ist in unserem Land notwendig, dass diese Kindertagesstätten Beziehungspflege durchführen können, dass frühkindliche Bildung im Zentrum steht und dass natürlich die individuelle Förderung der Kinder im Zentrum der frühkindlichen Bildung steht – natürlich kein Frontalunterricht oder Lehrpläne, sondern dass man eben den frühkindlichen Entwicklungsphasen entsprechend versucht, den Kindern die bestmöglichen Chancen zu geben. Das muss im Zentrum all unserer Überlegungen stehen – keine Verteilungsgerechtigkeit oder sonst etwas, sondern die Chancen der jungen Menschen in unserem Land.

Dazu gehört natürlich auch, dass alle gleichberechtigt an diesen Chancen teilhaben können. Dazu gehört aber auch der erste Schritt. Das heißt auch, dass in unsere Kindertagesstätten, in denen sicherlich sehr engagiert gearbeitet wird, mehr Ressourcen des Landes hineinkommen, sodass dort mehr Bildungsarbeit stattfinden kann. Denn hier geht es wirklich um Chancengerechtigkeit und um die Chancen von jungen Menschen. Das müssen wir fördern. Da dachte ich, Frau Kollegin Wiesmann, dass wir uns darüber hier im

Landtag eigentlich alle einig wären und dass es da nur geringfügige Unterschiede gäbe.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte auch noch einmal – der Minister redet ja nach mir – die Frage stellen, was das Land einbringt. Ich denke, rund 500 Millionen € sind, wenn man die Erstattung des halben dritten Kindergartenjahres mitrechnet, der Betrag, den das Land in diesen Bereich hineingibt. Das ist viel. Das ist nicht wenig. Aber wenn ich mir andere Bereiche ansehe und wenn ich mir die Wichtigkeit des Bildungsbereiches ansehe, dann glaube ich, dass es trotzdem angemessen ist, hier mehr zu investieren.

Ich möchte das auch einmal an einem Beispiel deutlich machen. Verstehen Sie mich nicht falsch, wenn ich die Zahlen jetzt nenne. Inklusive Sozialversicherungsleistungen gibt die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 900 Milliarden € für Soziales aus. Über alles gerechnet, sind es im Bereich Bildung vielleicht 120 Milliarden €. Wenn wir uns in Sonntagsreden immer wieder versprechen, dass das, was in den Köpfen unserer Menschen in unserem Land ist, sozusagen das Gold ist, das wir heben wollen, und – das sage ich jetzt einmal humanistisch – dass das auch ein Stück Lebensglück der Menschen ist, wenn sie aus ihrem Potenzial das ihnen Mögliche machen können, dann sollte das im Fokus stehen.

Ich spreche nicht davon, dass wir jetzt Soziales gegen Bildung aufrechnen sollten. Aber ich glaube, es ist wichtig, auch einmal zu sagen, dass der Schwerpunkt stärker in den Bereich der Bildung verschoben werden muss. Das ist eine Aufgabe, die wir hier gemeinsam – so hoffe ich doch – als Politik als Aufgabe erkennen und gemeinsam bewältigen wollen, auch wenn uns klar ist, dass im täglichen Verteilungskampf zwischen Sicherheit, Flüchtlingsbewältigung und Transferleistungen die Bildung trotzdem einen so großen Stellenwert hat wie auch die Umwelt, sodass wir an dieser Stelle mehr machen sollten.

Wir haben in zwei Wochen unseren Kitagipfel in der Staatskanzlei. Wir haben den Evaluationsbericht für das KiföG. Ich glaube, das Thema können wir hier immer noch als Grundlage nehmen, um auch weiter diesen Bereich hier im Hessischen Landtag zu diskutieren, sodass man vielleicht doch von diesem Versäumnis dieser Landesregierung Kenntnis nimmt, dass sich zum Bereich frühkindliche Bildung im Koalitionsvertrag eben nichts findet. Im Koalitionsvertrag finden sich dazu eben keine Initiativen, keine Weiterentwicklungen und keine Qualitätssteigerungen. Ich glaube, dass man da im aktuellen Geschäft nachsteuern kann. Dazu fordere ich Sie auf.

Wie wir uns gegenüber dem Gesetzentwurf der LINKEN verhalten, habe ich schon in der ersten Lesung gesagt. Das ist ja sozusagen ein Wiedergängergesetzentwurf. Ich glaube, das ist jedem hier klar. Das ist auch durch den Berichtserstatter deutlich geworden: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Dennoch ist es wichtig, dass wir in den Bereich investieren und dass wir dort weiterkommen. Ich glaube, in zwei Wochen können wir das auch noch einmal mit den Fachleuten besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Merz, dem Original, das Wort.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD): Ja, diesmal er selbst!)

### Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist hier vom Sonntagsgesicht der Politik geredet worden. Ich habe jetzt einmal mein diensttägliches Gesicht aufgesetzt. Und ich möchte auch diensttäglich reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Wiesmann, das bringen wirklich nur Sie fertig, die Abschaffung der Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten als einen Schritt hin zur Verstaatlichung der Kindheit und die Abschaffung der Eltern zu interpretieren. Das bringen wirklich nur Sie fertig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe der Abg. Bettina Wiesmann und Clemens Reif (CDU))

Das würdigt mir fast schon wieder Bewunderung ab. Frau Kollegin, die Frage, wer das bezahlt, hat mit der Frage des Elternrechts auf Erziehung gar nichts zu tun.

(Bettina Wiesmann (CDU): Nein, Sie haben gar nicht gelesen, was ich meine!)

Das war der Regelungsgehalt. Wenn in dem Gesetzentwurf der LINKEN überhaupt etwas geregelt wird – schlecht geregelt wird, und zwar so schlecht, dass wir ihn ablehnen werden –, dann ist es die Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten. Jetzt widme ich mich einmal den vielen Widersprüchen, mit denen Frau Kollegin Schott versucht hat, diesem Begräbnis dritter Klasse für ihren Gesetzentwurf irgendwie noch ein paar Weihrauchdüfte zu verleihen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Weihrauchdüfte!)

– Ja. Weihrauchdüfte. Na ja, sie hat versucht, irgendwie Weihrauch drum herum zu verstreuen, um zu verdecken, dass dieser Gesetzentwurf so was von versenkt ist, wie ich selten einen Gesetzentwurf habe versenkt werden gesehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Metapher muss in ein neues Buch!)

Ja, er ist versenkt. Er ist schlicht versenkt, auch in der vierten Lesung, die das heute ja ist. Denn dieser Gesetzentwurf regelt nichts von dem – Frau Kollegin, das habe ich Ihnen in der dritten Lesung im Dezember schon gesagt, und es ist seither kein einziger neuer Aspekt hinzugekommen –, was die drei Ziele sind, die Sie erreichen wollen, nämlich die Gebührenbefreiung für die Eltern, die Vereinfachung des Systems der Verwaltung von Kindertagesstätten und die stärkere Beteiligung des Landes an den Kosten. Alle diese drei Ziele teilen wir.

Aber keines dieser Ziele wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht, weil Sie ein Mittel gewählt haben, nämlich die Abschaffung aller differenzierten Fördertatbestände. Sie haben sich nur auf die finanzielle Seite konzentriert. Das, was eigentlich die bürokratischen Beschwerden macht, ist das System der Personalbemessung. Das, was eigentlich in den Kindertagesstätten zu Unruhe in den Einrichtungen selbst und bei den Einrichtungsleitungen führt, ist genau dieses System der Personalbemessung, das im-

mer Höhen und Tiefen aufweist. Das haben wir in der ersten Debatte und in den Debatten zum KiföG immer wieder gesagt, und das bestätigt im Grunde auch nach meiner Lesart der Evaluationsbericht, dass das eines der großen Beschwernisse ist. Aber das räumen Sie nicht aus dem Weg, sondern Sie versuchen das nur dadurch aus dem Weg zu räumen – auf eine vollkommen intransparente Art und Weise, auch das habe ich in der Lesung im Dezember gesagt –,

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

dass Sie die Finanzierung auf eine neue Grundlage stellen, deren Berechnung Sie uns aber nach wie vor schuldig geblieben sind. Sie haben nach wie vor nicht dargelegt, in welcher Art und Weise die von Ihnen festgelegten Pauschalen mit den tatsächlichen Kosten oder den Einnahmeausfällen korrespondieren, die durch den Verzicht auf Elternbeiträge entstehen, und wie sie mit der beabsichtigten Trägerentlastung korrespondieren. Dazu haben Sie bisher jede Aussage vermissen lassen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir haben auch leider keine Anhörung mehr – weder eine schriftliche noch eine mündliche –, in der wir das noch einmal hätten vertiefen können, beispielsweise im Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, wo man das hätte erörtern können, was tatsächlich gebraucht würde, um eine vollständige Entlastung der Eltern von Kindertagesstättengebühren zu erreichen. Das ist keine triviale Aufgabe. Wir setzen uns gerade mit ihr vertieft auseinander. Und man hätte erörtern können, was gebraucht würde, wenn man das zu einem einheitlichen Fördertatbestand zusammenfassen will, um eine substanzielle Trägerentlastung tatsächlich zu erreichen.

Dazu schweigt sich Ihr Entwurf, und auch seine Begründung, vollkommen aus. Sie haben eine gegriffene Zahl genannt. Ich verstehe, dass einem das mit den 260 Millionen € und den 520 Millionen € am Anfang passieren kann. Aber die 520 Millionen € – auch das habe ich in der ersten Lesung gesagt –, die Sie eingesetzt haben, sind im Grunde vollkommen gegriffen, und man kann nicht nachvollziehen, woher diese Zahl kommt.

Im Übrigen haben Sie gesagt, es gebe einen schrittweisen Übergang. – Das ist nicht der Fall. Sie haben einfach § 32c gestrichen, sofort und gleich. Das kann man machen. Aber dann kann man nicht mehr von übergangsweiser Gebührenbefreiung reden, sondern das ist dann mit einem Schlag. Wie gesagt, das kann man wollen, aber Sie haben „schrittweise“ gesagt. Sie haben auch manches andere gesagt, was nach meiner Lesart nicht mit einer ordnungsgemäßen Gesetzesarbeitung in Einklang zu bringen ist. Jedenfalls war das einer der vielen Widersprüche auch heute in Ihrer Darstellung.

Ich will hier kurz das skizzieren, was wir anstreben. Wir werden sehr sorgfältig den Evaluationsbericht studieren. Das haben wir schon getan. Wir werden sehr aufmerksam an dem runden Tisch teilnehmen. Wir werden sehr aufmerksam und sehr aktiv an der Ausschussberatung teilnehmen, die es dazu geben wird. Wir werden dann gemeinsam im Gespräch mit den Trägern, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den Gewerkschaften, mit den anderen Akteuren darüber beraten, welcher Reformbedarf für das KiföG aus den Erfahrungen aus der Praxis resultiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann wird auch die Frage der grundsätzlichen Fördersystematik wieder auf dem Tisch sein, also die Frage, ob es bei der Finanzierung pro besetzten Platz mit all den komplexen Berechnungsmodalitäten und all den komplexen Finanzierungsmodalitäten bleiben kann oder ob es klüger ist, die Finanzierung und die Verteilung der Finanzierung zwischen den Kommunen, dem Land und gegebenenfalls dem Bund auf eine neue, auch juristische, gesetzliche Geschäftsgrundlage zu stellen. Das ist Punkt eins.

Darin eingebettet werden wir einen Vorschlag für die stufenweise Abschaffung der Kindergartenbeiträge

(Beifall bei der SPD)

unter Einbeziehung der Mittel machen, die durch die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs zur Verfügung stehen, von denen der Ministerpräsident gesprochen hat, als er sagte: Wenn wir dieses Geld haben, dann können wir über Gebührenbefreiung reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das werden wir tun. Wir werden Ihnen Anlass bieten, darüber nicht nur hier zu reden, sondern sich dazu auch politisch zu einem Gesetzentwurf zu verhalten, der allerdings nicht nur diese Frage regelt, sondern der dann auch die anspruchsvolle Aufgabe mit in Angriff nimmt, die Konsequenzen aus den Erfahrungen mit dem KiföG zu ziehen. Das ist keine triviale Aufgabe. Deswegen nehmen wir uns dafür Zeit.

Wir hatten einen Anlauf für einen Schritt gemacht. Aber wir glauben, dass gerade vor dem Hintergrund der Evaluation des KiföG und auch der Weiterentwicklung der Gebührenbefreiungsdebatte, die mittlerweile landauf, landab auf allen Ebenen geführt wird, weitere Schritte notwendig sind. Deswegen wollen wir das in einen einheitlichen Gesetzgebungsvorschlag bringen.

Wir werden uns bei dieser Gelegenheit auch mit der Frage befassen, wie die Finanzierungsmodalitäten und wie die Verteilung der Kosten für die Kinderbetreuung geregelt werden können, die gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Kosten sind. Da gebe ich dem Kollegen Rock ausdrücklich recht; das haben wir hier in vielen Debatten schon herausgearbeitet. Sie sind gesamtgesellschaftliche Investitionen und ziehen deswegen auch gesamtgesellschaftliche Finanzierungsnotwendigkeiten nach sich. Dies muss geregelt werden zwischen Bund, Ländern und Kommunen, aber ohne dass die Eltern dadurch belastet werden – aus den vielen Gründen, die hier schon vorgetragen worden sind, warum Elternbeiträge in der gegenwärtigen Lage einfach nicht mehr zeitgemäß sind. Deswegen ist auch hier der größte Veränderungsbedarf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke schön, Herr Merz. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Wiesmann, CDU, gemeldet.

**Bettina Wiesmann (CDU):**

Lieber Herr Kollege Merz, es ist mir doch ein Bedürfnis, zu einem Punkt Stellung zu nehmen. Sie haben mich kritisiert, auch nicht zum ersten Mal. Sie haben mich ein bisschen in die Ecke gestellt, nach dem Motto: Die Vertreterin der CDU ist rückwärtsgewandt und – das haben Sie

nicht gesagt, aber es ist neulich einmal angeklungen – fürchtet die Verstaatlichung der Kindheit. Das war Ihre Formulierung.

Ich möchte Sie gerne etwas fragen. Ich habe den Vorwurf an die Linkspartei – und nur an die Linkspartei, weil ich genau weiß, wo ich ihn loswerden muss und wo nicht – im Hinblick auf einen ganz spezifischen Punkt erhoben, zu dem Sie sich interessanterweise auch jetzt in dieser Rede nicht geäußert haben. Mich interessiert, was Sie davon halten.

Von Trägervielfalt ist im gesamten Gesetzentwurf der Linkspartei überhaupt nicht mehr die Rede. Der entsprechende Passus ist gestrichen, und die erhöhten Grundpauschalen – darauf haben Sie implizit hingewiesen – für nicht staatliche Träger fallen weg. Es gibt einen weiteren Passus, der ersatzlos gestrichen wurde. Ich will ihn noch einmal nennen. Darin heißt es, es bestehe eine Verantwortung des Trägers der Tageseinrichtungen „für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten“. Die Linkspartei schlägt vor, dies ersatzlos zu streichen. Das ist mir erst beim dritten Lesen aufgefallen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist für mich ein ganz grundsätzlicher Punkt, und ich befürchte, er würde unabhängig davon wirken, ob man Beiträge erhebt oder nicht. Denn wenn so etwas in einem Gesetzentwurf nicht mehr steht, dann heißt das, dass Eltern in ihren Gestaltungs- und Entscheidungsrechten im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder massiv beschnitten werden.

(Beifall bei der CDU)

Denn sie haben als Ansprechpartner in dieser Partnerschaft nicht mehr den Träger, und sie haben auch nicht mehr die Auswahl. Das ist ein massiver Eingriff in Elternrechte, den ich dann in Verbindung mit der kompletten Gebührenfreiheit, die hier mit der Gießkanne und sofort mit allen Kritikpunkten, die Sie auch angesprochen haben, empfohlen wird, für in der Wirkung fatal halte, auch wenn es nicht so offensichtlich ist.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Wiesmann.

**Bettina Wiesmann (CDU):**

Ich komme zum Schluss. – Herr Merz, mich würde interessieren, wie das die SPD sieht, der ich an dieser Stelle ein differenzierteres Weltbild zutraue. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Wiesmann. – Herr Merz, zur Antwort.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident! Frau Wiesmann, ich will Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Die unterschiedlichen Pauschalen für kommunale und für freie Träger haben mit der Trägervielfalt zunächst einmal nichts zu tun.

(Zuruf der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

Ich sehe nicht wirklich, wodurch eine niedrigere Pauschale für kommunale Einrichtungen – nicht staatliche, Frau Kollegin – im Verhältnis zu den freien Trägern gerechtfertigt wäre. Das hat aber nach meinem Verständnis nichts mit dem Aspekt der Trägervielfalt zu tun. Sehr viel spricht aber für die Aufrechterhaltung der Trägervielfalt, und Sie haben keinen Anlass, an unserer Position dazu zu zweifeln.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe hier immer gesagt: An der Stelle bin ich ein dogmatischer Verfechter der Subsidiarität, genauso wie ich ein dogmatischer Gegner der Kindergartenpflicht bin. Auch das wissen Sie.

Zum letzten Punkt. Ich sage noch einmal: Wenn man etwas gegen unterschiedliche Pauschalen hat – diese Frage haben Sie zuerst angesprochen –, dann hat das mit Trägervielfalt erst einmal gar nichts zu tun. Man kann das auch als Stärkung der Trägervielfalt betrachten. Denn viele Kommunen gehen mittlerweile dazu über, unter anderem weil es so ist, wie es ist, ihre eigenen Kindertagesstätten abzugeben, auszulagern und freie Träger damit zu beauftragen. Das führt zu der Situation, dass wir in manchen kommunalen Gebietskörperschaften keine kommunalen Einrichtungen mehr haben. Das würden Sie unter dem Aspekt der Trägervielfalt nicht unbedingt begrüßen können.

An der Stelle wäre ich also vorsichtig mit meiner Argumentation. Das andere, was Sie gesagt haben: Das ist mir in der Tat entgangen. Ich würde das für uns nicht teilen. Aber da wir den Gesetzentwurf sowieso ablehnen, steht das auch nicht zur Debatte.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Merz. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Bocklet das Wort.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der LINKEN sieht im Wesentlichen zwei Bausteine vor. Das eine ist der Beginn der Einführung der Beitragsfreiheit der Eltern für die Kinderbetreuung. Das Zweite ist die Frage der Änderung der Pauschalen.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Über die Beitragsfreiheit für Kindergärten haben wir hier schon ganz oft geredet. Ich glaube, wir haben mehrfach versucht darzulegen, dass wir bei der Kinderbetreuung eine andere Situation als bei der Schule vorfinden. Eigentlich haben wir erst seit 20 Jahren ein gesetzlich abgesichertes Recht auf Kinderbetreuung. Jetzt gibt es noch das Recht der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Wir haben jetzt einen langsamen flächendeckenden Aufbau der Einrichtung für Kinder unter und über drei Jahren und für die Kinder, die einen Ganztagsplatz brauchen. Dafür brauchen wir immense Investitionen, um überhaupt die Quantität aufzubauen, um für alle Eltern in Hessen tatsächlich ein Angebot für ihre Kinder zu schaffen.

Zweitens. Ich glaube, wir haben nicht nur den Auftrag, für Quantität zu sorgen. Vielmehr haben wir auch die Qualität

in den Kindergärten zu beachten und sie auszubauen. Das ist, wie ich finde, im Bildungs- und Erziehungsplan vorbildlich beschrieben. Der Schwerpunkt der Kinderbetreuungspolitik wird darauf gesetzt, die Quantität auszubauen und die Qualität tatsächlich zu verbessern.

Dafür steht Schwarz-Grün. Dafür haben wir viele Beschlüsse gefasst. In den letzten zwei Jahren ist die Summe von 420 Millionen € auf 460 Millionen € gestiegen. Das sind immerhin fast 10 % mehr. Das lässt sich sehen. Das ist für die Kinderbetreuung in Hessen ein guter Schritt.

Mit der Beitragsfreiheit ist das so eine Sache. Ich glaube, niemand in diesem Saal kommt am Ende des Tages zu dem Schluss, zu sagen: Es ist ein großer Lustgewinn, dass wir den Eltern viel Geld dafür abverlangen, dass sie ihre Kinder zur Betreuung geben. – Das sagt niemand in diesem Saal.

Die Frage ist tatsächlich nur die, mit welcher Prioritätensetzung man vorgeht. Man schafft Quantität und Qualität. Wenn die Finanzen stimmen, kommt man auch dazu, in die Beitragsfreiheit tatsächlich einzusteigen. Da die Schwerpunkte momentan so sind, wie sie sind, halte ich das aus finanzpolitischer Sicht für nicht umsetzbar.

Ich sage Ihnen aber auch: So, wie Sie argumentieren, trifft das nicht zu. Es ist nicht so, dass ärmere Eltern ihre Kinder nicht in die Betreuung geben können. Denn wir alle wissen, dass die Ärmere natürlich Wirtschaftliche Jugendhilfe erhalten können. Das wissen wir. Bestenfalls betrifft das den prekären Mittelstand, die dann hohe Beträge zahlen müssen, weil sie zwei Kinder haben.

Natürlich ist das eine finanzielle Belastung. Das will niemand bestreiten. Aber man weiß, wie hoch die Besuchsquoten der Kindergärten sind. Wer das mit anderen Bundesländern vergleicht, in denen Beitragsfreiheit herrscht, der weiß, dass das Argument, das Sie bringen, nicht stimmt, dass Beitragsfreiheit dazu führen würde, dass Kinder nicht der frühkindlichen Bildung vorenthalten bleiben.

Da das alles so ist, kann man sagen: Beitragsfreiheit ist natürlich irgendwann wünschenswert. Bildung muss irgendwann einmal kostenlos sein.

(Zurufe von der LINKEN: „Irgendwann einmal“!)

Das ist eine Sache, die nicht falsch ist. Aber wir wissen, dass wir aufgrund der Historie etwas aufholen müssen, was in der Schulpolitik seit 100 Jahren gemacht wird. Dabei geht es um den flächendeckenden Ausbau guter Einrichtungen. Wir wollen auch die Umsetzung des Rechtsanspruchs für alle verwirklichen. Wir wollen gut geschultes Personal haben. Wir wollen den Bildungs- und Erziehungsplan tatsächlich umsetzen.

Da wir das alles tun wollen, können wir nicht sagen, wir können das alles auf einmal machen. Deshalb haben wir, wie Sie alle wissen, in den Haushalt für das Jahr 2017 keine Beitragsfreiheit geschrieben.

In dem Punkt Beitragsfreiheit geht es auch um die Kolleginnen und Kollegen der CDU. Ich habe von keinem der Kolleginnen und Kollegen der CDU gehört, dass es wirklich supertoll sei, dass es so viel kostet, die Kinder in die Betreuung zu geben. Das habe ich von keinem in diesem Saal gehört.

Ich glaube, dass wir uns früher oder später dieser Frage stellen werden. Es ist die Frage, wann die finanzpolitische Schwerpunktsetzung das hergeben wird. Es geht darum,

wann wir die anderen Ziele, die wir uns gesetzt haben, tatsächlich erfüllt haben. Ich komme damit zu dem zweiten Thema, nämlich der Anhebung der Pauschalen.

Das Thema, das Sie in Ihrem Gesetzentwurf ansprechen, ist, im Kontext der Evaluation des Kinderförderungsgesetzes zu sehen. Ich glaube, mit dem, wie wir es im Koalitionsvertrag zwischen CDU und GRÜNEN festgeschrieben haben, werden wir sehr klug vorgehen. Wir haben wissenschaftlich evaluieren lassen, wie das Kinderförderungsgesetz wirkt und an welchen Stellen es noch Aufforderungen an die Politik gibt, wo wir also nachsteuern können und sollen.

Ich finde diesen Bericht hoch spannend und hochinteressant. Wir haben in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass wir gegebenenfalls nachsteuern werden. Deswegen ist der runde Tisch Kinderbetreuung – er heißt auch Kindergipfel –, der in 14 Tagen stattfinden wird, von entscheidender Bedeutung. Allen Akteuren der Kinderbetreuung liegt dieser Evaluationsbericht vor. Dort werden wir diskutieren, welche qualitativen Stellschrauben wir noch bedienen müssen, damit es weitere Verbesserungen der Qualität und des Kinderförderungsgesetzes gibt.

Das wird gemacht, wenn wir alle den Bericht gründlich gelesen haben. Wir werden dann nicht immer dasselbe sabbeln, was wir schon vorher gesabbeln haben. Vielmehr werden wir dann den Bericht gelesen haben. Wir werden es dann mit den entscheidenden Akteuren diskutieren. Wir werden dann gemeinsam dazu kommen, neue Schwerpunkte zur Verbesserung der Qualität zu setzen. Sie werden sehen: Das wird nicht zum Nulltarif zu haben sein.

Wenn wir beim Kinderförderungsgesetz nachgesteuert haben und wenn wir die Qualität der Betreuung und der frühkindlichen Bildung ein weiteres Mal verbessert haben, dann werden wir uns in diesem Saal auch erneut der Frage stellen, wie wir mit der Beitragsfreiheit umgehen.

Der Gesetzentwurf wird von uns abgelehnt. Wir wollen die Beitragsfreiheit heute nicht. Wir wollen die Qualität verbessern, aber erst nachdem wir das auf wissenschaftlicher Grundlage mit den Akteuren analysiert und diskutiert haben. Dann werden wir uns in der Koalition, im Landtag und mit den Vertreterinnen und den Vertretern der Wohlfahrtsverbände wiedersehen. Wir werden dann darüber reden, wie wir die Qualität verbessern wollen.

So macht man gute Kinderbetreuungspolitik. Es geht um den Ausbau der Quantität und der Qualität. Dann reden wir über das, was noch wünschenswert ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Bocklet, vielen Dank. – Das Wort erhält der Sozialminister, Herr Staatsminister Grüttner.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon hinlänglich gesagt, dass wir praktisch in der vierten Lesung eines Gesetzentwurfs sind und die Argumente weitestgehend ausgetauscht sind. Insofern will ich nur zwei Sätze dazu sagen.

Ich finde, ein Gesetzentwurf, der als Gesetz die Autonomie der Träger aushöhlen und auf der anderen Seite den Elternwillen nicht berücksichtigen würde, ist einer, der in diesem Haus keine Mehrheit finden darf. Das ist Nummer eins.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE): Herr Minister, das ist eine Unterstellung!)

Ich komme zu Nummer zwei. Das ist letztlich eine Diskussion, die wir schon geführt haben und wahrscheinlich in den nächsten Wochen und Monaten noch weiter intensiv führen werden. Dabei geht es um die Fragestellung, wie wir die Gestaltung der Kinderbetreuung in Hessen weiterentwickeln wollen.

Eines hat mir gefehlt. Das will ich deswegen sehr deutlich sagen. Es hat mir wirklich bei jedem gefehlt, der an diesem Pult heute zu diesem Thema gesprochen hat. Das möchte ich sagen: Sowohl die Kommunen als auch die freien Träger machen hinsichtlich der Kinderbetreuung in Hessen einen sehr guten Job.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das muss man einmal sagen. Denn an der Stelle kommt immer wieder die Frage auf den Tisch: Wie sieht es denn mit der Kinderbetreuung aus? – Ich stelle mir vor, welche Anstrengungen unternommen wurden und welchen Weg wir seit der Normierung des Rechtsanspruchs der Betreuung der Ein- bis Zweijährigen gegangen sind. Wir haben hinsichtlich der Plätze ausgebaut. Wir haben hinsichtlich der Fachkräfte gestaltet. Wir haben hinsichtlich der Inhalte gestaltet. Es ging um die Frage, wie wir hinsichtlich der Kinderbetreuung der über Dreijährigen weitermachen.

Man kann sich die Quoten, auch im Ländervergleich, ansehen. Das ist ein System, das von den Eltern angenommen wird. Es bietet den Kindern eine gute Qualität. Letztendlich wird es von den freien Trägern und von den Kommunen getragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist nach wie vor zu berücksichtigen, dass die Kinderbetreuung nach unseren gesetzlichen Vorschriften eine originäre Aufgabe der Kommunen ist. Was wir machen müssen, ist, die Kommunen darin zu stärken, damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können.

Natürlich müssen wir genauso schauen, welche Ansprüche die Eltern an die Kinderbetreuung haben. Ich will zu zwei oder drei Punkten etwas sagen, was mich ein bisschen verwundert.

Das, was Herr Kollege Rock immer sagt, ist kein neues Argument. Er sagt, Menschskinder, dadurch, dass wir Kinderbetreuung anbieten, können die Eltern arbeiten gehen. Dadurch, dass die Eltern arbeiten gehen, zahlen sie Steuern. Damit wird der Staat finanziert. Man kommt dann praktisch zu einem rollierenden System, in dem sich die Kinderbetreuung eigentlich selbst finanziert, wenn der Staat genug Geld dazugibt.

Gleichzeitig haben wir dann auch noch die Situation, dass man sagt, dass das eine Bildungseinrichtung sei. Ich glaube, in diesem Landtag muss niemand mehr überzeugt werden, dass die Kinderbetreuung mehr als Betreuung, nämlich Bildung, ist.

(René Rock (FDP): Sehr gut!)

Ansonsten bräuchten wir nicht seit mehr als zehn Jahren in Hessen einen Bildungs- und Erziehungsplan zu haben. Aber ich sage auch sehr deutlich: Eines wollen wir nicht. Das höre ich so leise immer mit heraus. Wir wollen keine Kinderschule. Wir wollen keine verpflichtende Kindertagesstätte, und wir wollen keine Kindertagesstätte als Fortsatz oder als Anfang von der Schule. Um es eindeutig zu sagen: Das liegt nicht in unserem Interesse.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Ja, aber das kommt immer wieder so dabei heraus. – Der zweite Punkt ist: Wir müssen sehr genau darüber nachdenken, wie das Verhältnis zwischen der Qualität in den Kindertagesstätten und der Belastung der Eltern ist. Es ist das Spannende in der Politik, da eine entsprechende Abwägung zu finden. Da gibt uns der Evaluationsbericht zum Kinderförderungsgesetz eine ganze Reihe von guten Ansatzpunkten – er wird uns natürlich noch reichlich beschäftigen. Es ist normal, dass wir den gleichen Bericht in Teilen wahrscheinlich unterschiedlich lesen. Aber an ein paar Fakten kann keiner vorbeikommen. Wenn erst durch das Kinderförderungsgesetz in 54 % der Kindertagesstätten in Hessen – so der Evaluationsbericht – Leitungen erstmalig eine Chance haben, Ausfallzeiten zu berücksichtigen, dann ist das ein Erfolg dieses Gesetzes, weil es das vorher nicht gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kann man immer noch sagen: Mensch, die 15 % für Ausfallzeiten reichen nicht, es müssen 25, 30 oder 40 % sein. – Aber die Tatsache, dass sich erst einmal ein Bewusstsein dafür herausgebildet hat, dass es an dieser Stelle eine Notwendigkeit gibt, einen Aufschlag für Ausfallzeiten einzuräumen, ist nur durch das Kinderförderungsgesetz vorangebracht worden. Die Tatsache, dass wir den Bildungs- und Erziehungsplan nicht verpflichtend, sondern als Qualitätspauschale eingesetzt haben, führt dazu, dass der überwiegende Teil der Kindertagesstätten in Hessen inzwischen nach den Grundlagen des Bildungs- und Erziehungsplans arbeitet – und zwar nicht verpflichtend, sondern freiwillig. In der Regel hat das, was man freiwillig tut, größere Erfolgsaussichten als das, was ich zwangsweise verordne.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Punkt ist das Thema Beiträge. Es ist immer ein spannender Punkt, darüber zu reden, wie Beitragsfreistellungen gestaltet werden. Das ist auch ein Thema, über das wir uns unterhalten müssen. Wir müssen das aber auch in der Differenziertheit tun, die dieses Thema verlangt. Wir reden nicht über die Frage der Entlastungen von Eltern mit prekären Einkommensverhältnissen. Da ist die Wirtschaftliche Jugendhilfe so weit, dass sie das den Eltern entsprechend abnimmt. Dann reden wir über die Entlastung von Kommunen und von Trägern. Aber wir reden nicht über die Entlastung von Eltern;

(Marjana Schott (DIE LINKE): Aber über die müssen wir reden!)

denn die Eltern haben in diesem Kontext keine Belastungen. Wir müssen darüber reden, wie sich Belastungen auch in Hessen in den unterschiedlichsten Bereichen darstellen und wo wir Ansätze finden, um auch entsprechende Entlastungen vorzunehmen, ohne dass die Qualität in den

Kindertagesstätten darunter leidet. Das ist eine Diskussion, über die es sich lohnt Gedanken zu machen.

Ich rede nicht von einem Kindergipfel, und ich rede auch nicht von irgendetwas anderem, aber wir werden am 6. Februar – die Einladungen sind heraus – den Evaluationsbericht mit dem Institut, das ihn erstellt hat, in den einzelnen Facetten beraten. Wir werden das im Ausschuss tun. Anschließend werden wir unsere jeweiligen Schlussfolgerungen daraus ziehen – das ist normal im politischen Geschäft. Ich finde es schade, dass – trotz des Wissens ob der Zeitabläufe im Hinblick auf die Unterlagen zum Evaluationsbericht – ein solcher Gesetzentwurf heute erneut zur Beratung ansteht. Es wäre sinnvoller gewesen, an dieser Stelle erst einmal die Diskussion abzuwarten, als einen Gesetzentwurf, der schon einmal abgelehnt worden ist, noch einmal in die Beratung einzubringen. Die Landesregierung wird dem Parlament an dieser Stelle sicherlich nicht raten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Deswegen wird das Abstimmungsverhalten – unabhängig davon – sicher auch eindeutig sein. Es ist immer eine spannende Diskussion; aber ein solcher Gesetzentwurf war absolut überflüssig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches in zweiter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das ist das übrige Haus. – Eine Enthaltung, Frau Kollegin Öztürk, bitte ein bisschen lauter. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir wären damit am Ende der Plenarsitzung. Ich weise noch einmal darauf hin, dass jetzt im Anschluss an die Sitzung der Rechtspolitische Ausschuss zu einer Sitzung im Raum 510 W zusammenkommt. – Das war es für heute. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen alles Gute. Glück auf, bis morgen früh. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:15 Uhr)



**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)****Frage 713 – Marjana Schott (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Was tut sie, um das im „Handelsblatt“ vom 12. Januar 2017 beschriebene Vorgehen zu verhindern, dass Krankenkassen auch in Hessen Saisonarbeiter, die als Erntehelfer in Deutschland eingesetzt waren, auch nach Rückkehr in die Heimat als Versicherte weiter führen, wodurch sich die Kassen zusätzliche Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds in Höhe eines zwei- bis dreistelligen Millionenbetrags erschlichen haben sollen?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Der genannte Artikel des „Handelsblattes“ beschäftigt sich grundsätzlich mit der Funktionsweise des in der gesetzlichen Krankenversicherung bestehenden Gesundheitsfonds. Neben der in den letzten Wochen ausführlich erörterten Kodierproblematik wird zusätzlich die Problematik von Scheinmitgliedschaften angesprochen, hessische landesunmittelbare Krankenkassen werden jedoch nicht genannt.*

*Die von mir befragte AOK Hessen erklärt, dass sie im Rahmen einer obligatorischen Anschlussversicherung grundsätzlich keine Personen versichert, die ihren Wohnsitz oder überwiegenden Aufenthalt im Ausland haben, soweit ihr der Status „Saisonarbeiter“ bekannt ist. Wenn sie z. B. aufgrund einer Beschäftigungszeit oder des Gewerbezeitweiges des Arbeitgebers erkennen kann, dass es sich bei dem ausgeschiedenen Kunden möglicherweise um einen Saisonarbeiter handelt, erfolgt eine weiter gehende Prüfung. Außerdem führt sie keine obligatorische Anschlussversicherung durch, wenn ihre Anfragen an die Kunden zum aktuellen Versicherungsschutz nicht zustellbar sind und von der Post z. B. mit dem Vermerk „Unbekannt verzogen“ zurückgegeben werden sowie die Ermittlung einer aktuellen Anschrift fehlschlägt. Weiterhin werden auch bereits geöffnete obligatorische Anschlussversicherungen unter den im vorherigen Satz genannten Bedingungen wieder storniert, wenn das Begrüßungsschreiben mit der Beitragsfestsetzung nicht zugestellt werden kann. Auch bereits durchgeführte obligatorische Anschlussversicherungen korrigiert die AOK Hessen entsprechend, wenn sich herausstellt, dass der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt dauerhaft ins Ausland verzogen ist.*

*Die AOK Hessen hat umfangreiche Maßnahmen initiiert, die ausschließen sollen, dass Erntehelfer nach Abschluss ihrer Saisonarbeit und Rückkehr ins Heimatland weiterhin bei der AOK Hessen versichert sind.*

*Auch wenn mir keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten hessischer landesunmittelbarer Krankenkassen vorliegen, werde ich die im „Handelsblatt“ dargestellte Problematik dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen zusenden, verbunden mit der Bitte, diese im Rahmen seiner Prüfung nach § 274 SGB V (Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung) entsprechend zu berücksichtigen.*

**Frage 714 – Marjana Schott (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie lange wird es nach ihrer Einschätzung noch dauern, bis mit den vom Umwelt- und Verkehrsministerium vorgeschlagenen Mitteln in allen hessischen Kommunen die Grenzwerte für gesundheitsschädliche Stickoxide und Feinstäube eingehalten werden?*

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:**

*Die Frage, ab wann die Feinstaubgrenzen in hessischen Kommunen eingehalten werden, lässt sich leicht beantworten: In Hessen wurden Überschreitungen von Feinstaubgrenzwerten in den letzten Jahren nicht mehr festgestellt. Dies bestätigen Messergebnisse des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie.*

*Die Frage, ab wann die Grenzen für Stickoxid in hessischen Kommunen eingehalten werden, lässt sich hingegen derzeit nicht beantworten, da hier auf Bundesebene Weichen gestellt werden müssen, etwa in der Frage Dieselverbot oder Blaue Plakette. Hierzu ist zum derzeitigen Stand der Diskussion keine Einschätzung der Landesregierung – nach der Sie ja fragen – möglich.*

*Aus Sicht der Landesregierung wären zügige Entscheidungen auf Bundesebene wünschenswert, um die Gesundheitsbelastung der Menschen in den großen Städten durch Stickoxide zu verringern. Die Landesregierung hat sich daher mit Nachdruck für die Novellierung der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung – also der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung – und für die Einführung einer Blauen Plakette eingesetzt. Obwohl die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung am 7. April 2016 einstimmig gebeten hat, eine neue Kennzeichnung zu entwickeln, verzichtet die Bundesregierung vorerst auf eine Novellierung. Mit einer Novellierung der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung ist daher frühestens 2018/2019 zu rechnen, mit der Umsetzung in den Kommunen nach erforderlichen Übergangsregelungen erst in den Folgejahren.*

**Frage 715 – Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Vor dem Hintergrund des neuen Internetangebots des HMUKLV, in dem die vielfältigen Angebote für Frauen im ländlichen Raum gebündelt dargestellt werden, frage ich: In welcher Form unterstützt sie deren Arbeit?*

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:**

*Die Hessische Landesregierung unterstützt die Arbeit der Frauen im ländlichen Raum schon viele Jahre, etwa durch institutionelle Förderung des Landfrauenverbandes und Unterstützung von Projekten des Verbandes wie dem Bauernhof als Klassenzimmer und dem Programm Werkstatt Ernährung für Fünft- und Sechstklässler.*

*Eine weitere neue Form der Unterstützung der Frauen im ländlichen Raum stellt das in der Frage genannte neue Internetangebot des Umweltministeriums dar, das Informa-*

tionen zur Förderung von Frauen im ländlichen Raum bündelt und über das Netzwerk „Arbeitskreis Frauen im ländlichen Raum“ informiert.

In diesem Arbeitskreis arbeiten Vertreterinnen des Landfrauenverbandes Hessen, von Frauenbüros verschiedener Landkreise, von den hessischen Kirchen, vom Verein hessischer Regionalforen und vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen zusammen. Die Internetseite informiert über Beratungseinrichtungen und Fördermaßnahmen, die sich gezielt an Frauen richten, etwa über das Angebot der Ländlichen Familienberatung. Zudem informiert der Arbeitskreis im Rahmen von Informationsveranstaltungen über Themen, die für Frauen im ländlichen Raum relevant sind. Neben der Pflege der Internetseite ist seitens der Landesregierung auch eine Unterstützung des Arbeitskreises durch die finanzielle Hilfestellung bei der Durchführung von Veranstaltungen oder Studien zum Thema Gleichstellung aus dem EPLR möglich.

Die Landesregierung misst dem Netzwerk „Arbeitskreis Frauen im ländlichen Raum“ aus folgenden Gründen einen wichtigen Stellenwert für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Familien im ländlichen Raum bei:

Ein wichtiges Querschnittsziel des Entwicklungsplans ländlicher Raum (ELER) stellt die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung dar. Dabei geht es beispielsweise darum, den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu den Programmen und Initiativen der Förderung des ländlichen Raumes sicherzustellen. Gleichzeitig sollen Frauen gezielt bei der Erweiterung und dem Lernen neuer Kompetenzen unterstützt werden – beispielsweise bei der Diversifizierung des Betriebes, also wenn etwa das bestehende Angebot durch eine Käserei oder ein Hofcafé erweitert werden soll.

An der Bildung des genannten Arbeitskreises waren maßgeblich Partnerinnen des ELER-Begleitausschusses beteiligt, die nach einer Möglichkeit gesucht haben, die bisher im ELER nicht abgebildeten geschlechtsspezifischen Erfordernisse bei der Entwicklung des ländlichen Raums gezielt zu thematisieren. Die Mitglieder des Arbeitskreises wollen den Frauen im ländlichen Raum diesbezüglich konkrete Informationen und Hilfestellungen geben und den Austausch der Frauen untereinander fördern.

Ergänzend teilt die Landesregierung mit, dass im Juni 2015 eine Fachtagung mit dem Titel „Frauen MACHT im ländlichen Raum“ stattfand. Neben fachlichem Input zu Förderprogrammen und Perspektiven, der unter anderem von Mitarbeiterinnen des Umweltministeriums gegeben wurde, ging es beispielsweise auch um das Themenfeld Existenzgründung, aber auch um die Frage, wie sich Frauen auf dem Land vernetzen und durch gesellschaftspolitisches Engagement die Zukunft des ländlichen Raumes mitgestalten können. Die Veranstaltung wurde aus Mitteln der Technischen Hilfe ELER 2014 – 2020 mitfinanziert.

Eine Folgeveranstaltung „FRAUEN MACHT 2“ ist von dem Arbeitskreis übrigens bereits angedacht. Diese Veranstaltung könnte dann in ähnlicher Form unterstützt werden.

#### **Frage 716 – Wolfgang Greilich (FDP):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie weit ist die im September 2016 von der Landesregierung angekündigte erneute Begutachtung der Grundlagen der Kooperation mit DITIB Hessen für den Religionsunterricht gediehen?*

#### **Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:**

*Mit Blick auf die zweifellos besorgniserregenden politischen Entwicklungen in der Türkei und die öffentliche Diskussion über DITIB als Kooperationspartner ist das Hessische Kultusministerium bestrebt, jede auch nur theoretisch denkbare externe Einflussnahme auf den Unterricht auszuschließen. Daher habe ich entschieden, die Zusammenhänge zwischen DITIB Hessen, DITIB Köln, Diyanet und dem türkischen Staat zum Gegenstand einer erneuten Begutachtung zu machen.*

*Dazu befinden wir uns mit Gutachtern in finalen Gesprächen. Ein offizieller Auftrag ist noch nicht erfolgt.*